Ausgabe 3 | 2015
67. Jahrgang

DSD

DER SICHERHEITSDIENST D 14667

BDSW: Partner für Technik

Effizienzsteigerung bei der Gefahrenabwehr S. 3

Integration von Dienstleistung und Technik S. 6

Who is Who der Technik S. 12

Pilot-Kooperations-vereinbarung in Bayern S. 16

4. Gemeinsamer Bayerischer Sicherheitstag S. 39

Postvertriebsstück – DPAG – Entgelt bezahlt – DSA GmbH, Postfach 1201, 61282 Bad Homburg

BITTE BEACHTEN SIE UNSERE BEILAGE!

PROTECTSERVICE

Mit ProtectService als mandantenfähiges, autonomes IP-Netzwerk auf der sicheren Seite!

VERLÄSSLICHKEIT & VERFÜGBARKEIT

durch georedundanten Netzaufbau und autonome und verlässliche Infrastruktur mit zukunftssicherer IP-Technologie für Sicherheits- und Alarmsysteme

FLEXIBILITÄT

flexibles und modulares Anschalte- und Betriebskonzept auf Basis modernster Übertragungsstandards wie DSL, VDSL oder Mobilfunk (z.B. LTE)

SKALIERBARKEIT

skalierbare ProtectService-Lösungen bei wachsenden Kundenanforderungen ideal geeignet für Alarmsysteme, Videoüberwachungen, Fernwartung, Kassen- oder EC-Cash-Systeme

QUALITÄT

höchste Qualität über alle Prozesse - vom Projektmanagement über Rolloutsteuerung bis hin zur koordinierten Bereitstellung mit eigenem Service Desk in Deutschland

Zertifizierung gemäß VdS 2471 Klasse C, nach ISO 20000 und ISO 27001:2013

ITENOS GmbH
Lievelingsweg 125
53119 Bonn

Tel.: 0228 72 93 - 333
info@itenos.de

www.itenos.de

ITENOS

Flüchtlinge und Ausbildung

DIE ZAHL DER FLÜCHTLINGE wird in diesem Jahr deutlich stärker ansteigen als bisher angenommen. Ging man bislang von 450.000 Asylbewerbern aus, so hat Bundesinnenminister de Maiziere die Zahl auf 800.000 erhöht. Deutschland erlebt derzeit einen Zuzug von Flüchtlingen wie seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr. Das stellt den Bund, die Länder und vor allem die Kommunen vor gewaltige Herausforderungen. Bereits heute sind zwischen 3.000 und 4.000 private Sicherheitskräfte in den unterschiedlichsten Einrichtungen mit den unterschiedlichsten Aufgaben eingesetzt. Auch deren Zahl dürfte sich bis Ende des Jahres nochmals deutlich erhöhen. Der Schutz von Flüchtlingsheimen kann ohne private Sicherheitskräfte nicht gewährleistet werden.

Die skandalösen Übergriffe von einigen wenigen privaten Sicherheitskräften auf Flüchtlinge im nordrhein-westfälischen Burbach haben uns im September vergangenen Jahres für einige Tage bundesweit in den Blickpunkt der Medien gerückt. Für uns waren diese Übergriffe nicht völlig überraschend. Medien haben bereits vorher über Übergriffe berichtet. Wir haben nach diesem Vorfall unsere Hausaufgaben gemacht. In unserem 12-Punkte-Programm haben wir neue Sicherheitsstandards für Flüchtlingsheime gefordert. Zentrale Aussage: Es muss zwangsläufig eine Trennung von der Vergabe der Liegenschaftsbetreuung und der Sicherheitsaufgaben vorgenommen werden. Der Staat kann sich nicht aus seiner Verantwortung verabschieden. Er selbst ist für den Schutz dieser Menschen verantwortlich und kann diese Verantwortung nicht auf einen Generalunternehmer übertragen. Das „Rund-um-sorglos-Paket" gibt es in diesem sensiblen Aufgabenbereich nicht. Außerdem müssen die Anforderungen an diese Schutzaufgaben klar definiert werden. Die Bedingungen sind bundesweit völlig unterschiedlich. Die Herkunft der Flüchtlinge muss berücksichtigt werden. Auch das Umfeld ist entscheidend, wie wir jeden Tag in den Medien lesen können. Wichtig ist, dass Unternehmen beauftragt werden, die auch in der Nähe der Heime ihren Sitz haben. Nur so ist ein enger Kontakt zur Polizei gewährleistet. Es müssen klare Anforderungen an die eingesetzten Sicherheitsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter gestellt werden. Diese Tätigkeit kann nicht zum Mindestlohn vergeben werden.

Mindestens genauso wichtig ist aber eine adäquate Einweisung und vor allem Ausbildung für die eingesetzten Sicherheitskräfte. Die Ausbildungstagung, die der BDSW vor wenigen Tagen erstmals gemeinsam in Kooperation mit der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) durchgeführt hat, hat erneut die große Bedeutung der Ausbildung deutlich gemacht. Sie ist ein wesentliches Qualitätsmerkmal im Dienstleistungsbereich. Insbesondere die Qualifizierung junger Menschen prägt die Zukunftsfähigkeit von Unternehmen, das gilt auch für die privaten Sicherheitsdienste. Die veränderten Anforderungen an unsere Dienstleistung erfordern auch Veränderungen in der Ausbildungsstruktur. Wir haben auf der Tagung deutlich gemacht, welchen Stellenwert die Ausbildung für die Sicherheitsunternehmen der Zukunft hat, welche neuen Inhalte notwendig sind und wie sich Unternehmen, Auszubildende, Kunden und ausschreibende Behörden in die Zukunft der Qualifizierung unserer Branchen einpassen können.

Unsere Kunden aus der Wirtschaft, von staatlichen Stellen und den Kommunen sind gefordert, die von uns gemeinsam mit vielen anderen Akteuren erarbeiteten Ausbildungsstandards abzufordern und zu honorieren. Dabei müssen die unterschiedlichen Aufgaben immer adäquat berücksichtigt werden. Vorfälle wie in Burbach müssen schon lange nicht mehr sein. Gefordert ist aber auch der Staat. Die gewerberechtlichen Grundlagen reichen für die von uns wahrgenommenen Aufgaben schon lange nicht mehr aus. Nachhaltige Veränderungen sind nur dann zu erwarten, wenn die Zuständigkeit für die privaten Sicherheitsdienste in den Bereich der Innenbehörden wechselt. In zahlreichen Gesprächen mit politischen Entscheidungsträgern in Berlin konnte ich unsere Vorstellungen dazu vortragen. Getreu des Mottos von Max Weber, wonach „Politik das Bohren von dicken Brettern ist", werde ich diese Forderungen beharrlich vortragen. Ich bin mir sicher, dass sie vor dem Hintergrund unserer gesamten Herausforderungen in der Sicherheit früher oder später Gehör finden werden bzw. müssen.

Ihr

Gregor Lehnert, Präsident des BDSW

Inhalt

Editorial 1

Gregor Lehnert: Flüchtlinge und Ausbildung 1

Technik 3

Wolfgang Wüst: Effizienzsteigerung bei der Gefahrenabwehr 3

Ministerialdirektor a.D. Reinhard Rupprecht: Integration von Dienstleistungen und Technik im Sicherheitsgewerbe 6

Smarte Sicherheit für das anspruchsvolle Heim 10

ITENOS: Das Netz der Zukunft – IP für alle 11

Who is Who der Technik 12

HeiTel Digial Video GmbH – Xtralis Headquarter DACH 12

KÖTTER Sicherheitssysteme GmbH & Co. KG 13

Securiton GmbH Alarm- und Sicherheitssysteme 13

Wirtschaft und Politik 14

Deutsche Sicherheitswirtschaft verlängert die Zusammenarbeit mit der Messe Essen 14

2. VBG-Forum Sicherungsdienstleistungen stieß auf große Resonanz 14

RA Andreas Paulick: Pilot-Kooperationsvereinbarung zwischen Bayerischem Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr, BDSW und BVSW 16

Neues VBG-Prämienverfahren für Sicherheitsunternehmen 17

Frank Horst: Mitarbeiter – Trumpf gegen Ladendiebstahl 18

Immer mehr private Sicherheitskräfte schützen Flüchtlinge und Asylbewerber 19

Mit Sicherheit eine gute Ausbildung – Sicherheit lernen 19

Geld und Wert 20

RA Andreas Paulick: Branchenmindestlöhne nach AEntG für Geld- und Wertdienste 20

Vergaberecht 34

RA Alexander Nette: Noch einmal – Tariftreueverpflichtungen im Vergabeverfahren und Vereinbarkeit mit Europarecht 22

Arbeit und Soziales 24

RAin Cornelia Okpara: Arbeitsrecht in Kürze 24

Büchermarkt 27

Bericht aus Berlin 28

Dr. Berthold Stoppelkamp: Maritime Sicherheitswirtschaft – Zwischen Markt und Staat 28

Namen und Nachrichten 33

Intern 38

Fritz Kötter verstorben 38

4. Gemeinsamer Bayerischer Sicherheitstag in München 39

Termine 42

Sicherheit von A-Z 43

Impressum 47

Das Letzte 48

Dr. Harald Olschok: Ausbildung in der Sicherheitswirtschaft 48

Bitte beachten Sie unsere Beilage „Info Wirtschaftsschutz".

Effizienzsteigerung bei der Gefahrenabwehr

Von Wolfgang Wüst

WIR FÜHLEN UNS IMMER DANN WOHL UND KUSCHELIG, wenn wir uns im Gewohnten bewegen. Ein Schutzobjekt ist mechanisch „ordentlich" geschützt, mit einer elektronischen Alarmanlage ausgestattet und an ein traditionelles Sicherheitsunternehmen angeschlossen. Oder gar direkt an die Polizei. Das ist die gewohnte Aufstellung, die seit vielen Jahrzehnten zu einer Falschalarm-Rate von mehr als 95 Prozent geführt hat.

Inzwischen wissen wir durch viele Einzelstudien, woher diese Falschalarme kommen, nämlich von technischen (z. B. Planungs-)Mängeln, von menschlichem Versagen oder durch Umwelteinflüsse.

Gebetsmühlenartig predigen Fachleute exakteres und konsequenteres Planen, Errichten und Warten von Alarmanlagen (ich bleibe sehr bewusst bei diesem Begriff aus den europäischen Normen EN 50131 ff.). Tatsächlich, die Falschalarm-Rate ging in den vergangenen Jahren etwas nach unten, aber bisher nur hinter dem Komma.

Leidensdruck der Gefahrenabwehrkräfte

Die hohe Falschalarm-Rate trifft aber zunehmend auf erheblichen Leidensdruck der Gefahrenabwehrkräfte, seien die nun bei der Polizei oder den privaten Sicherheitsdienstleistern beschäftigt.

Kaum ein Polizeirevier, das nicht in den letzten zehn Jahren den politischen Rotstift zu spüren bekam. Kaum ein Dienstleister, der in einem leergefegten Arbeitsmarkt noch gute Bewerber findet, trotz besser gewordener Entlohnung.

Dann ist da noch der Zeitstrahl auf der Sicherungskette. Von der Erkennung/Detektion einer ungewollten Situation über die Weiterleitung dieser Meldung an die hilfeleistende Stelle, die dortige Auswertung, die Alarmierung von Einsatzkräften, die Verständigung von Kontaktpersonen bis zum Eintreffen der ersten Hilfskräfte am Schutzobjekt.

Da vergehen gerne einmal 10–20 Minuten – bei optimalen Verkehrsbedingungen. Die Täter wissen das! Und sie richten sich darauf ganz gezielt ein, was zum Stichwort des „Blitzeinbruchs" führt. Den gibt es nicht nur bei Juwelieren oder Pelzhändlern, sondern immer mehr auch bei ganz normalen privaten Anwesen/Wohnungen.

Effizienzsteigerung nach VdS 3138-1

Zugegeben: Der Begriff „Effizienzsteigerung bei der Gefahrenabwehr", wie er erstmalig in der neuen VdS 3138-1 (Anforderungen an Notruf- und Service-Leitstellen) auftaucht, fühlt sich sperrig und unhandlich an, er will nicht wirklich leicht über die Zunge kommen.

Die Erstveröffentlichung erfolgte in der Zeitschrift s+s report. Wir bedanken uns für die Abdruckgenehmigung.
WOLFGANG WÜST ist Vorsitzender des Fachausschuss Technik im BDSW und geschäftsführender Gesellschafter der BSG-Wüst GmbH in Frankfurt.

Aber der Begriff hat es faustdick hinter den Ohren und versetzt den Leitstellenbetreiber durchaus in die Lage, Falschalarme drastisch zu reduzieren und das Täterrisiko noch drastischer zu erhöhen. Mit einem Wort: Er macht unsere Kunden deutlich sicherer! Das ist unser Unternehmensziel und auch der Kernwunsch unserer Kundschaft.

Schauen wir uns gemeinsam die Vorgaben aus der VdS 3138-1 an: Schon die Einleitung führt den Leser auf die richtige Spur:

Die Sicherungskette muss etabliert und die dahinter stehenden Prozesse müssen verstanden sein. Messbarkeit innerhalb der Prozesse/Prozess-Schritte ist eine Basis der neuen DIN EN 50518 und damit auch der VdS 3138-1. Aus diesen Messergebnissen und auch aus den Erfahrungen bei der Gefahrenabwehr ergeben sich Wirksamkeiten in Bezug auf die mit dem Kunden vereinbarten Schutzziele. Werden die mit den praktizierten Prozessen wirklich erreicht? Oder ist eine Steigerung der Effizienz erforderlich?

Lautet die Antwort an dieser Stelle „Ja", hat der Leitstellenbetreiber die Vorgaben des Abschnitts 4.4 der VdS 3138-1 zu beachten (s. Kasten

Blick in die Einsatzzentrale einer Service-Leitstelle.

Bild 1: Täter1, 17:24 Uhr

Bild 2: Täter1, 17:26 Uhr

Bild 3: Täter mit Hand vor Gesicht

Bild 4: Täter mit Basecap

in der Mitte). Es ist eine Beratungs-Aufgabe gegenüber dem Kunden, seinem Schutzobjekt und seinen Schutzzielen, denen die geplante Gefahrenabwehr „anzumessen" ist.

Ohne Zweifel ist diese Dienstleistung höchst individuell und erfordert Fachwissen und die intensive Auseinandersetzung mit den örtlichen technischen, organisatorischen und kriminologischen Gegebenheiten.

Entscheidend ist letztendlich immer nur der Erfolg. Gelingt es dem Dienstleister, die kundendefinierten Schutzziele zu erfüllen? Was heißt das im konkreten Einzelfall?

Zusätzliche Dienstleistung zur Effizienzsteigerung der Gefahrenabwehr

Wesentliche Grundlage für einen effizienten Alarm- und Interventionsdienst ist die schutzobjektspezifische Planung einer angemessenen Gefahrenabwehr.
Diese Planung beinhaltet mindestens folgende Tätigkeiten:

- Erfassen der schutzobjektspezifischen Sicherheitssituation (Lagebild).
- Erfassen, Bewerten und regelmäßiges Aktualisieren der schutzobjektrelevanten Sicherheitsinformationen (z. B. Betriebsferien, gestellte Gerüste, Gefahrenschwerpunkte).
- Erkennen und Identifizieren konkreter Gefahren.
- Ermitteln der erforderlichen Maßnahmen und Priorisieren dieser Maßnahmen für eine schnellstmögliche Gefahrenabwehr.
- Erfassen, Bewerten und Verknüpfen von Informationen zur Alarmverifizierung.
- Festlegen und regelmäßiges Bewerten der bestmöglichen Alarmbearbeitungs- und Interventionsmaßnahmen und der hierfür erforderlichen Einsatzmittel.

Auszug aus Kapitel 4 der VdS 3138-1 : 2013-12 (01) – Notruf- und Service- Leitstellen (NSL), Teil 1: Anforderungen

Zwei Beispiele aus der Praxis

Dazu möchte ich Ihnen an dieser Stelle zwei wahre Ereignisse schildern, die hier nur aus datenschutzrechtlichen Gründen etwas verfremdet werden.

Beispiel 1

Es ist 17:24 Uhr an einem Donnerstag im November, es ist bereits dunkel und wir befinden uns in einer gutsituierten Wohnsiedlung im Vordertaunus.

Die Alarmanlage der Familie C. löst einen Voralarm durch Bewegungsmelder auf der Terrasse aus und übermittelt Bilder von zwei jungen Männern, die sehr seriös auftreten und hell gekleidet sind.

Sie schauen sich vier Minuten auf der Terrasse und in der Umgebung des Hauses um und nehmen sich dann die WK1-geschützte Terrassentüre vor. Nicht einmal eine Minute benötigen sie für das Eindringen und stehen mitten im Wohnzimmer.

Dort werden sie von den Innen-Bewegungsmeldern erfasst, unsere Leitstelle erhält weitere Bilder. Sehr genau können wir zuschauen, mit welch schlafwandlerischer Sicherheit die Täter die Werte im Haus ausmachen und sich aneignen – alles geschieht in wenigen Sekunden.

Was die Täter nicht wissen (können): Bereits um 17:24 Uhr hat unsere Leitstelle mit Herrn C. telefoniert und den Alarm verifiziert. Damit schließen wir aus, dass sich Berechtigte, z. B. Handwerker oder Lieferanten, am Haus befinden.

Schon um 17:26 Uhr haben wir den Alarm dem Polizeipräsidium Wiesbaden übergeben, von wo aus die Täterbeschreibung nebst Bildern den eingesetzten Polizisten übermittelt wird. Um 17:29 Uhr – die Täter haben gerade die Terrassentüre aufgehebelt – ist das Wohngebiet bereits durch die Polizei abgeriegelt. Unsere eigenen Kräfte und die Polizei rücken dann systematisch ans Schutzobjekt vor.

Die Täter hatten von vornherein einen engen Zeitplan und das Schutzobjekt nur vier Minuten nach dem Betreten bereits mit ansehnlicher Beute verlassen. Sie hatten sich gezielt auf alarmgeschützte Objekte spezialisiert.

Beim Einsteigen in ihr Fluchtfahrzeug erfolgt der polizeiliche Zugriff. Beide Täter werden festgenommen und erkennungsdienstlich behandelt. Beide wurden als Ersttäter eingestuft, weil sie noch keinen Kontakt mit der deutschen Polizei hatten.

Inzwischen wurden beiden Männern auf der Basis der Spurenlage an anderen Tatorten sehr viele weitere Einbrüche mit horrendem Schaden zugeordnet. Es waren klar Profis, was sich schon aus ihrem dokumentierten Vorgehen beim Haus der Familie C. schließen ließ.

Wie sind wir in diesem Fall vorgegangen?

Schritt 1: Erfassen der schutzobjektspezifischen Sicherheits-Situation (Lagebild): Allein-Lage, vollständig eingefriedet und von außen schwer oder gar nicht einsehbar. Ortsrandlage im verkehrsberuhigten Bereich, teure Wohngegend. Die mechanische Sicherheit ist angemessen, aber im bestehenden Umfeld ohne durchgängige soziale Kontrolle überwindbar.

Schritt 2: Als ein Gefahrenschwerpunkt wurde die Terrassentüre identifiziert. Dabei sind die regionalen Kriminalitätslagebilder der Polizei berücksichtigt worden.

Schritt 3: Ein bildgebendes Alarmsystem wurde als Voralarm-Geber installiert und konzentriert sich ausschließlich auf wenige Quadratmeter vor dem Gefahrenschwerpunkt. Dort wurden alle Störfaktoren eliminiert wie etwa aufgestellte Pflanzenkübel, akustische Mobiles und der Zugang von ortsfremden Personen. Potenzielle Täter werden auf diese Weise schon einige Minuten vor der Tat erkannt, was für die rechtzeitige Heranführung von Gefahrenabwehrkräften ausreicht. Quod erat demonstrandum.

In der Bewertung ist deutlich zu erkennen, dass gar keine neuen Werkzeuge eingesetzt

wurden. Entscheidend sind das individualisierte Anwendungsverfahren und die konsequente Nutzung verfügbarer Technologie in Kombination mit den Alarmverifikations-Tools, die die Normen EN 50131-9 und EN 50518-3 definieren.

Beispiel 2

Zur Verdeutlichung möchte ich auf ein weiteres Beispiel eingehen.

Frankfurt am Main, ein Mischgebiet im Norden der Stadt. Es ist eine laue Septembernacht gegen 01:12 Uhr. Wir schützen das Hauptlager eines Premiummarken-Autohändlers, bestehend aus 4.700 m² Außenfläche und 1.100 m² Tiefgarage. Die Tiefgarage hat eine ganz normale Einbruchmeldeanlage, das Freigelände und die Zufahrten sind mit Perimeter-Alarmanlagen ausgerüstet. Letztere verfügen über hochmoderne Kamerasysteme, deren Bilder in Echtzeit und guter Qualität in unsere Leitstelle übertragen werden.

Schon die Annäherung der drei jungen Herren mit mutmaßlich orientalischem Äußeren ist verdächtig. Kapuzen-Sweater und ein Abwenden/Abdecken der Gesichter von den Kameras sowie die Art der Annäherung und Bewegung dokumentieren augenfällig die unlauteren Absichten des Trios. Da galt es, keine Zeit zu versäumen und die nahegelegene Polizei direkt zu verständigen.

Leider ist Frankfurt eine Stadt, in der rund um die Uhr heftiger Verkehr herrscht, mit der Konsequenz, dass die Polizei für schnelle Anfahrten überdurchschnittlich häufig das Martinshorn nutzt – so auch hier. Leicht zu verstehen, dass die Täter dieses Signal ohne Zögern zum Rückzug nutzen, obwohl sie bereits das Rolltor unter Verwendung von zwei Brecheisen hochgestemmt hatten und einer der Männer in die Garage eingedrungen war. Nach wie vor sind die Täter flüchtig.

Die eintreffende Polizei konnte nicht einmal nennenswerte Einbruchspuren finden. Deswegen erhielten wir Monate später sogar einen Falschalarm-Gebührenbescheid, der im Widerspruchsverfahren zurückgenommen wurde.

Auch in diesem Falle haben wir die gleichen Schritte angewandt und die individuellen Gegebenheiten beim Schutzobjekt analysiert und bei der Planung der Sicherungskette eingebracht.

Kosten und Nutzen

Die an dieser Stelle immer wieder gestellte Frage lautet: Wer bezahlt diesen individualisierten Aufwand? Klare Antwort von mir: natürlich der Kunde. Aber er hat dafür auch etwas Greifbares als Gegenleistung in der Hand. Er kann sich darauf verlassen, dass sein Sicherheitsdienstleister wirksam Schäden verhindert und damit seinen ureigenen Aufwand finanziell, organisatorisch und psychologisch stark begrenzt.

Bisher (Stand Februar 2015) haben wir bei allen Kunden, die diese Leistungen seit 2010 bei uns gebucht haben, 254 Straftaten registriert und davon 241 Straftaten zeitnah unterbunden, in der Regel bevor nennenswerte Schäden aufgetreten sind. Insgesamt wurden dabei 125 Personen durch die Polizei oder unsere Kräfte festgenommen.

In diesem Zeitraum sind uns nur 14 Polizei-Inanspruchnahmen zuzuweisen, die auf einer unzutreffenden Vorabanalyse basierten und sich im Verlauf des Einsatzes als Falschalarm herausgestellt hatten. Eine vertretbare Anzahl, wie wir meinen!

Die Erfolgsmeldungen bei „einfachen" Aufschaltungen von Gefahrenmeldeanlagen sehen sichtbar ernüchternder aus. Trotz großer Eile bei der Anfahrt nach einem Alarmeingang für eine Alarmvorprüfung treffen wir leider immer wieder zu spät ein. Täter haben sich auf Alarminterventionen durch private Dienstleister häufig bereits eingestellt und sind verschwunden, wenn wir eintreffen.

Verständlich, wenn da der eine oder andere betroffene Kunde die Notwendigkeit solcher Leistungen in Frage stellt. Effizienzsteigerung bei der Gefahrenabwehr steigert dagegen die Kundenbindung ganz enorm, weil ohne die tätige Mitwirkung und kontinuierliche Kommunikation mit dem Kunden ein solches Konzept schlicht nicht umzusetzen wäre.

Fazit

Welche Mittel haben wir über die geschilderten Beispiele hinaus? Hier ist Kreativität gefragt und letztlich auch das Infragestellen traditioneller Prozesse. Auch mal etwas ganz Neues auszuprobieren, führt oft zu erstaunlich guten Ergebnissen.

Analyse, einmalig und fortlaufend, Beschleunigen und Ausweiten des Informationsflusses rund um den Alarm, schnellere und gezieltere Gefahrenabwehr im Sinne einer unmittelbaren Einwirkung auf den/die Täter, wenn denn die Alarmsituation so schnell und so weit als möglich aufgeklärt wurde: Dieser immer wieder vollzogene Ablauf garantiert hohe Erfolgsquoten und damit natürlich auch Erfolge am Markt.

Integration von Dienstleistungen und Technik im Sicherheitsgewerbe

Von Ministerialdirektor a. D. Reinhard Rupprecht

DER TECHNISCHE FORTSCHRITT VERLÄUFT UNAUFHALTSAM. Digitalisierung des Alltags und der Arbeitswelt ist der aktuell beherrschende Megatrend in Wirtschaft und Gesellschaft. Das Internet der Dinge und eine immer stärkere Vernetzung von Anlagen und Gewerken begründen Schlagworte wie „smart home" und „industrie 4.0". Die Sicherheitswirtschaft wird davon in starkem Maße beeinflusst. Das Sicherheitsgewerbe, früher auf personelle Dienstleistungen fokussiert, integriert in ihr Leistungsangebot zunehmend Sicherheitstechnik. Warum und mit welchen Konsequenzen?

1. Gründe für die Integration

Gründe für die Integration von Sicherheitstechnik in eine Gesamtlösung (ISL) zusammen mit personellen Dienstleistungen drängen sich geradezu auf:

1.1 Enge funktionale Verknüpfung

Sicherheitsdienstleistung und Sicherheitstechnik sind funktional eng verknüpft. Das gilt grundsätzlich für alle Arten der Sicherheitsdienstleistung: Personeller Objektschutz ist ohne mechanischen Perimeterschutz und Videoüberwachung in der Regel wenig wirksam. Videoüberwachung unterstützt nahezu jede Sicherheitsdienstleistung: den Detektiveinsatz im Einzelhandel ebenso wie den Sicherheits- und Ordnungsdienst im Stadion und die Sicherheitsbegleitung im ÖPV. Personelle Zutrittskontrolle ist ohne mechanisch und elektronisch gesteuerte Zutrittskontrollanlagen nicht effizient. Produktionsprozesse und Lagerhallen werden zugleich durch baulichen und technischen Brand- und Explosionsschutz wie durch Kontrollstreifen gesichert. Rechtzeitige, wirksame Intervention bedarf der Alarmauswertung und Alarmübermittlung durch die Notruf- und Service-Leitstelle.

1.2 Zunehmende Effizienz

Hoch entwickelte, auf ihre Wirksamkeit und Zuverlässigkeit hin erprobte Technik ist grundsätzlich effizienter als die durch sie ersetzte personelle Leistung, weil sie in ihrer Leistung nicht schwankt, nicht ermüdet und sich nicht ablenken lässt. Anders als personelle Leistung steigert sie ihre Effizienz durch Innovation. Die alle zwei Jahre stattfindende security-Messe in Essen zeigt im periodischen Vergleich eindrucksvoll die starke Innovationskraft dieser Branche, die von Jahr zu Jahr zunimmt, weil insbesondere die Software als Steuerungstool immer intelligenter wird und Innovationen in allen Anwendungsbereichen antreibt. So standen bei der während der security-Messe 2014 angebotenen Technik schon wieder andere Innovationstrends im Vordergrund als 2012. Waren es 2012 etwa bei der Videoüberwachungstechnik die Verlagerung der Bildanalyse in die Kamera, gleichbleibende Auflösungsraster über einen großflächigen Raum (Panomera-Video), im Brandschutz die hochsensible Rauchfrüherkennung und Brandlokalisierung, in der Zutrittskontrolle die Zuverlässigkeit der Handvenen-Biometrie, so stehen 2014 weitere Trends im Mittelpunkt des Interesses: so etwa die gewerkeübergreifende Vernetzung, die Funktion mobiler Endgeräte als Steuerungs-, Alarmierungs- und Kontrollinstrument in nahezu allen Gefahrenbereichen, die Brandmustererkennung durch Multisensorik, die Nutzung von NFC bei der Zutrittskontrolle und das Internet der Dinge unter dem Zukunftsbegriff „industrie 4.0".

An einzelnen statistischen Werten kann man bei aller erforderlichen Zurückhaltung gegenüber Statistiken bei unbestimmt weitem Dunkelfeld die zunehmende Effizienz der Sicherheitstechnik ablesen. So ging zum Beispiel in Baden-Württemberg die Zahl der Brandeinsätze der Werkfeuerwehren im Laufe der letzten Jahre tendenziell zurück und lag mit 1.551 Einsätzen im Jahr 2013 unter dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre (1.615). Daraus kann auf eine höhere Wirksamkeit der baulich-technischen Brandschutzvorkehrungen in Unternehmen geschlossen werden. Die immer bessere technische Ausrüstung der Spezialfahrzeuge für den Geld- und Werttransport hat die Zahl der Überfälle im Jahr 2013 wie 2014 auf null sinken lassen. Die Zahl der ermittelten Verdachtsfälle des Diebstahls unter erschwerenden Umständen – zumeist Einbruchs- und Aufbruchskriminalität – ist von 1999 bis 2014 um 34 Prozent zurückgegangen. Mehrere Studien haben die Auswirkung der verbesserten mechanischen und elektronischen Einbruchssicherung auf diese Entwicklung belegt. Besonders drastisch war der langfristige Rückgang erfolgreicher Kraftfahrzeugdiebstähle aufgrund des Einbaus der elektronischen Wegfahrsperre.

Dementsprechend erzielte der Markt für elektronische Sicherheitstechnik 2014 einen neuen Spitzenwert. Der Gesamtumsatz zeigte mit 3,18 Mrd. Euro ein Wachstum von 3,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Der Umsatz der Brandmeldetechnik stieg um 4 Prozent auf 1,42 Mrd. Euro, der für Videoüberwachungstechnik um 4,2 Prozent auf 448 Mio. Euro, für Einbruchmeldetechnik um 3 Prozent auf 693 Mio. Euro.

1.3 Kostengünstige Lösung

Die Kosten personeller Dienstleistungen steigen, nicht nur durch den eingeführten Mindestlohn. Die durchschnittlichen Lohn-

Ministerialdirektor a. D. **REINHARD RUPPRECHT** ist als Berater der Firma Securitas Deutschland tätig.

einkünfte sind in Deutschland von 2007 bis 2013 um fast 17 Prozent gestiegen. Tendenziell wesentlich geringer war der Preisanstieg für Sicherheitstechnik. Berücksichtigt man die in den letzten Jahren durch Innovationen erreichte Leistungssteigerung – vor allem durch Digitalisierung und immer intelligentere Softwareentwicklung –, dann ist Sicherheitstechnik langfristig gesehen grundsätzlich kostengünstiger als die von ihr substituierte personelle Sicherheitsleistung. Es ist daher nicht erstaunlich, dass Kunden nicht immer bereit sind, aus Lohnerhöhungen resultierende Preissteigerungen zu tragen, sondern mehr Substitution durch Sicherheitstechnik fordern.

1.4 Gesamtsicherheitslösung „aus einer Hand“

Die optimale Verknüpfung von sicherheitstechnischen Anlagen mit Sicherheitsdienstleistungen führt zu Lösungen, die den spezifischen Sicherheitsbedürfnissen des Kunden entsprechen. Beide Komponenten können so ausgewählt und aufeinander abgestimmt werden, dass sie alle konkreten örtlichen, zeitlichen und betrieblichen Rahmenbedingungen berücksichtigen und Sicherheitslücken passgenau abdecken. Marktstudien prognostizieren einen weiteren starken Zuwachstrend hin zu integrierten Gesamtsystemen von Sicherheitstechnik und personellen Leistungen.

Auf Kundenseite führt die gegenseitige Effizienzverstärkung von Sicherheitsdienstleistung und Sicherheitstechnik zu dem Wunsch, beides „aus einer Hand“ zu bekommen. Denn damit ist eine hohe Wahrscheinlichkeit verbunden, dass sich der beauftragte Sicherheitsdienstleister für die entsprechende Sicherheitstechnik verantwortlich fühlt und sie optimal nutzt. Deshalb steht die Fremdvergabe der Wartung von Sicherheitstechnik in der WIK-Sicherheitsenquête 2010/2011 wie 2012/2013 an erster, 2014/2015 an zweiter Stelle (aktuell 55 Prozent, als Zukunftsabsicht bei fast 70 Prozent). Noch vorteilhafter ist es für den Kunden, wenn der Sicherheitsdienstleister die von ihm projektierte und gelieferte Sicherheitstechnik auch selbst betreibt. Er übernimmt damit die Verantwortung für das Funktionieren der Technik und dafür, dass seine Einsatzkräfte mit ihr umgehen können. Der gesamte Lebenszyklus der sicherheitstechnischen Anlage liegt in seiner Verantwortung. Die Vernetzung von mechanischer und elektronischer Sicherheitstechnik, von Videoüberwachung, Bildauswertung, Detektionssensorik, Alarmierung und Intervention bildet den größten Sicherheitswert der Gesamtlösung.

2. Konsequentes Change Management

Für Sicherheitsunternehmen, die bisher entsprechend den Ausschreibungen, die zumeist keine Sicherheitslösung, sondern lediglich Einsatzstunden für vordefinierte Sicherheitsfunktionen nachfragen, ausschließlich oder doch im Wesentlichen personelle Sicherheitsdienstleistungen angeboten haben, bedeutet der Übergang zum Angebot integrierter Sicherheitssysteme einen Paradigmenwechsel, den das Unternehmen nur mit einem konsequenten Change-Management bestehen kann. Der unternehmerischen Entscheidung über die grundsätzliche Änderungswilligkeit bei der Angebotsgestaltung folgt eine Kette von Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen,

ANZEIGE

Neben den klassischen Wächterkontrollsystemen gibt es seit einiger Zeit auch neuartige Ansätze, bei denen Android®-Smartphones und NFC-Tags (NFC = near field communication) zum Einsatz kommen. Hierdurch reduzieren sich die Investitionen, weil viele Mitarbeiter ein geeignetes Smartphone bereits besitzen und es für ihre berufliche Tätigkeit einsetzen können. In Fachkreisen spricht man von BYOD (bring your own device), welches dem Arbeitgeber Kosten spart. Gerade beim Einsatz von Teilzeit- und Aushilfskräften ist es angenehm, auf die Abholung und Rückgabe von Spezialgeräten verzichten zu können.

Alle Lesevorgänge werden sofort übertragen, sofern eine Funkverbindung besteht (WLAN oder Mobilfunk), oder zwischenzeitlich im Gerät gespeichert und bei nächster Gelegenheit mitgesendet. Durch die eindeutigen Kennungen sowohl der Smartphones und der NFC-Tags und die verschlüsselte Übertragung an den zentralen Server ist Manipulationssicherheit gegeben.

Nähere Information gibt es online unter
http://wks.plausibolo.de

damit die kundenspezifische Gesamtlösung vom „Security Scan" bis zur Sicherheitskonzeption entwickelt, Sicherheitstechnik eingeplant und in die Gesamtlösung integriert werden kann.

2.1 ISL-Entscheidung und ihre Umsetzung sind Chefsache

Selbstverständlich muss zunächst die Geschäftsführung Chancen und Risiken dieses Paradigmenwechsels abwägen und prüfen, ob die betrieblichen, personellen, organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen geschaffen werden können. Auch die Umsetzung der positiven Entscheidung ist Chefsache und muss vom gesamten Management des Unternehmens mitgetragen und vollzogen werden. Erforderlich sind vor allem das notwendige technische Know-how in den einzelnen Funktionsbereichen, die Optimierung der technischen Infrastruktur und organisatorische Anpassungen an das neue Leistungsportfolio.

2.2 Technisches Know-how

Eine Beratung der Kunden in sicherheitstechnischen Fragen, die richtige Auswahl der dem kundenspezifischen Sicherheitsbedürfnis entsprechenden Technik, die Projektierung, Installierung und der Betrieb der in die Gesamtlösung integrierten Sicherheitstechnik, alles dies setzt eine hohe technische Kompetenz des Sicherheitsdienstleisters voraus, um den Kunden durch Professionalität und Zuverlässigkeit zu überzeugen. Technisches Wissen müssen in unterschiedlichem Maße die technischen Experten des Sicherheitsunternehmens, die Manager und die beim Kunden zum Betrieb der sicherheitstechnischen Anlagen einzusetzenden Kräfte besitzen. Institutionen wie ZVEI, VfST, BHE, VdS, Cyber Akademie, HDT, DIIR, aber auch BDSW-zertifizierte Sicherheitsfachschulen bieten die Vermittlung technischen Wissens durch Tagungen und Seminare an. Im Einzelfall ist es sicher erforderlich, technische Experten neu einzustellen. Insbesondere für die IT-Technik werden viele Sicherheitsunternehmen nicht genügend Informatiker und IT-Ingenieure beschäftigen. Unter Umständen wird die Akquisition von IT-Fachfirmen oder eine strategische Partnerschaft mit solchen Unternehmen der richtige Weg sein.

2.2 – Technische Infrastruktur des Unternehmens

Der technische Wandel kulminiert in einer immer stärkeren Digitalisierung und Vernetzung der Betriebsmittel und der Kommunikation im Alltag und in der Arbeitswelt. Diese Veränderung macht auch vor der Sicherheitswirtschaft nicht halt. Das „neue Sicherheitsunternehmen" stellt sich in seiner Infrastruktur darauf ein. Die Notruf- und Service-Leitstelle wird entsprechend der Norm EN 50518 als Alarmempfangsstelle ausgerüstet. Zusammen mit dem VdS hat der BDSW die Richtlinie VdS 3138.1 (Notruf- und Service-Leitstellen; Teil 1: Anforderungen) sowie VdS 3138.2 (Notruf- und Service-Leitstellen; Teil 2: Verfahren für die Anerkennung von NSL und Alarmprovidern) erarbeitet und in Kraft gesetzt. Das Verfahren ist anspruchsvoll und dazu geeignet, eine ganz neue Qualität in der Dienstleistung zu erreichen. Ein Trend zur Spezialisierung auf Alarmempfang, Alarmverarbeitung oder Interventionsdienste ist deutlich zu erkennen und wird sich in den nächsten Jahren verstärkt fortsetzen. Sichere IP-Übertragungssysteme werden in der DIN EN 50136 – 1:2012 und der VdS-Richtlinie 2471 geregelt.

Ebenso wie die Sicherheitsdienstleistung optimiert, erleichtert und beschleunigt die Digitalisierung die innerbetriebliche Organisation, Einsatzvorbereitung und -nachbereitung, die Informationssammlung, -verarbeitung und -weitergabe. Anzahl und Anforderungsprofil für den Einsatz benötigter Kräfte, Zeit- und Dienstpläne lassen sich elektronisch erarbeiten, die Arbeitsmittel der Beschäftigten elektronisch verwalten. Digitalisierte Kalkulationsprogramme erleichtern die Ausarbeitung von Angeboten in Vergabeverfahren. Projekt- und Einsatzplanung für eine zu sichernde Veranstaltung können über eine gemeinsame Plattform die Zusammenarbeit aller an dem Projekt beteiligten Unternehmensbereiche erleichtern und beschleunigen. Die Digitalisierung von Dokumenten, Daten und Informationen reduziert Papier und Schreibarbeit. Der Aufbau einer Datenbank, in der alle für die Betreuung und den Einsatz aller Beschäftigten notwendigen Daten eingegeben werden, macht die Organisation transparenter, führt zur Aufdeckung von Schwachstellen und zu einer optimalen Auswahl der jeweils an einem Einsatz zu beteiligenden Kräfte je nach Anforderungsprofil und Mobilität. In eine solche Informations- und Datenbank sollten in einem größeren Sicherheitsunternehmen auch alle Informationen und Erfahrungen eingegeben werden, die im dienstlichen Alltag schwer zugänglich sind, damit wichtige Erfahrungen nicht verloren gehen.

2.4 Organisatorische Veränderungen

Sicherheitsdienstleister, die Sicherheitstechnik in höherem Umfang in das Angebot von Sicherheitslösungen integrieren, werden dies auch in der Unternehmensorganisation berücksichtigen. Insbesondere in größeren Unternehmen muss es einen Chief Technology Officer (CTO) mit einem dem Arbeitsaufwand entsprechenden Organisationsbereich geben, in dem das notwendige technische Know-how gebündelt ist, der sich um die notwendige technische Qualifikation der Manager und Mitarbeiter und um alle Fragen kümmert, die sich aus der Integration der Sicherheitstechnik ergeben. Sicherheitstechnische Experten müssen aber auch in den einzelnen Niederlassungen für Sicherheits-Scans, Angebotserstellung und Kundenberatung, zur Unterstützung der Projektierung sicherheitstechnischer Anlagen

und zur Einweisung von Einsatzkräften für den Betrieb solcher Systeme zur Verfügung stehen.

Die Integration der Sicherheitstechnik in das vom Sicherheitsdienstleister angebotene Leistungsportfolio wird durch Branchensegmentierungen im Sicherheitsunternehmen gefördert. Denn die Spezialisierung auf bestimmte Branchen führt zu einer intensiven Auseinandersetzung mit allen Sicherheitsanforderungen dieser Branchen, sowohl im technischen Bereich wie im Dienstleistungssektor. Das Sicherheitsunternehmen kann umso eher als Branchenspezialist auftreten, je besser er die Geschäftsprozesse und Betriebsabläufe und alle damit zusammenhängenden Sicherheitsbedürfnisse kennt und im Auftragsfall befriedigen wird. Die Prozesse und Systeme, die erforderlich sind, um die angemessene Sicherheit eines Unternehmens, seiner Mitarbeiter und aller Assets zu gewährleisten, richten sich nach den Erfordernissen, die sich aus der jeweiligen Branche und aus den spezifischen Rahmenbedingungen des einzelnen Unternehmens ergeben. Tendenziell nimmt die Komplexität der Unternehmenssicherheit vor allem infolge der beständig ansteigenden IT-basierten Steuerung von Betriebs- und Geschäftsprozessen und der Vernetzung der einzelnen Funktionen und Prozesse beständig zu. Das Kompetenzteam des jeweiligen Branchensegments im Sicherheitsunternehmen muss das Denken und die Sprache der Branche lernen. Je mehr gründliche Kenntnisse und Insiderwissen der Sicherheitsunternehmer und seine für die neue Aufgabenstellung ausgesuchten Manager über die Branche besitzen und in ihre fachliche Analyse und Argumentation übernehmen, umso kompetenter können sie auftreten und in Verhandlungen mit den Branchenunternehmen überzeugend argumentieren.

3. Aufrüstung des BDSW

Der BDSW hat schon durch die Umbenennung zum Bundesverband der Sicherheitswirtschaft und seine Bezeichnung als „Partner für Sicherheitstechnik" den Anspruch erhoben, Sicherheitsunternehmen zu vertreten, die Sicherheitstechnik herstellen und vertreiben, Sicherheitsanlagen planen und projektieren, errichten und betreiben. Er unterstützt den Wechsel im Angebot von Sicherheitsunternehmen hin zu ISL in vielfältiger Weise, insbesondere durch Beratung der Mitgliedsunternehmen, durch Beteiligung an Normungsverfahren und durch Einrichtung des Fachausschusses Technik. Um das Interesse der Sicherheitswirtschaft an der zivilen Sicherheitsforschung anzumelden, die sich vor allem mit der Fortentwicklung der Sicherheitstechnik befasst, ist der BDSW bereits mit dem Fraunhofer Institut für Optronik, Systemtechnik und Bildauswertung (IOSB) eine Partnerschaft eingegangen. Je mehr Mitgliedsfirmen sicherheitstechnische Gesamtlösungen in ihr Leistungsangebot integrieren, desto eher wird der BDSW die Notwendigkeit sehen, auch in seiner Organisation einen Funktionsbereich für Sicherheitstechnik und Digitalisierung zu schaffen.

ANZEIGE

WellnerBOX ist ein videobasiertes Alarmsystem für den Außenbereich, welches keine Stromanbindung und kein drahtgebundenes Internet benötig. Es ist völlig autark, mobil und schnell einsetzbar. Alarme und Bilder können auf jede NSL übertragen werden, die HTConnect von HeiTel unterstützt. Mit Lautsprechern können Unbefugte sofort angesprochen und vertrieben werden. **WellnerBOX** ist somit bestens geeignet für die Überwachung von Baustellen, Lagerplätzen, Events u. ä.
Eine **WellnerBOX** ergänzt so die Leistung eines Sicherheitsdienstes, der neben Streifendienst und Wachpersonal vor Ort als Alternative eine Fernüberwachung anbieten kann. Auch dort, wo herkömmliche Videotechnik nicht installierbar ist.

Nähere Information gibt es online unter www.wellner-box.de

SECURITON

Smarte Sicherheit für das anspruchsvolle Heim

Securiton bietet ein umfassendes Personenschutzkonzept für Haus und Heimautomation

SMART HOME IST VOR ALLEM DANN SPANNEND, wenn Geräte durch vernetzte Technik mehr als eine Funktion haben. Mit intelligenter und dezenter Heimautomation lassen sich Gebäude und Grundstück smart und effektiv sichern – individuell, ohne Einschränkungen und Kompromisse. Denn um das eigene Heim zu schützen, muss es optisch nicht gleich in eine Festung verwandelt werden. Höchster Wohnkomfort fügt sich zudem nahtlos in das Gesamtkonzept ein. Securiton bietet mit „Premium Private" ein ganzheitliches und unaufdringliches Personenschutzkonzept für exponierte Persönlichkeiten und ihre Familien mit allen Vorteilen vernetzter Gebäudetechnik.

Architekten und Planer wissen: Viele Hausbesitzer wünschen sich Smart-Home-Lösungen, die auch die Sicherheitstechnik berücksichtigen. Laut einer Umfrage des Marktforschungsinstituts Innofact sind dies sogar 75 Prozent der befragten Personen. Derzeit ist der Markt indes von Einzellösungen geprägt. Mit ein Grund, warum sich Smart-Home-Anwendungen noch nicht so recht durchsetzen konnten. Das ganzheitliche Personenschutzkonzept der Sicherheitsexperten von Securiton schließt diese Lücke. Unsichtbar und rund um die Uhr arbeitet die moderne Sicherheitstechnik dafür, dass sich Hausbewohner jederzeit geborgen und sicher fühlen. „Premium Private" richtet sich an das gehobene Wohnumfeld und bietet effektiven Schutz mit maximalem Funktionsumfang für absoluten Komfort: Audio, Multimedia, Beleuchtung, Heizung und Lüftung stehen dabei ebenso im Fokus wie die Videoüberwachung, Zutrittskontrolle, Einbruch- und Brandmeldung. Möglich werden die zahlreichen Komfortfunktionen durch Hard- und Softwarekomponenten für Gebäudesteuerungs- und Visualisierungssysteme. Bedienbar sind die Funktionen bequem über Touchpanel, Tablet und Smartphone – auch von unterwegs.

Schützen heißt verstehen

Securiton ist der Spezialist für anspruchsvolle und individuelle Komplettlösungen. Denn die persönliche Note spiegelt sich auch in den Schutzmaßnahmen wider. Daher wird das elektronische System nach den Vorstellungen der Hausbesitzer, Architekten und Einrichter aus den Modulen Einbruch- und Überfallmeldeanlage, intelligente Videotechnologie, unsichtbare Branderkennung, Zutrittskontrolle und Multimediamanagement maßgeschneidert aufgebaut.

Das Rundum-Sicherheitsportfolio „Premium Private" kombiniert auch die Gefahrenabwehr mit den passenden baulichen Maßnahmen, die sich unauffällig in Architektur und Interieur einfügen.

Videoüberwachung für die Peripheriesicherung

Wärmebildkameras eignen sich für die Grundstückssicherung, denn sie beobachten ohne zusätzliche Lichtquellen das Gelände. Die intelligente Software wertet die Bilder aus und erkennt ungewöhnliche oder bedrohliche Situationen sowie Grenzübertritte Unbefugter. In möglicher Kombination mit einem Detektionszaun alarmiert das Videosicherheitssystem mit integrierter Videobildanalyse im Ernstfall umgehend die Notruf- und Serviceleitstelle oder andere Interventionsorganisationen. Mit der Freund-Feind-Erkennung werden die Bewohner aufgrund zuvor festgelegter Parameter nicht erfasst und können sich innerhalb des Wohnareals frei bewegen.

Rückzug ist die beste Verteidigung

Während sich ein Interventionsteam auf den Weg macht, ziehen sich die Hausbewohner einfach in einen Schutzraum zurück. Dieser Rückzugsraum – oder auch eine Rückzugsebene – wird ganz nach den persönlichen Vorstellungen gestaltet und ist variabel in Größe und Ausstattung. Doch in jedem Fall besitzt dieser Bereich eine unabhängige Infrastruktur und eine Kommunikationsanlage mit Verbindung zur Notruf- und Serviceleitstelle.

Elegante Gebäudesicherung

Zu den baulichen Veränderungen gehört die Optimierung der Außenhaut eines Gebäudes. Insbesondere Fenster und Türen lassen sich unauffällig und gleichzeitig extrem sicher gestalten. Securiton empfiehlt zertifizierte einbruch- und durchschusshemmende Fenster und Türen mit erhöhten Widerstandswerten in Manufakturqualität. Denn eine solche Barriere verschafft im Ernstfall wertvolle Zeit, bis Hilfe naht.

Die komplexen Sicherheitssysteme von Securiton sind auf die Anforderungen von Personen mit erhöhtem Schutzbedürfnis und deren Familien zugeschnitten; sie vereinen höchste Qualität und professionellen Service.

ITENOS

Das Netz der Zukunft – IP für alle

„WIR BAUEN FÜR SIE DAS NETZ DER ZUKUNFT" – so oder ähnlich werben derzeit Telekommunikationsanbieter wie die Deutsche Telekom für die Umstellung des Kommunikationsnetzes auf neue IP-Technik. Grund: Die Netze werden für die Zukunft fit gemacht, weil die steigende Nachfrage nach mehr Bandbreite und nach neuen Services mittels Analog- bzw. ISDN-Technologie langfristig nicht mehr bedient werden kann. Die ITENOS GmbH, eine 100%-ige Tochter der T-Systems, unterstützt Sie bei der Konzeptionierung und Realisierung zukunftsfähiger Kommunikationsnetze.

Was bedeutet das für Sie und Ihre Kunden?

Die Umstellung auf IP hat Auswirkungen auf sehr viele Anwendungen und Systeme, deren Anbindung heute noch über ISDN und Datex-P läuft. Hierzu zählen u.a.

- Gefahrenmeldeanlagen, die per ISDN auf die Leitstellen der Alarmprovider, der Polizei oder der Feuerwehr aufgeschaltet sind,
- Kassensysteme sowie EC-Cash-/Kreditkartenterminals sowie Geldautomaten
- bis hin zur Vernetzung „kritischer Infrastrukturen" wie z. B. im Bereich der Energieerzeugung, Smard Grids, etc.

Mit der Migration der Kommunikation auf IP werden ISDN und Datex P voraussichtlich nur noch bis Ende 2018 zur Verfügung stehen. Spätestens zu diesem Zeitpunkt muss der Umbau der Netzinfrastruktur sowohl im Bereich der Anlagen als auch im Bereich der Leitstellen abgeschlossen sein. Gleichzeitig werden Industriestandards und Normen an die neuen technischen Voraussetzungen angepasst. In der Sicherheitsbranche gibt es neue Rahmenbedingungen für den Betrieb sicherer Übertragungswege. Ende-zu-Ende Netzmanagement, Dokumentation der Verfügbarkeit sowie ausfallsichere Zweiwege-Anbindung von Objekten erfordern zusätzliche Umbaumaßnahmen, um auch weiterhin zertifizierte Sicherheitsdienstleistungen anbieten zu können.

ITENOS als erfahrener Partner

Ein Wechsel in die Netz-Technologie der Zukunft ist bereits heute möglich! Die ITENOS GmbH betreibt mit ProtectService schon seit mehreren Jahren sichere Netze auf Basis des eigenen IP-Backbones sowie IP-fähige Anschlüsse.

Die ITENOS-Kommunikationslösungen sind zukunftssicher und flexibel ausbaubar. Die neuen IP-Produkte wie ADSL Annex J und VDSL werden bereits in zahlreichen Kundenlösungen erfolgreich eingesetzt. Auch Mobilfunk, inkl. LTE, wird sowohl für den Erstweg als auch für die Realisierung des Zweitweges genutzt. Eine sehr hohe Verfügbarkeit der Übertragungswege, das Ende-zu-Ende gemanagte Netzwerk sowie die Kommunikation abseits des Internets sind Leistungsbestandteile von ProtectService und ermöglichen so den Aufbau und Betrieb sicherer Unternehmensnetze.

Die ProtectService-Plattform ist gemäß VdS 2741 Klasse C zertifiziert. Sie zeichnet sich durch hohe Qualität (Servicemanagement gemäß ISO 20000, Betrieb gemäß ISO 27001) aus und durch die Tatsache, dass der Betrieb der Plattformen ausschließlich in Deutschland erfolgt. Zudem verfügt sie über ein 24/7-ServiceDesk.

Zu den Kunden der ITENOS zählen Sicherheitsdienstleister, Banken, Energieversorger, Stadtwerke, Tankstellenketten, etc.

Für Rückfragen steht Ihnen der ITENOS-Fachvertrieb gerne zur Verfügung.

ITENOS GmbH
Lievelingsweg 125 · 53119 Bonn
Tel.: 0228 72 93 - 333
vertrieb@itenos.de
www.itenos.de

Who-is-Who der Technik

HeiTel Digital Video GmbH
Xtralis Headquarter DACH
Hamburger Chaussee 339-345
24113 Kiel

www.heitel.com

KÖTTER Sicherheitssysteme
GmbH & Co. KG
Am Zehnthof 66
45307 Essen

koetter-sicherheitssysteme.de

Securiton GmbH
Alarm- und Sicherheitssysteme
Hauptsitz
Von-Drais-Str. 33
77855 Achern

www.securiton.de

Gefahren erkennen, bevor Katastrophen entstehen

UNSER ZIEL IST ES, Systeme und Lösungen zur Verfügung zu stellen, die es ermöglichen, Gefahrensituationen frühzeitig zu erkennen und zu melden, bevor ein Schaden eintritt.

Hierfür entwickeln und vertreiben wir Frühwarnsysteme, die – im Gegensatz zu konventionellen Sicherheitskonzepten – potenzielle Gefahrensituationen schon in der Entstehungsphase detektieren und analysieren. Darüber hinaus stellen wir auf unsere Produkte abgestimmte, leistungsfähige Managementsysteme und Videoalarmempfangseinrichtungen für Notruf- und Serviceleitstellen zur Verfügung.

Eine der tragenden Säulen unserer Sicherheitskonzepte sind Notruf- und Serviceleitstellen (NSL). Hier stehen - neben Qualität und Verfügbarkeit – ein hoher Automatisierungsgrad, Bedienungsfreundlichkeit, Flexibilität und Zuverlässigkeit im Vordergrund.

Weltweit setzen führende Unternehmen und Staaten auf Xtralis, um ihre Mitarbeiter, Vermögenswerte und unersetzlichen kulturellen und historischen Stätten zu schützen.

Das Xtralis-Portfolio:

HeiTel Multifunktionale und interdisziplinäre videobasierende Sicherheitssysteme, Videoalarmempfangseinrichtungen und Managementsysteme für Leitstellen

ADPRO Hochleistungsdetektoren für Freilandüberwachung und Perimeterschutz, multifunktionale und interdisziplinäre Sicherheitsplattformen, leistungsfähige Videoanalyse zur Gefahrenfrüherkennung und zur Gefahrenabwehr

VESDA Rauchansaugsysteme zur Brandfrühsterkennung

OSID 3D-Dual-Linear-Rauchmelder zur Überwachung großer, offener Räume

Kontakt:
Ulrich Schwieger, Leiter Business Development
HeiTel Digital Video GmbH · Xtralis Headquarter DACH
Hamburger Chaussee 339-345, 24113 Kiel
Mail: USchwieger@Xtralis.com
Internet: www.Xtralis.com

Alarmaufschaltung: Sicher im Netz der Zukunft

DIE AUFSCHALTUNG VON GEFAHRENMELDEANLAGEN auf die KÖTTER Notruf- und Serviceleitstelle (NSL) sichert im Ereignisfall die umgehende Einleitung der notwendigen Maßnahmen wie z. B. Intervention oder Alarmierung der Polizei.

Damit diese Sicherheit auch in Zukunft gewährleistet bleibt, sollten sich Kunden frühzeitig auf die anstehenden Veränderungen bei den Übertragungswegen einstellen. Hintergrund: Die Deutsche Telekom baut zurzeit das Fest- und Mobilfunknetz für die Zukunft aus und richtet einen einheitlichen Übertragungsstandard (das „Internet Protokoll IP") ein. Die Datenübertragung über analoge und ISDN-Anschlüsse wird damit ab spätestens 2018 nicht mehr möglich sein. Die Umstellung hat möglicherweise Auswirkungen auf die Zuverlässigkeit der Übertragung von Meldungen zur NSL.

Zunächst wird bei Anwendungen, die bisher über analoge oder ISDN-Anschlüsse betrieben wurden, eine Umrüstung auf IP-fähige Anschlüsse und Endgeräte erforderlich. Da IP-Anschlüsse über keine Notstromversorgung verfügen, ist außerdem ein redundanter Übertragungsweg aufzubauen. Hier kommt nur der Funkweg in Frage (GSM, GPRS, LTE oder UMTS). So kann jederzeit – auch bei einem Stromausfall – eine zuverlässige Alarmübertragung gewährleistet werden.

KÖTTER Security hat bereits reagiert und direkte Übertragungswege geschaffen, die sich durch höchste Sicherheit entsprechend der aktuellen Standards von VdS und der neuen Norm für Sicherheitszentralen und Leitstellen EN 50518 auszeichnen.

Kontakt:
KÖTTER Sicherheitssysteme GmbH & Co. KG
Am Zehnthof 66, 45307 Essen
Tel. +49 201 2788-388 (Hotline)
Mail: info@koetter-sicherheitssysteme.de
Internet: koetter-sicherheitssysteme.de

Spezialist für umfassende Sicherheitslösungen

DIE SECURITON GMBH, ein Unternehmen der Securitas Gruppe Schweiz, ist spezialisiert auf technische Lösungen rund um Alarm- und Sicherheitssysteme. Als Hersteller und Systemhaus bietet Securiton Systeme zur Branddetektion und Brandfrühesterkennung Videosicherheitssysteme mit intelligenter Videobildanalyse und Gefahren- und Zutrittsmanagementlösungen. Ob für Hochsicherheitsbereiche, für Industrie, Handel, Verwaltung oder Behörden – im Fokus stehen individuelle Sicherheitslösungen für jedes Anwendungsumfeld. Mit „Premium Private" bietet Securiton ein umfassendes Konzept zum Schutz des privaten Umfelds exponierter Personen und deren Familien – von der Analyse und Konzepterstellung über physikalische Barrieren, mechanische und elektronische Sicherheitstechnik bis hin zur Interventionsorganisation.

Das Know-how der Securiton-Mitarbeitenden sorgt für den perfekten Einsatz der Technik und führt somit zu höchster Zuverlässigkeit der Sicherheitsanlagen. Die Leistungen der Sicherheitsmarke Securiton umfassen folgende Bausteine: Bedarfsanalyse, Konzeption individueller Lösungen, betriebsfertige Installation, Systeminbetriebnahme, Service und Wartung sowie Interventionsorganisation. Die bundesweite Kundenbetreuung erfolgt regional aus 16 Niederlassungen und Geschäftsstellen.

Das umfassende Angebot im Überblick:

- Brandmeldesysteme
- Intelligente Videoüberwachung
- Gefahren- und Einbruchmeldesysteme
- Zutrittskontrollanlagen
- Fluchttürsteuerungen
- Sicherheitsmanagement

Kontakt:
Markus Strübel, Leiter Marketing
Securiton GmbH,
Alarm- und Sicherheitssysteme
Hauptsitz
Von-Drais-Straße 33, 77855 Achern
Tel. +49 7841 6223-739
Mail: markus.struebel@securiton.de
Internet: www.securiton.de

Deutsche Sicherheitswirtschaft verlängert die Zusammenarbeit mit der Messe Essen

DIE WELTLEITMESSE SECURITY ESSEN wird ihre 40-jährige Erfolgsgeschichte auch in Zukunft in der Messe Essen fortschreiben. Der Messeplatz hat die Kooperation mit vier Verbänden der deutschen Sicherheitswirtschaft verlängert: dem BHE Bundesverband Sicherheitstechnik e. V., der Allianz für die Sicherheit in der Wirtschaft, dem BDSW Bundesverband der Sicherheitswirtschaft und der BDGW Bundesvereinigung Deutscher Geld- und Wertdienste. Auch die Zusammenarbeit mit dem Fachverband Sicherheit im Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie und dem Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau bleibt bestehen. Über die genaue Laufzeit wurde Stillschweigen vereinbart. Mit der security essen bindet sich eine weitere Weltleitmesse langfristig an den Messestandort Essen.

Messe Essen-Geschäftsführer Oliver P. Kuhrt reagierte hochzufrieden auf die Verlängerung der Zusammenarbeit: „Der Entschluss unterstreicht die hohe Branchenkompetenz der Messe Essen. Die Kooperation mit der deutschen Sicherheitswirtschaft ist für die security essen von großer strategischer Bedeutung. Wir freuen uns sehr darauf, die vertrauensvolle Zusammenarbeit langfristig fortzuführen."

Mit der beschlossenen Modernisierung des Essener Messegeländes ist der Standort nach Ansicht der deutschen Sicherheitsdienstleister gut für die Zukunft gerüstet. Dr. Harald Olschok, Hauptgeschäftsführer des Bundesverbandes der Sicherheitswirtschaft (BDSW) und der Bundesvereinigung Deutscher Geld- und Wertdienste (BDGW), betont: „Die Sonderschau Schutz, Sicherheit und Service auf der security essen ist auf Wachstumskurs. Das hat sich auf der Weltleitmesse 2014 gezeigt. Diesen Kurs gemeinsam mit der Messe Essen in einem hochmodernen Gelände weiterzuführen, ist für uns die richtige und wichtige Entscheidung."

Für den BHE Bundesverband Sicherheitstechnik e. V. mit seinen weit über 800 angeschlossenen Unternehmen ist die verlängerte Zusammenarbeit mit der Messe Essen die logische Konsequenz aus 40 gemeinsamen Erfolgsjahren. „Seit 1974 ist die ganze Welt der Sicherheitstechnik in Essen zuhause. Die security trägt den Standort sogar im Namen", so BHE-Bundesgeschäftsführer Dr. Urban Brauer. „Als Unterstützer der ersten Stunde ist es uns eine große Freude, die erfolgreiche Arbeit gemeinsam fortzusetzen."

Eine Aussage, die auch der ASW Bundesverband – Allianz für die Sicherheit in der Wirtschaft e. V. unterschreibt. „Der Kampf gegen Wirtschaftskriminalität, Spionage und Sabotage wird auch in den nächsten Jahren unvermindert fortgeführt werden müssen. Hierzu ist die Wirtschaft auf innovative Partner angewiesen", so Geschäftsführer Jan Wolter. „Wir sehen daher großes Potenzial für die gesamte Sicherheitswirtschaft und für eine weiterhin sehr erfolgreiche Entwicklung der security essen."

Die nächste security essen findet vom 27. bis 30. September 2016 statt. Weitere Informationen: www.security-essen.de

2. VBG-Forum Sicherungsdienstleistungen stieß auf große Resonanz

NACH DEM ERSTEN ERFOLGREICHEN BRANCHENFORUM fanden über 150 Unternehmerinnen und Unternehmer am 11. Juni 2015 den Weg zum 2. VBG-Forum Sicherungsdienstleistungen in Essen, um über aktuelle Entwicklungen der Branche zu sprechen.

Die gesetzliche Unfallversicherung VBG bot in Kooperation mit dem Bundesverband der Sicherheitswirtschaft (BDSW) Unternehmen der Branche mit dem Forum eine Plattform für Diskussionen mit Branchenexperten und zum kollegialen Erfahrungsaustausch. Das Programm wurde ergänzt durch Fachvorträge von externen Fachreferenten, Vertretern aus Unternehmen und der VBG.

Auch im 2. Branchenforum beschäftigten sich verschiedene Referenten, u. a. Hendrik Große-Lefert, Sicherheitsbeauftragter des DFB, mit den Anforderungen an Ordnerdienste in Fußballstadien. Außerdem berichteten Referenten über neue Qualifizierungen im Handel.

Carsten Schulz, Projektleiter Prämienverfahren VBG, und Rudolf Otto, Leiter des Sachgebiets Sicherungsdienstleistungen bei der VBG, stellten das geplante Prämienverfahren der VBG sowie die darin geplanten Präventionsmaßnahmen für die Branche vor. In Podiumsdiskussionen fand ein reger Austausch der Referenten mit den Teilnehmern des Branchenforums statt.

Schnelles, sicheres Zugriffsmanagement

Kein Problem. Mit den komfortablen Schloss-Systemen und intelligentem Schlossmanagement von INSYS locks

- Flexible, kombinierbare Zugangsmöglichkeiten per PIN, Chip-/RFID-Karte und Einmalcode (OTC)
- Zeitgesteuerter Zugang
- Schließung inkl. Quittierungscode
- Komplette Protokollierung aller Vorgänge
- Einfache Erstellung von OTCs, auch mobil mit MultiPad Go!®
- Zentrale Verwaltung von Schlössern, Nutzern und Zugriffsrechten über Managementsoftware TwinNet® optional möglich

www.insys-locks.de

Designed to protect

INSYS locks

Pilot-Kooperationsvereinbarung zwischen Bayerischem Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr, BDSW und BVSW

Von Rechtsanwalt Andreas Paulick

DAS BAYERISCHE STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR BAU UND VERKEHR hat eine Pilot-Kooperationsvereinbarung mit dem Bundesverband der Sicherheitswirtschaft BDSW und seiner Landesgruppe Bayern sowie dem Bayerischen Verband für Sicherheit in der Wirtschaft (BVSW) abgeschlossen. Sie dient der Gewährleistung und weiteren Stärkung der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Um diese in einem Höchstmaß sicherstellen zu können, bedarf es der Zusammenarbeit und Mitwirkung aller gesellschaftlichen Kräfte, insbesondere auch der aus der privaten Sicherheitswirtschaft. Aufgrund ihrer gewerblichen und überaus professionellen Aufgabenwahrnehmung sind private Sicherheitsdienstleister deshalb potenzieller Kooperationspartner der Polizei. Im Rahmen des 4. Gemeinsamen Bayerischen Sicherheitstages 2015, der unter dem Motto „Digitale Sicherheit 4.0" stand, unterzeichneten die Vertreter der Kooperationspartner – Landespolizeipräsident Prof. Dr. Wilhelm Schmidbauer für das Bayerische Staatsministerium des Innern, der Polizeipräsident München, Hubertus Andrä, der Polizeivizepräsident Mittelfranken, Roman Fertinger, der Präsident des BDSW und Staatssekretär a. D., Gregor Lehnert, das Mitglied des BDSW-Vorstandes und Vorsitzende der Landesgruppe Bayern im BDSW, Gerhard Ameis, sowie der Vorsitzende des Vorstandes des BVSW, Wolfgang Wipper - die Kooperationsvereinbarung am 6. Juli 2015 in München.

Eine gute Zusammenarbeit zwischen Polizei und privaten Sicherheitsdienstleistern sorgt im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung aller zur weiteren Kriminalitätsvorbeugung und zur Förderung des Wirtschaftsstandortes und ergänzt die polizeiliche Arbeit. „Die privaten Sicherheitsdienstleister haben sich durch ihre professionelle präventive Aufgabenwahrnehmung zu einem kompetenten Kooperationspartner entwickelt", so Innenminister Herrmann. Das staatliche Gewaltmonopol bleibt selbstverständlich unangetastet – denn die privaten Kooperationspartner erhalten durch eine solche Vereinbarung keine zusätzlichen Befugnisse. „Die Zusammenarbeit bezieht sich im Wesentlichen auf den Austausch von Informationen über Wahrnehmungen bei der Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung", so BDSW Landesgruppenvorsitzender Ameis.

Für die Sicherheitsunternehmen erfolgt dies auf der Basis des Leitmottos „Beobachten, Erkennen, Melden". Daraus ergibt sich eine Ergänzung des polizeilichen Lagebildes durch Informationen, die Mitarbeiter privater Sicherheitsdienstleister bei der Ausübung ihrer täglichen Arbeit an die Polizei weiterleiten. Im Einzelfall werden die an der Kooperationsvereinbarung zugelassenen privaten Sicherheitsdienstleister die Polizei bei Öffentlichkeitsfahndungen unterstützen und eine zentrale Leitstelle einrichten, die für die Polizeieinsatzzentrale Ansprechpartner ist.

RECHTSANWALT ANDREAS PAULICK ist Geschäftsführer des BDSW Bundesverband der Sicherheitswirtschaft.

Die Mitarbeiter der beteiligten Firmen stehen auch als Ansprechpartner für hilfe- und ratsuchende Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung. Jeder Informationsaustausch zwischen den Kooperationspartnern findet unter Einhaltung des Datenschutzes und unter der Wahrung berechtigter Interessen Dritter statt.

Die Beteiligung von privaten Sicherheitsdienstleistern an der Kooperationsvereinbarung ist an das Vorhandensein strenger Teilnahme- und Qualitätskriterien geknüpft, wie z. B. die zwingende Mitgliedschaft im BDSW/BVSW, Zuverlässigkeit, Tariftreue, Vorhandensein einer 24-Stunden-Notruf- und Serviceleitstelle, Einsatz qualifizierten Personals, Zertifizierung nach DIN ISO 9001 ff., Vorhandensein einer Alarmempfangszentrale gemäß EN 50518 oder einer nach VdS-Richtlinie 2172 anerkannten Interventionsstelle und einer Ausbildung der Alarm- und Streifenfahrer nach VdS-Richtlinie 2172.

Ähnliche Kooperationsvereinbarungen bestehen in den Städten Hannover, Essen, Düsseldorf, Frankfurt am Main und Wiesbaden sowie den Bundesländern Berlin, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen und Schleswig-Holstein.

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr

BDSW
BUNDESVERBAND DER SICHERHEITSWIRTSCHAFT

BVSW
Bayerischer Verband für Sicherheit in der Wirtschaft e.V.

Vl. Wolfgang Wipper, Gregor Lehnert, Joachim Herrmann, Hubertus Andrä, Prof. Dr. Wilhelm Schmidbauer, Roman Fertinger und Gerhard Ameis.

VBG
Ihre gesetzliche Unfallversicherung

Neues VBG-Prämienverfahren für Sicherheitsunternehmen

Investitionen in Sicherheit und Gesundheit werden belohnt

DIE GESETZLICHE UNFALLVERSICHERUNG VBG hat zum 1. August 2015 ein neues Prämienverfahren eingeführt, das sich unter anderem an alle Unternehmen der Branche Sicherungsdienstleistungen wendet. Damit hat die VBG einen finanziellen Anreiz geschaffen, Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren weiter zu reduzieren. Belohnt werden Unternehmen, die sich über die rechtlichen Vorgaben hinaus für die Sicherheit und Gesundheit ihrer Beschäftigten einsetzen und in unfallverhütende und gesundheitserhaltende Maßnahmen investieren.

Geförderte Präventionsmaßnahmen für Sicherheitsunternehmen sind unter anderem die Anschaffung von Stich- und Schlagschutzwesten oder knöchelhohen Sicherheitsschuhen. Die Sicherheitsschuhe sollen vor allem Unfälle durch Umknicken, zum Beispiel bei nächtlichen Streifengängen, verhindern. Auch die Anschaffung von Personen-Notsignal-Anlagen, die zum Beispiel nach einem Sturz automatisch einen Notruf absetzen oder Unfalldatenspeichern für Dienstfahrzeuge werden prämiert. Alle Präventionsmaßnahmen für Sicherheitsunternehmen werden mit 40 Prozent der Investitionskosten prämiert. In jedem Prämienjahr und pro Unternehmen wird nur eine Prämie, in Höhe von maximal 10.000 Euro, ausgezahlt. Diese kann sich jedoch auch aus mehreren unabhängigen Investitionen ergeben.

Weitere Informationen zum Prämienverfahren, den Katalog mit allen prämienfähigen Maßnahmen und das Antragsformular finden Interessierte unter **www.vbg.de/pramie.**

EHI Retail Institute®

Mitarbeiter – Trumpf gegen Ladendiebstahl

Von Frank Horst

DIE INVENTURDIFFERENZEN IM EINZELHANDEL bleiben mit 3,9 Mrd. Euro auch 2014 unverändert hoch. Mit einem Anteil von über 50 Prozent sind Ladendiebstähle nach wie vor die Hauptursache. Bei den Maßnahmen zu deren Vermeidung haben Personalschulungen, vor allem in den Bereichen Kasse, Verkauf und Wareneingang, die höchste Priorität. Frank Horst, Leiter des Forschungsbereichs Inventurdifferenzen und Sicherheit beim EHI und Verfasser der Studie kommentiert: „Der ständigen Aufmerksamkeit und der Sensibilisierung des Personals kommt eine besondere Schlüsselrolle bei der Reduzierung des Ladendiebstahls zu."

Hohe Verluste

Im gesamten Einzelhandel summierten sich 2014 die Inventurdifferenzen – bewertet zu Verkaufspreisen – auf 3,9 Mrd. Euro. Handelsexperten schätzen, dass davon auf Ladendiebstähle durch Kunden rund 2,1 Mrd. Euro zurückzuführen sind. Den eigenen Mitarbeitern werden knapp 900 Mio. angelastet und Lieferanten sowie Servicekräften werden etwas mehr als 300 Mio. Euro an Warenverlusten im Jahr zugerechnet. Die restlichen 600 Mio. Euro entfallen auf organisatorische Mängel.

Die durchschnittliche Inventurdifferenz beträgt 1 Prozent vom Umsatz, weitere Kosten entstehen durch Investitionen von rund 1,3 Mrd. Euro in Technik und Personal zum Diebstahlschutz. Insgesamt gehen dem Einzelhandel durch Inventurdifferenzen und Investitionen zu deren Vermeidung 1,3 Prozent des Umsatzes bzw. absolut rund 5,2 Mrd. Euro verloren. Letztlich wird diese Summe in die Verkaufspreise einkalkuliert und jeder ehrliche Kunde zahlt mit. Der Mehrwertsteuerverlust, den der Staat durch Kundendiebstähle erfährt, beträgt rund 450 Mio. Euro jährlich.

Mitarbeiter gegen Langfinger

Bereits jetzt sind Personalschulungen zur Vermeidung von Inventurdifferenzen für fast alle befragten Unternehmen die wichtigste Maßnahme. Fast 30 Prozent planen zudem, diesen Bereich zukünftig weiter zu forcieren, z. B. durch spezielle Schulungen des Kassenpersonal sowie der Führungs- und Verkaufskräfte. 70 Prozent der befragten Unternehmen setzen Kamera- und Videotechnik unterschiedlicher Art als für den Kunden sichtbare Überwachungsmaßnahme ein.

Schwerer Diebstahl drastisch gestiegen

Die angezeigten Ladendiebstähle sind 2014 laut polizeilicher Kriminalstatistik im Vergleich zum Vorjahr um 2,6 Prozent auf 365.373 Fälle gestiegen. Anlass zur Sorge bereitet, dass der einfache Ladendiebstahl zwar eher stagniert, schwere Ladendiebstähle (z. B. von gesicherter Ware) aber dramatisch zugenommen haben. In den letzten sieben Jahren haben sie sich mehr als verdoppelt.

Enormes Dunkelfeld

Die angezeigten Ladendiebstähle spiegeln die tatsächlichen Verhältnisse nur sehr eingeschränkt wider, denn die polizeilichen Kriminalstatistiken erfassen nur einen Bruchteil der Taten – die Dunkelziffer liegt nach wie vor bei über 98 Prozent. Setzt man den durchschnittlichen Schaden der angezeigten Taten in Relation zu dem Anteil, den Kunden an den Inventurverlusten haben, ergibt sich, dass jährlich mehr als 26 Mio. Ladendiebstähle unentdeckt bleiben.

FRANK HORST ist Leiter Inventurdifferenzen + Sicherheit beim EHI Retail Institute e. V., Köln.

Diebstahlrenner

Den Lebensmittelhändlern werden vor allem kleine, teure Waren wie Parfüm, Kosmetik, Rasierklingen, Spirituosen oder Tabakwaren geklaut. Bei Bekleidung zeigen Diebe eine Vorliebe für hochwertige Marken und modische Accessoires wie Brillen, Tücher oder Modeschmuck. Im Elektronikhandel zählen Speichermedien, Konsolenspiele und Smartphones sowie deren Zubehör zu den beliebtesten „Klauprodukten".

Datenbasis

An der aktuellen Untersuchung beteiligten sich 110 Unternehmen mit insgesamt 20.722 Verkaufsstellen, die einen Gesamtumsatz von 78,5 Mrd. Euro erwirtschaftet haben. Die durchschnittliche Verkaufsfläche der beteiligten Geschäfte beträgt 1.210 m².

IHK

Sicherheitskraft im Handel (IHK)

Weitere Informationen zu den Inhalten, Voraussetzungen und Dauer der Weiterbildung erhalten Sie unter:

www.ihk-die-weiterbildung.de
→ Zertifikatslehrgänge
→ Sicherheitskraft im Handel (IHK)

BDSW

Immer mehr private Sicherheitskräfte schützen Flüchtlinge und Asylbewerber

DIE ZAHL DER FLÜCHTLINGE und Asylsuchenden in Deutschland wird auf über 400.000 steigen und sich so im Vergleich zu 2014 mehr als verdoppeln. Sicherheit darf hier nicht außenvorbleiben. Nach Schätzungen des BDSW Bundesverband der Sicherheitswirtschaft schützen bundesweit zwischen 3.000 und 4.000 private Sicherheitskräfte eine Vielzahl von Unterkünften. Dies geschieht im Auftrag des Bundes, der Länder, Landkreise und Kommunen. Um den Erfahrungsaustausch, der in diesem Aufgabengebiet tätigen Mitgliedsunternehmen, zu fördern und politische Forderungen abzuleiten, hat der BDSW den Arbeitskreis „Schutz von Flüchtlingsunterkünften" gegründet. Dazu trafen sich über 30 Experten in Frankfurt zur konstituierenden Sitzung. Sie wählten Ernst Steuger, Geschäftsführer der Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft mbH, zu ihrem Vorsitzenden. Stellvertreter wurde Rene Faizy, Inhaber der RF Service Management & Sicherheit GmbH. „Vorfälle wie in NRW dürfen sich nicht wiederholen. Die Sicherheit der Hilfesuchenden, aber auch deren Betreuer, muss gewährleistet sein", so Ernst Steuger.

Bereits nach den erschreckenden Vorfällen in einer Erstaufnahmeeinrichtung im nordrheinwestfälischen Burbach, im September vergangenen Jahres, hatte der BDSW die Ausschreibungsvorgaben der öffentlichen Hand heftig kritisiert. In einem 12-Punkte-Programm „Neue Sicherheitsstandards für Asylbewerberunterkünfte" wurde u.a. darauf verwiesen, dass die Vergabe solch sensibler Ausschreibungen nicht wie bisher üblich auf Grundlage des niedrigsten Preises erfolgen kann. Maßgeblich muss hier die Qualifikation der Dienstleistungsunternehmen und deren Beschäftigen sein.

Nachdem das mediale Interesse am Vorfall in Burbach nachgelassen hatte, verfielen viele Auftraggeber - auch in NRW - wieder in alte Muster – der niedrigste Preis ist meist die Grundlage der Vergabe. Die im BDSW Arbeitskreis „Schutz von Flüchtlingsunterkünften" vertretenen Experten sind mit dem hochsensiblen Tätigkeitsfeld vertraut und werden nachprüfbare Qualitätskriterien für die vielfältigen wahrgenommenen Aufgaben in den Unterkünften entwickeln. Diese werden den Auftraggebern übermittelt. "Wir wollen den öffentlichen und privaten Betreibern von Flüchtlingsunterkünften mit unserer Kompetenz bei der Verbesserung der Sicherheit in Asylbewerber- und Flüchtlingsunterkünften beratend und unterstützend zur Verfügung stehen", so Steuger abschließend.

BDSW

Mit Sicherheit eine gute Ausbildung – Sicherheit lernen

MIT DEM START DES AUSBILDUNGSJAHRES 2015 beginnt für 500.000 junge Menschen das „Arbeitsleben" – davon für über 1.100 in der Sicherheitswirtschaft. „Seit nunmehr 13 Jahren kann man Sicherheit lernen. Unsere beiden Ausbildungsberufe, die dreijährige Fachkraft und die zweijährige Servicekraft für Schutz und Sicherheit, haben immens zur Steigerung der Qualität der Sicherheitsdienstleistung beigetragen", so BDSW Hauptgeschäftsführer Dr. Harald Olschok. Seit der Einführung der dualen Berufsausbildung im Jahre 2002 haben über 7.000 junge Menschen ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen und stehen dem Markt als hochqualifizierte Arbeitskräfte zur Verfügung.

Die Ausbildungsberufe der Sicherheitswirtschaft befinden sich bis September 2015 in einer Evaluierungsphase. Diese grundlegende Überprüfung der Ausbildungsinhalte und Rahmenbedingungen soll zur weiteren Verbesserung und Attraktivitätssteigerung des Ausbildungskonzeptes für Auszubildende und Unternehmen beitragen. „Nach den ersten sieben Jahren Praxiserfahrung mit der derzeitigen Struktur gibt es an einigen Stellen Optimierungspotential – beispielsweise bezüglich der Bezeichnungen, der Prüfungsstruktur und der Schwerpunkte der Ausbildungen. Grundsätzlich hat sich die Entscheidung für diese Kombination der Ausbildungsberufe als richtig herausgestellt und wir befürworten eine Fortsetzung", so Olschok.

Auszubildende in der Sicherheitswirtschaft

(neu abgeschlossene Ausbildungsverträge)

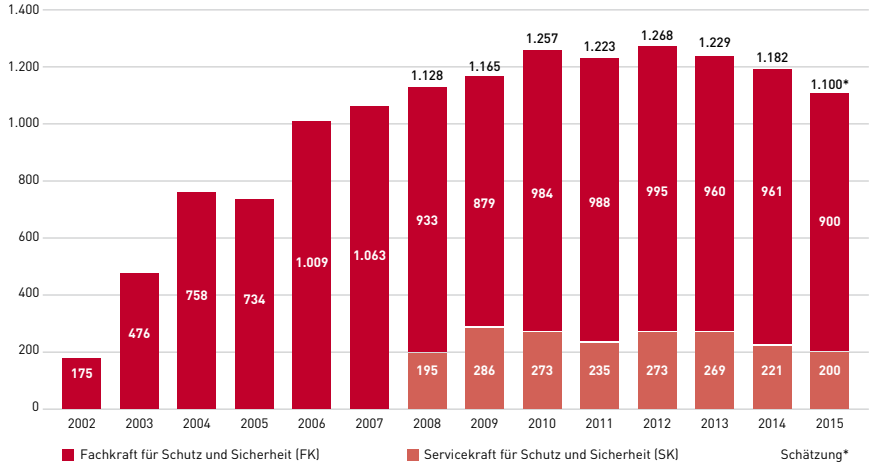

Branchenmindestlöhne nach AEntG für Geld- und Wertdienste

Von Rechtsanwalt Andreas Paulick

DAS BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES (BMAS) hat am 21. Juli 2015 die Rechtsverordnung über zwingende Arbeitsbedingungen für Geld- und Wertdienste (Geld- und Wertdienstearbeitsbedingungenverordnung – GeldWertArbbV) gemäß § 7 Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) erlassen und im Bundesanzeiger BAnz AT vom 27. Juli 2015 V 1 veröffentlicht.

Danach gilt diese Rechtsverordnung mit Wirkung ab 1. August 2015 bis 31. Dezember 2016. Die Rechtsverordnung selbst nimmt insbesondere Bezug auf die dann zwingend einzuhaltenden Rechtsnormen des Bundeslohntarifvertrages vom 11. November 2013 für Geld- und Wertdienste in der Bundesrepublik Deutschland hinsichtlich der anzuwendenden Stundengrundlöhne für die mobile Dienstleistung im Geld- und Werttransport und die stationäre Dienstleistung in der Geldbearbeitung. Von besonderer Bedeutung ist auch das Arbeitsortprinzip gemäß § 5 des Bundeslohntarifvertrages.

Die Rechtsverordnung bindet über das AEntG alle inländischen und alle ausländischen Geld- und Wertdienstleister, die Dienstleistungen im Geld- und Werttransport und in der Geldbearbeitung in Deutschland durchführen (möchten) und alle privaten und öffentlichen Auftraggeber. Von daher hat die Erstreckung der Regelungen des Bundeslohntarifvertrages vom 11. November 2013 für Geld- und Wertdienste in der Bundesrepublik Deutschland über eine Rechtsverordnung nach § 7 AEntG das Ziel, die Beschäftigten und Unternehmen dieser Branche vor Dumpinglöhnen durch Anbieter im Inland und aus anderen Ländern zu schützen. Deshalb

RECHTSANWALT ANDREAS PAULICK ist Geschäftsführer des BDSW Bundesverband der Sicherheitswirtschaft.

Die Stundenlöhne für Sicherheitsmitarbeiter betragen:

a) Mobile Dienstleistung: Geld- und Werttransport

Bundesland	ab 1. Januar 2015	ab 1. Januar 2016
Baden-Württemberg	13,98 €	14,38 €
Bayern	13,98 €	14,38 €
Bremen	13,66 €	14,06 €
Hamburg	13,66 €	14,06 €
Hessen	13,66 €	14,06 €
Niedersachsen	14,41 €	14,83 €
Nordrhein-Westfalen	15,29 €	15,73 €
Rheinland-Pfalz	12,56 €	12,92 €
Saarland	12,56 €	12,92 €
Schleswig-Holstein	11,47 €	11,80 €
Berlin	10,92 €	11,24 €
Brandenburg	10,92 €	11,24 €
Mecklenburg-Vorpommern	10,92 €	11,24 €
Sachsen	10,92 €	11,24 €
Sachsen-Anhalt	10,92 €	11,24 €
Thüringen	10,92 €	11,24 €

b) Stationäre Dienstleistung: Geldbearbeitung

Bundesland	ab 1. Januar 2015	ab 1. Januar 2016
Baden-Württemberg	12,01 €	12,36 €
Bayern	12,56 €	12,92 €
Bremen	12,01 €	12,36 €
Hamburg	12,01 €	12,36 €
Hessen	12,56 €	12,92 €
Niedersachsen	12,01 €	12,36 €
Nordrhein-Westfalen	12,56 €	12,92 €
Rheinland-Pfalz	9,83 €	10,11 €
Saarland	9,83 €	10,11 €
Schleswig-Holstein	9,83 €	10,11 €
Berlin	9,06 €	9,33 €
Brandenburg	9,06 €	9,33 €
Mecklenburg-Vorpommern	9,06 €	9,33 €
Sachsen	9,06 €	9,33 €
Sachsen-Anhalt	9,06 €	9,33 €
Thüringen	9,06 €	9,33 €

können auch ausländische Betriebe zur Einhaltung der Arbeitsbedingungen in Deutschland auf Grund des EU-Gleichbehandlungsgrundsatzes verpflichtet werden, wenn diese Bedingungen ohne Ausnahme für alle in Deutschland ansässigen Geld- und Wertdiensteunternehmen gelten. Dies kann durch das Arbeitnehmer-Entsendegesetz erreicht werden.

Für rund 11.000 Beschäftigte der privaten Geld- und Wertdienstleister in Deutschland gibt es erstmals ab 1. August 2015 bundesweite Branchenmindestlöhne. Mit einem entsprechenden Beschluss der Bundesregierung vom 17. Juni 2015 wurde der Weg für den Erlass einer entsprechenden Rechtsverordnung durch das BMAS freigemacht. „Mit der Allgemeinverbindlichkeitserklärung gibt es für die Branche in Deutschland zum ersten Mal einheitliche Grundvoraussetzungen", so der Vorsitzende der BDGW Michael Mewes. Der Beschluss bindet auch Arbeitgeber außerhalb der BDGW an die Mindestlöhne, die der Arbeitgeberverband mit der Gewerkschaft ver.di vereinbart hat. Diese liegen mit bis zu 15,73 Euro pro Stunde weit über dem gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro.

Der Vorsitzende der BDGW Michael Mewes betonte: „Wir freuen uns, dass unser Antrag auf Allgemeinverbindlichkeit erfolgreich angenommen wurde." Seit 2005 besteht eine eigenständige Sozialpartnerschaft zwischen der BDGW und ver.di. Gemeinsam hatte man nach dem Auslaufen der Verordnung zum Mindestlohn für allgemeine Sicherheitsdienstleistungen 2013 neue bundesweite Tarifverhandlungen aufgenommen und vereinbart, die Allgemeinverbindlichkeit der erarbeiteten Branchenmindestlöhne beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales zu beantragen.

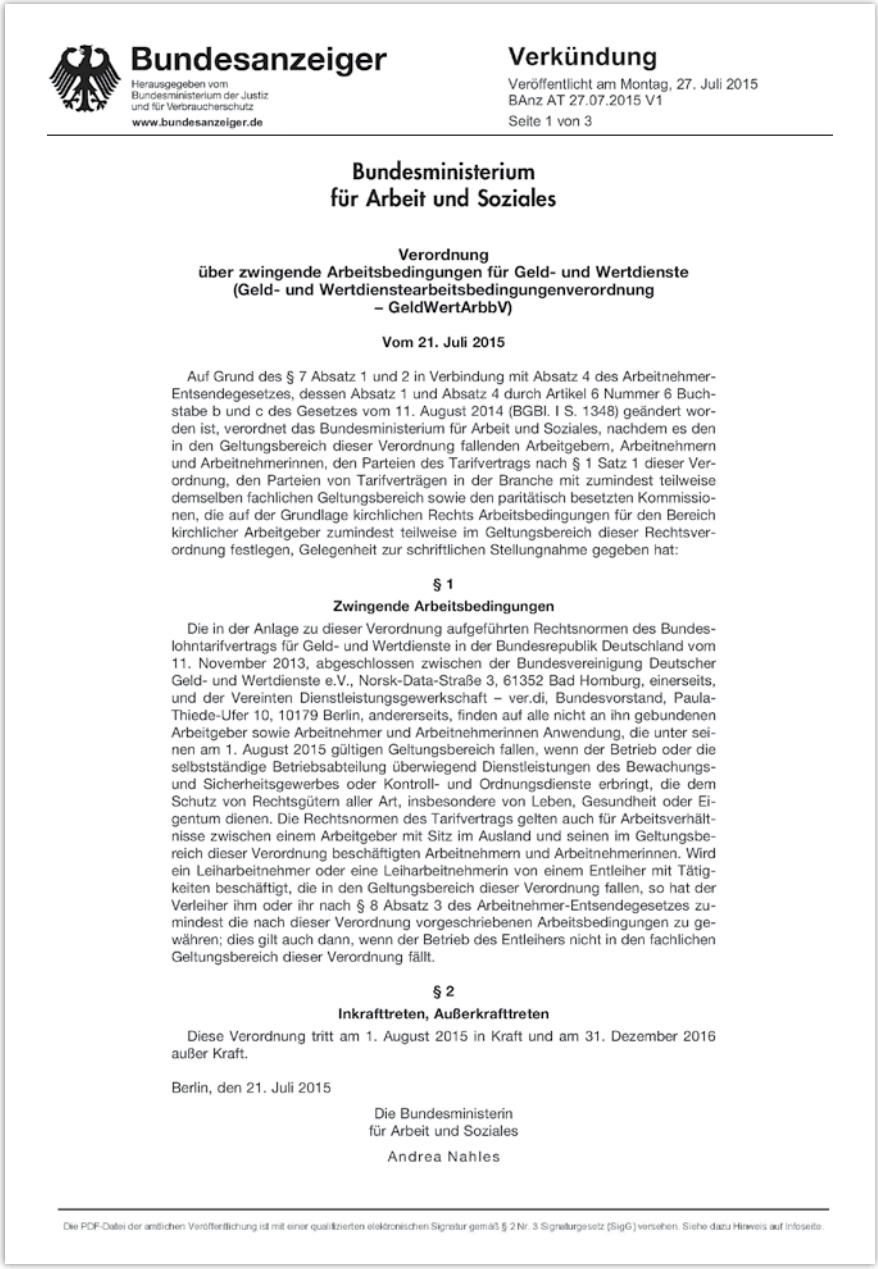

Bundesanzeiger
Herausgegeben vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
www.bundesanzeiger.de

Verkündung
Veröffentlicht am Montag, 27. Juli 2015
BAnz AT 27.07.2015 V1
Seite 1 von 3

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen für Geld- und Wertdienste (Geld- und Wertdienstearbeitsbedingungenverordnung – GeldWertArbbV)

Vom 21. Juli 2015

Auf Grund des § 7 Absatz 1 und 2 in Verbindung mit Absatz 4 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, dessen Absatz 1 und Absatz 4 durch Artikel 6 Nummer 6 Buchstabe b und c des Gesetzes vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348) geändert worden ist, verordnet das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, nachdem es den in den Geltungsbereich dieser Verordnung fallenden Arbeitgebern, Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen, den Parteien des Tarifvertrags nach § 1 Satz 1 dieser Verordnung, den Parteien von Tarifverträgen in der Branche mit zumindest teilweise demselben fachlichen Geltungsbereich sowie den paritätisch besetzten Kommissionen, die auf der Grundlage kirchlichen Rechts Arbeitsbedingungen für den Bereich kirchlicher Arbeitgeber zumindest teilweise im Geltungsbereich dieser Rechtsverordnung festlegen, Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme gegeben hat:

§ 1
Zwingende Arbeitsbedingungen

Die in der Anlage zu dieser Verordnung aufgeführten Rechtsnormen des Bundeslohntarifvertrags für Geld- und Wertdienste in der Bundesrepublik Deutschland vom 11. November 2013, abgeschlossen zwischen der Bundesvereinigung Deutscher Geld- und Wertdienste e.V., Norsk-Data-Straße 3, 61352 Bad Homburg, einerseits, und der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft – ver.di, Bundesvorstand, Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin, andererseits, finden auf alle nicht an ihn gebundenen Arbeitgeber sowie Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Anwendung, die unter seinen am 1. August 2015 gültigen Geltungsbereich fallen, wenn der Betrieb oder die selbstständige Betriebsabteilung überwiegend Dienstleistungen des Bewachungs- und Sicherheitsgewerbes oder Kontroll- und Ordnungsdienste erbringt, die dem Schutz von Rechtsgütern aller Art, insbesondere von Leben, Gesundheit oder Eigentum dienen. Die Rechtsnormen des Tarifvertrags gelten auch für Arbeitsverhältnisse zwischen einem Arbeitgeber mit Sitz im Ausland und seinen im Geltungsbereich dieser Verordnung beschäftigten Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen. Wird ein Leiharbeitnehmer oder eine Leiharbeitnehmerin von einem Entleiher mit Tätigkeiten beschäftigt, die in den Geltungsbereich dieser Verordnung fallen, so hat der Verleiher ihm oder ihr nach § 8 Absatz 3 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes zumindest die nach dieser Verordnung vorgeschriebenen Arbeitsbedingungen zu gewähren; dies gilt auch dann, wenn der Betrieb des Entleihers nicht in den fachlichen Geltungsbereich dieser Verordnung fällt.

§ 2
Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. August 2015 in Kraft und am 31. Dezember 2016 außer Kraft.

Berlin, den 21. Juli 2015

Die Bundesministerin
für Arbeit und Soziales
Andrea Nahles

Die PDF-Datei der amtlichen Veröffentlichung ist mit einer qualifizierten elektronischen Signatur gemäß § 2 Nr. 3 Signaturgesetz (SigG) versehen. Siehe dazu Hinweis auf Infoseite.

Nach Angaben der Bundesregierung gelten in Deutschland neben den privaten Geld- und Wertdiensten aktuell in 16 weiteren Branchen mit rund 4,6 Millionen Beschäftigten Branchenmindestlöhne unter dem Dach des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes.

Weitere Informationen zum Branchenmindestlohn für Geld- und Wertdienste und zum Beschluss der Bundesregierung zur Umsetzung in einer Rechtsverordnung finden Sie unter www.bdgw.de und www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2015/06/2015-06-17-mindestlohn-geld-wertdienste.html

Noch einmal – Tariftreueverpflichtungen im Vergabeverfahren und Vereinbarkeit mit Europarecht

Von Rechtsanwalt Alexander Nette, LL.M

1. Sachverhalt

Die Vergabekammer Lüneburg hat sich in ihrem Beschluss vom 15. Mai 2015 mit der Frage auseinandergesetzt, ob § 4 Abs. 3 S. 2 des niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetzes (NTVergG) mit den Vorgaben des Europarechts vereinbar ist. Im Ergebnis entscheidet die Vergabekammer, dass diese spezielle Regelung des NTVergG nicht anwendbar ist, da sie gegen europarechtliche Vorgaben verstößt.

Grundlage des Nachprüfungsverfahrens war eine Ausschreibung zur „Durchführung von Schülerbeförderungen im freigestellten Schülerverkehr mit Kleinbussen und Pkw". Bestandteil der Vergabeunterlagen war eine Verpflichtungserklärung der Bieter auf Grundlage des § 4 Abs. 3 S. 2 NTVergG. Dieser bestimmt, dass öffentliche Aufträge im freigestellten Schülerverkehr nur an Unternehmen vergeben werden dürfen, die bei Angebotsabgabe schriftlich erklären, bei Ausführung der Leistung mindestens das in Niedersachsen für diese Leistung in einem einschlägigen und repräsentativen Tarifvertrag vorgesehene Entgelt zu zahlen.

Der Auftraggeber hatte für das streitgegenständliche Vergabeverfahren bestimmt, dass sich die Bieter verpflichten sollten, mindestens die Bedingungen aus dem Spartentarifvertrag Nahverkehrsbetriebe Niedersachsen, der ein Entgelt i. H. v. 12,64 Euro vorsieht, für den Auftrag einzuhalten. Dagegen war die Antragstellerin bereits im Vergabeverfahren mit einer Rüge vorgegangen, mit der Begründung, die Anforderung zur Einhaltung des Tarifvertrags verletze sie in ihren Rechten, da sie ohne die Anforderung ein deutlich wirtschaftlicheres Angebot kalkulieren könne – ohne den Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde zu unterschreiten.

Nachdem der Auftraggeber an der Anforderung festhielt, leitete die Antragstellerin das Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer Lüneburg ein.

2. Entscheidung

Die Vergabekammer Lüneburg stellt fest, dass die Vorgabe der Tariftreue für den freigestellten Schülerverkehr in § 4 Abs. 3 S. 2 NTVergG nicht mit der in Art. 49 EG-Vertrag und Art. 56, 57 AEUV gewährleisteten Dienstleistungsfreiheit vereinbar ist. Das Verlangen nach einer Tariftreueverpflichtung in Bezug auf den Spartentarifvertrag Nahverkehrsbetriebe Niedersachsen für den streitgegenständlichen Auftrag ist vergaberechtswidrig.

Die Vergabekammer bezieht sich maßgeblich auf das EuGH Urteil vom 3. April 2008 in der Rechtssache C-346/06 („Rüffert"), mit dem ebenfalls eine Regelung des niedersächsischen Vergabegesetzes für europarechtswidrig erklärt worden war.

Der EuGH hat in seiner Entscheidung, bestätigend auch in der Entscheidung vom 18. September 2014 zur Rechtssache C-549/13 („Bundesdruckerei"), festgestellt, dass eine gesetzliche Bindung der Bieterunternehmen nur an solche Mindestlohnsätze möglich ist, die durch Rechts- oder Verwaltungsvorschrift festgelegt worden sind. Der EuGH hat in seinen Urteilen ausgeführt, dass ein im jeweiligen geographischen Bereich nicht flächendeckend geltender Tarifvertrag auch nicht durch den öffentlichen Auftraggeber im Rahmen von Ausschreibungen den Bietern aus anderen Herkunftsmitgliedstaaten zur Bedingung gemacht werden kann. Der EuGH führt aus, dass nur unter den in Art. 3 der Richtlinie 96/71/EG festgelegten Bedingungen ein nationaler Gesetzgeber Vorgaben zu Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen der Arbeitnehmer im Zusammenhang mit Vergabeverfahren machen kann. Die Vergabekammer Lüneburg stellt fest, dass Lohnvorgaben danach nur unter den folgenden Voraussetzungen zulässig sind:

1. Bindung an ausdrücklich im gesamten Hoheitsgebiet des Mitgliedstaates geltende, durch Rechts- oder Verwaltungsvorschriften festgelegte Mindestlohnsätze für öffentliche und private Aufträge.
2. Alternativ dazu für Tätigkeiten im Baubereich: Vorgabe eines Lohnsatzes auf der Grundalge von im gesamten Mitgliedstaat für allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträgen oder Schiedssprüchen.

Eine gesetzliche Verpflichtung zur Einhaltung von Mindestlohnsätzen kann damit nur europarechtskonform sein, wenn sie durch Rechts- oder Verwaltungsvorschrift festgelegt wird. Nur wenn Tarifverträge für allge-

RECHTSANWALT ALEXANDER NETTE, LL.M, NETTE Rechtsanwälte, Recklinghausen, ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und auf die Beratung von Bietern und öffentlichen Auftraggebern in Vergabe- und Nachprüfungsverfahren spezialisiert.
Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.rae-nette.de

meinverbindlich erklärt wurden kommt – auch nur für den Baubereich – in Frage, dass auch diese Tarifverträge Grundlage einer entsprechenden Verpflichtung werden.

Die Vergabekammer führt aus, dass außerhalb des Baubereichs eine Bindung von Bietern an Mindestlohnsätze im Rahmen von Vergabeverfahren nur in Betracht kommt, wenn es sich um einen vom Bundesgesetzgeber durch Rechts- oder Verwaltungsvorschrift flächendeckend festgelegten Mindestlohn handelt.

Die Vergabekammer führt weiter aus, dass der durch Inkrafttreten des Mindestlohngesetzes vom 11. August 2014 festgelegte, branchenunabhängige, allgemeine Mindestlohn diesen Anforderungen entspricht.

Die Regelung in § 4 Abs. 3 S. 2 NTVergG zum freigestellten Schülerverkehr widerspricht den europarechtlichen Vorgaben jedoch und kann im Ergebnis daher nicht angewendet werden. Die Bieter können daher nicht auf dieser Grundlage verpflichtet werden, einen bestimmten Arbeitslohn bei Ausführung des Auftrags zahlen zu müssen.

Die Vergabekammer führt jedoch aus, dass diese Europarechtswidrigkeit ausdrücklich nicht für das gesamte niedersächsische Tariftreue- und Vergabegesetz gilt. Sofern ein Mindestentgelt von 8,50 Euro festgelegt wird, das dem Mindestlohngesetz entspricht, ist eine entsprechende Verpflichtungserklärung im Vergabeverfahren durchaus zulässig. Dies gilt nach Auffassung der Vergabekammer auch für die Vorgabe von Tariftreueregelungen im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs, da die Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 für die Zulässigkeit von solchen Tariftreueregelungen herangezogen werden kann.

3. Praxishinweise

Die Vergabekammer Lüneburg hat damit nur eine einzelne Regelung des niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetzes für europarechtswidrig und im konkreten Fall unanwendbar erklärt. Dies betrifft ausdrücklich nur die Sonderregelung zum freigestellten Schülerverkehr, den das Vergabegesetz rechtwidrig mit dem öffentlichen Personennahverkehr gleichgestellt hatte.

Die Vergabekammer betont jedoch ausdrücklich, dass Erklärungen, in denen sich der Bieter dazu verpflichten muss, den bundesweit, branchenunabhängig geltenden Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro für den konkreten Auftrag einzuhalten, nach wie vor zulässig sind.

Die Entscheidung zeigt, dass es sich lohnt, Erklärungen zur Tariftreue in jedem Einzelfall zu überprüfen. Sofern der Bieter sich verpflichten muss, die Regelungen des Mindestlohngesetzes einzuhalten, wird dies vorerst nicht zu beanstanden sein. Werden anderweitige Verpflichtungen verlangt, sollte eine Überprüfung der Rechtmäßigkeit erfolgen, zumal ein Vergabegesetz mit Regelungen zur Tariftreue nicht nur in Niedersachsen existiert.

CONFIRMO ASSEKURANZ
Versicherungsmakler

Experte für Detekteien und Bewachungsunternehmen seit 1996
Bewachungshaftpflicht nach § 34a GewO/ §6 BewachVo.
(höhere Versicherungssummen möglich!)

Personen-, Objektschutz, Schusswaffen, Hunde/Pferde ab 270,00 €*
2.000.000 € Personenschäden
1.000.000 € Sachschäden und Vermögensschäden
Schäden durch Nutzung von Internet-Technologien
50.000 € Abhandenkommen bewachter Sachen
50.000 € Schlüsselverlust
1.000.000 € Tätigkeitsschäden (z. B.: Einbau von Überwachungsgeräten)

Geschäftsführerhaftpflicht (D&O) ab 500,00 €*
GF und GGF haften mit ihrem gesamten Privatvermögen! Neue Gesetze und Compliance-Vorschriften verschärfen die Haftungssituation.

Rechtsschutzversicherung mit Strafrecht: ab 299,16 €*
**Jahresprämien zzgl. gesetzlicher Versicherungssteuer. Stand 01.2015*

Rund 80 Versicherungsgesellschaften im Vergleich!
Wir beraten unabhängig und objektiv!

O Büroinhalt / Elektronikversicherung
O KFZ (günstiger Rahmenvertrag Flotte)
O Schwere Krankheiten Vorsorge
O steuerlich geförderte BASIS –Rente
O Überprüfung von Versicherungspolicen
O betriebl. Altersversorgungen
O Unterstützung ISO 9001/DIN 77200
O Rechtsberatung über Kanzlei Fischerplus
O Krankenversicherung
O Vertrauensschaden
O Berufsunfähigkeit
O GWT/ Valoren
O Immobilien über Poetsch GmbH
O alle privaten Versicherungen

CONFIRMO ASSEKURANZ GmbH
***Thomas Anwander** · Wolfratshauser Straße 56 · 81379 München*
Tel: 089 / 35 80 83-0 · Fax: 089 / 358 08 358
*E-Mail: anwander@confirmo.de · **www.confirmo.de***

Arbeitsrecht in Kürze

Von Rechtsanwältin Cornelia Okpara

Diskriminierungsschutz bei Scheinbewerbung?

Der Achte Senat des Bundesarbeitsgerichts hat dem Gerichtshof der Europäischen Union u. a. folgende Frage zur Vorabentscheidung vorgelegt:

Ist das Unionsrecht dahingehend auszulegen, dass auch derjenige „Zugang zur Beschäftigung oder zur abhängigen Erwerbstätigkeit" sucht, aus dessen Bewerbung hervorgeht, dass nicht eine Einstellung und Beschäftigung, sondern nur der Status als Bewerber erreicht werden soll, um Entschädigungsansprüche geltend machen zu können?

Der Kläger hat 2001 die Ausbildung zum Volljuristen abgeschlossen und ist seither überwiegend als selbständiger Rechtsanwalt tätig. Die Beklagte, die zu einem großen Versicherungskonzern gehört, schrieb ein „Trainee-Programm 2009" aus. Dabei stellte sie als Anforderung einen nicht länger als ein Jahr zurückliegenden oder demnächst erfolgenden sehr guten Hochschulabschluss und qualifizierte berufsorientierte Praxiserfahrung durch Ausbildung, Praktika oder Werkstudententätigkeit. Bei der Fachrichtung Jura wurden zusätzlich eine arbeitsrechtliche Ausrichtung oder medizinische Kenntnisse erwünscht. Der Kläger bewarb sich hierfür. Er betonte im Bewerbungsschreiben, dass er als früherer leitender Angestellter einer Rechtsschutzversicherung über Führungserfahrung verfüge. Derzeit besuche er einen Fachanwaltskurs für Arbeitsrecht. Weiter führte er aus, wegen des Todes seines Vaters ein umfangreiches medizinrechtliches Mandat zu betreuen und daher im Medizinrecht über einen erweiterten Erfahrungshorizont zu verfügen. Als ehemaliger leitender Angestellter und Rechtsanwalt sei er es gewohnt, Verantwortung zu übernehmen und selbständig zu arbeiten. Nach der Ablehnung seiner Bewerbung verlangte der Kläger eine Entschädigung i. H. v. 14.000 Euro. Die nachfolgende Einladung zum Gespräch mit dem Personalleiter der Beklagten lehnte er ab und schlug vor, nach Erfüllung seines Entschädigungsanspruchs sehr rasch über seine Zukunft bei der Beklagten zu sprechen.

Auf Grund der Bewerbungsformulierung und des weiteren Verhaltens geht der Senat davon aus, dass sich der Kläger nicht mit dem Ziel einer Einstellung beworben hat. Das Bewerbungsschreiben steht einer Einstellung als „Trainee" entgegen. Die Einladung zu einem Personalgespräch hat er ausgeschlagen. Damit ist der Kläger nach nationalem Recht nicht „Bewerber" und „Beschäftigter" i. S. v. § 6 Abs. 1 Satz 2 AGG. Das Unionsrecht nennt jedoch in den einschlägigen Richtlinien nicht den „Bewerber", sondern schützt den „Zugang zur Beschäftigung oder zu abhängiger und selbständiger Erwerbstätigkeit". Nicht geklärt ist, ob das Unionsrecht ebenfalls voraussetzt, dass wirklich der Zugang zur Beschäftigung gesucht und eine Einstellung bei dem Arbeitgeber tatsächlich gewollt ist. Ob für das Eingreifen des unionsrechtlichen Schutzes das Vorliegen einer formalen Bewerbung genügt, ist eine allein dem Gerichtshof überantwortete Auslegungsfrage.

Bundesarbeitsgericht
Beschluss vom 18. Juni 2015
8 AZR 848/13 (A)

Kürzung des Erholungsurlaubs wegen Elternzeit

Nach der Beendigung des Arbeitsverhältnisses kann der Arbeitgeber den Erholungsurlaub wegen Elternzeit nicht mehr kürzen. Die Regelung in § 17 Abs. 1 Satz 1 BEEG, wonach der Arbeitgeber den Erholungsurlaub, der dem Arbeitnehmer oder der Arbeitnehmerin für das Urlaubsjahr zusteht, für jeden vollen Kalendermonat der Elternzeit um ein Zwölftel kürzen kann, setzt voraus, dass der Anspruch auf Erholungsurlaub noch besteht. Daran fehlt es, wenn das Arbeitsverhältnis beendet ist und der Arbeitnehmer Anspruch auf Urlaubsabgeltung hat. Nach der neueren Rechtsprechung des Senats ist der Anspruch auf Urlaubsabgeltung ein reiner Geldanspruch. Dieser verdankt seine Entstehung zwar urlaubsrechtlichen Vorschriften. Ist der Abgeltungsanspruch entstanden, bildet er jedoch einen Teil des Vermögens des Arbeitnehmers und unterscheidet sich in rechtlicher Hinsicht nicht von anderen Zahlungsansprüchen des Arbeitnehmers gegen den Arbeitgeber.

Die Klägerin war ab April 2007 gegen eine monatliche Bruttovergütung von zuletzt 2.000 Euro im Seniorenheim der Beklagten als Ergotherapeutin beschäftigt. Bei einer Fünftagewoche standen ihr im Kalenderjahr 36 Urlaubstage zu. Die Klägerin befand sich nach der Geburt ihres Sohnes im Dezember 2010 ab Mitte Februar 2011 bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit Ablauf des 15. Mai 2012 in Elternzeit. Mit Anwaltsschreiben vom 24. Mai 2012 verlangte sie von der Beklagten ohne Erfolg die Abrechnung und Abgeltung ihrer Urlaubsansprüche aus den Jahren 2010 bis 2012. Im September 2012 erklärte die Beklagte die Kürzung des Erholungsurlaubs der Klägerin wegen der Elternzeit.

RECHTSANWÄLTIN CORNELIA OKPARA ist stellvertretende Hauptgeschäftsführerin des BDSW Bundesverband der Sicherheitswirtschaft.

Das Arbeitsgericht hat die Klage abgewiesen. Das Landesarbeitsgericht hat auf die Berufung der Klägerin das Urteil des Arbeitsgerichts abgeändert, die nachträgliche Kürzung des Erholungsurlaubs der Klägerin für unwirksam erachtet und dieser deshalb Urlaubsabgeltung i. H. v. 3.822 Euro brutto zugesprochen.

Die Revision der Beklagten hatte vor dem Neunten Senat des Bundesarbeitsgerichts keinen Erfolg. Die Beklagte konnte nach der Beendigung des Arbeitsverhältnisses am 15. Mai 2012 mit ihrer Kürzungserklärung im September 2012 den Anspruch der Klägerin auf Erholungsurlaub wegen der Elternzeit nicht mehr verringern.

Bundesarbeitsgericht
Urteil vom 19. Mai 2015
9 AZR 725/13

Entgeltfortzahlung bei Arbeitsunfähigkeit – Verschulden bei langjähriger Alkoholabhängigkeit

Eine Arbeitsunfähigkeit ist nur dann verschuldet i.S.v. § 3 Abs. 1 Satz 1 EFZG*, wenn ein Arbeitnehmer in erheblichem Maße gegen das von einem verständigen Menschen in seinem eigenen Interesse zu erwartende Verhalten verstößt. Nur dann verliert er seinen Anspruch auf Entgeltfortzahlung. Bei einem alkoholabhängigen Arbeitnehmer fehlt es suchtbedingt auch im Fall eines Rückfalls nach einer Therapie regelmäßig an einem solchen Verschulden.

Die Klägerin ist eine gesetzliche Krankenkasse. Der alkoholabhängige Herr L., der Mitglied der klagenden Krankenkasse ist, war seit dem Jahr 2007 bis zum 30. Dezember 2011 Arbeitnehmer der beklagten Arbeitgeberin. Herr L. wurde am 23. November 2011 mit einer Alkoholvergiftung (4,9 Promille) in ein Krankenhaus eingeliefert und war in der Folge für über zehn Monate arbeitsunfähig erkrankt. Zuvor hatte er zwei stationäre Entzugstherapien durchgeführt. Es kam jedoch immer wieder zu Rückfällen. Die Klägerin leistete an Herrn L. für die Zeit vom 29. November bis zum 30. Dezember 2011 Krankengeld i.H.v. 1.303,36 Euro. Die Klägerin macht in dieser Höhe Ansprüche auf Entgeltfortzahlung aus übergegangenem Recht (§ 115 SGB X) gegenüber der Beklagen geltend. Sie meint, ein Entgeltfortzahlungsanspruch gegen die Beklagte habe bestanden, da es an einem Verschulden des Herrn L. für seinen Alkoholkonsum am 23. November 2011 fehle. Die Beklagte ist der Ansicht, ein Verschulden sei bei einem Rückfall nach mehrfachem stationärem Entzug und diesbezüglich erfolgter Aufklärung zu bejahen.

Arbeitsgericht und Landesarbeitsgericht haben der Klage stattgegeben. Die Revision der Beklagten hatte vor dem Zehnten Senat des Bundesarbeitsgerichts keinen Erfolg. Bei einer Alkoholabhängigkeit handelt es sich um eine Krankheit. Wird ein Arbeitnehmer infolge seiner Alkoholabhängigkeit arbeitsunfähig krank, kann nach dem derzeitigen Stand der medizinischen Erkenntnisse nicht von einem Verschulden im Sinne des Entgeltfortzahlungsrechts ausgegangen werden. Die Entstehung der Alkoholsucht ist vielmehr multikausal, wobei sich die unterschiedlichen Ursachen wechselseitig bedingen. Dies gilt im Grundsatz auch bei einem Rückfall nach einer durchgeführten Therapie. Im Hinblick auf eine Abstinenzrate von 40 bis 50 Prozent je nach Studie und Art der Behandlung kann nach einer durchgeführten Rehabilitationsmaßnahme jedoch ein Verschulden des Arbeitnehmers an einem Rückfall nicht generell ausgeschlossen werden. Der Arbeitgeber kann deshalb in diesem Fall das fehlende Verschulden bestreiten. Das Arbeitsgericht hat dann ein medizinisches Sachverständigengutachten zu der Frage einzuholen, ob der Arbeitnehmer den Rückfall schuldhaft i. S. d. § 3 Abs. 1 EFZG herbeigeführt hat. Lässt sich dies nicht eindeutig feststellen, weil ein Ursachenbündel hierfür vorliegt, geht dies zulasten des Arbeitgebers. Das im konkreten Fall eingeholte sozialmedizinische Gutachten hat ein Verschulden des Arbeitnehmers unter Hinweis auf die langjährige und chronische Alkoholabhängigkeit und den daraus folgenden „Suchtdruck" ausgeschlossen.

** § 3 Abs. 1 Satz 1 EFZG lautet: Wird ein Arbeitnehmer durch Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit an seiner Arbeitsleistung verhindert, ohne dass ihn ein Verschulden trifft, so hat er Anspruch auf Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall durch den Arbeitgeber für die Zeit der Arbeitsunfähigkeit bis zur Dauer von sechs Wochen.*

Bundesarbeitsgericht
Urteil vom 18. März 2015
10 AZR 99/14

Observation durch einen Detektiv mit heimlichen Videoaufnahmen

Ein Arbeitgeber, der wegen des Verdachts einer vorgetäuschten Arbeitsunfähigkeit einem Detektiv die Überwachung eines Arbeitnehmers überträgt, handelt rechtswidrig, wenn sein Verdacht nicht auf konkreten Tatsachen beruht. Für dabei heimlich hergestellte Abbildungen gilt dasselbe. Eine solche rechtswidrige Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts kann einen Geldentschädigungsanspruch („Schmerzensgeld") begründen.

Die Klägerin war bei der Beklagten seit Mai 2011 als Sekretärin der Geschäftsleitung tätig. Ab dem 27. Dezember 2011 war sie arbeitsunfähig erkrankt, zunächst mit Bronchialerkrankungen. Für die Zeit bis 28. Februar 2012 legte sie nacheinander sechs Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen vor, zuerst vier eines Facharztes für Allgemeinmedizin, dann ab 31. Januar 2012 zwei einer Fachärztin für Orthopädie. Der Geschäftsführer der Beklagten bezweifelte den zuletzt telefonisch mitgeteilten Bandscheibenvorfall und beauftragte einen Detektiv mit der Observation der Klägerin. Diese erfolgte von Mitte bis Ende Februar 2012 an vier Tagen. Beobachtet wurden u. a. das Haus der Klägerin, sie und ihr Mann mit Hund vor dem Haus und der Besuch der Klägerin in einem Waschsalon. Dabei wurden auch Videoaufnahmen erstellt. Der dem Arbeitgeber übergebene Observationsbericht enthält elf Bilder, neun davon aus Videosequenzen. Die Klägerin hält die Beauftragung der Observation einschließlich der Videoaufnahmen für rechtswidrig und fordert ein Schmerzensgeld, dessen Höhe sie in das Ermessen des Gerichts gestellt hat. Sie hält 10.500 Euro für angemessen. Die Klägerin habe erhebliche psychische Beeinträchtigungen erlitten, die ärztlicher Behandlung bedürften.

Das Landesarbeitsgericht hat der Klage in Höhe von 1.000 Euro stattgegeben. Die Revisionen beider Parteien blieben vor dem Achten Senat des Bundesarbeitsgerichts ohne Erfolg. Die Observation einschließlich der heimlichen Aufnahmen war rechtswidrig. Der Arbeitgeber hatte keinen berechtigten Anlass zur Überwachung. Der Beweiswert der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen war weder dadurch erschüttert, dass sie von unterschiedlichen Ärzten stammten, noch durch eine Änderung im Krankheitsbild oder weil ein Bandscheibenvorfall zunächst hausärztlich behandelt worden war. Die vom Landesarbeitsgericht angenommene Höhe des Schmerzensgeldes war revisionsrechtlich nicht zu korrigieren. Es war nicht zu entscheiden, wie Videoaufnahmen zu beurteilen sind, wenn ein berechtigter Anlass zur Überwachung gegeben ist.

Bundesarbeitsgericht
Urteil vom 19. Februar 2015
8 AZR 1007/13

NEUAUFLAGE DER BROSCHÜRE

111 Tätigkeiten in der Sicherheitswirtschaft

Ein interessant Job. Mit Sicherheit!

Ende des Jahres 2015 erscheint die Broschüre „111 Tätigkeiten in der Sicherheitswirtschaft" nunmehr in der vierten Auflage.

Mit dieser Broschüre wollen der BDSW und die BDGW Menschen in den Blickpunkt rücken, die einen Teil der vielschichtigen Aufgaben der Sicherheitswirtschaft wahrnehmen. Diese reichen von „A" wie Alarmaufschaltung, über „G" wie Geld- und Werttransportteure bis „Z" wie Zugbewachung.
Sie können Sie Neuauflage der Broschüre bereits heute in der Geschäftsstelle vorbestellen. Nach Erscheinen wird Ihnen die Broschüre zugeschickt.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an: **Frau Tanja Staubach, Assistentin der Geschäftsführung**
Mail: staubach@bdsw.de, Tel. +49 6172 948052.

Büchermarkt

Praxishandbuch Security

Von Marc Kuhlmey, Dekan Fachbereich 5 – Polizei- und Sicherheitsmanagement, Hochschule für Wirtschaft und Recht, Berlin, und Christoph Öxle, Senior Consultant der Result Group GmbH, Richard Boorberg Verlag GmbH & Co. KG, 2015, 350 Seiten, 24,80 Euro, ISBN 978-3-415-05192-8

Erstes umfassendes Handbuch

Das »Praxishandbuch Security« ist das erste umfassende Handbuch für die Aus- und Weiterbildung der Sicherheitsdienste, das alles Wissenswerte zu

- Aufgabenfeldern
- Einsätzen
- Maßnahmen
- Meldungen
- Daten- und Rechtssicherheit

anschaulich erklärt und konkrete Handlungsanweisungen und Entscheidungshilfen gibt.

30 nützliche Checklisten

In der Praxis helfen 30 Checklisten unter anderem zu

- Arbeitsschutz
- Bombendrohungen
- Diebstahlanzeige
- Streifengang
- Verkehrsunfallaufnahme
- Brandfall und Notfall
- Eigensicherung
- Personenbeschreibung
- Räumung und Evakuierung
- Waffen und Munition

bei Fragen und Problemen schnell weiter.

Das Security-Lexikon – Seculex – erklärt die wichtigsten Begriffe und Definitionen. Besonders empfehlenswert für Mitarbeiter in Sicherheitsdiensten, aber auch für Führungskräfte ohne Sicherheitsausbildung, z. B. Facility Manager und Sicherheitsbeauftragte. Aber auch Mitarbeitern in Berufen mit teilweisem Sicherheitsbezug, z. B. Hausmeistern, Ordnern, Pförtnern, Parkplatzeinweisern und Haushütern, steht mit dem Handbuch ein informatives Nachschlagewerk für Ausbildung und Praxis zur Verfügung.

Praxiswissen Veranstaltungssicherheit in Kommunen

Berufsfeuerwehr München stellt neuen „Leitfaden für Feuerwehr, Sicherheitsbehörde und Polizei sowie Veranstalter und deren Sicherheitsdienstleister" vor.

Die Anzahl von Veranstaltungen und damit verbunden die Anforderungen an die Sicherheit haben in den letzten Jahren zugenommen. Eine Folge dieser Entwicklung ist, dass eine Vielzahl unterschiedlicher kommunaler Regelungen sowie Veröffentlichungen und Fortbildungsangebote zur Veranstaltungssicherheit erstellt wurden und bereitgestellt werden. Um in diesem Nebeneinander den Überblick zu behalten und vor allem Veranstaltungen zu ermöglichen, anstatt sie zu verhindern, hat die Berufsfeuerwehr München ihre aus dem Jahr 2012 stammende Handreichung fortgeschrieben und erheblich erweitert.

Die Grundlage für die Neuauflage ist das Münchener Praxiswissen, das durch die jährliche Bearbeitung von über 2.000 Veranstaltungen und der Prüfung von über 70 Sicherheitskonzepten pro Jahr ständig erweitert wird. Zusätzlich konnten neue Erkenntnisse durch die Beteiligung am nationalen, mit Experten von Polizei, Wissenschaft und Endanwendern besetzten und durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Forschungsprojekt „BaSiGo – Bausteine für die Sicherheit von Großveranstaltungen" übernommen werden. „Wir haben uns bewusst für den allgemeinen Begriff „Veranstaltungssicherheit" entschieden, denn wir wollen Kommunen und Veranstalter in allen Belangen der Veranstaltungssicherheit unterstützen", so Branddirektor Peter Bachmeier, der die fachliche Verantwortung für die Neuauflage bei der Berufsfeuerwehr München übernommen hat.

Das Ziel der Berufsfeuerwehr München war es, Praxis und Wissenschaft so zu verbinden und die Ergebnisse aufzubereiten, dass das Wissen universell anwendbar, leicht verständlich und der Prozess „Veranstaltungssicherheit" damit transparent gestaltet werden kann. Der neue Leitfaden ist daher nicht nur in Bayern, sondern bundesweit umsetzbar und anwendbar. Er verfolgt dabei nicht den Anspruch andere Papiere zur Veranstaltungssicherheit zu verdrängen, sondern durch aktuelle Erkenntnisse und erfolgreich in der Praxis angewandte Lösungsansätze zu ergänzen.

Der Leitfaden orientiert sich daher am folgenden Aufbau:

- Einführung in das „System Veranstaltung"
- Einordnung der beteiligten Akteure
- Unterteilung der Veranstaltung in Phasen, um Bearbeitungsschwerpunkte zu erkennen
- Festlegung der Verantwortlichkeiten durch eine klare Rollenverteilung
- Benennung und Erläuterung der Inhalte des Sicherheitskonzeptes
- Beschreibung des Genehmigungsverfahrens
- Planung für und Reaktion auf sicherheitsrelevante Ereignisse anhand verschiedener Arten des Betriebes während der Durchführung der Veranstaltung
- Nachbereitung der Veranstaltung durch die beteiligten Akteure

Die Anlagen des Leitfadens enthalten darüber hinaus Merk- und Infoblätter zu unterschiedlichen Themenschwerpunkten wie „Sicherheitsabsperrungen", „Verwendung von Pyrotechnik" oder „Empfehlungen zur Nutzung von Farbpulver bei Holi-Festivals".

Der Leitfaden steht zum kostenlosen Download auf der Internetseite der Berufsfeuerwehr München unter www.muenchen.de/branddirektion-veranstaltungssicherheit zur Verfügung.

Maritime Sicherheitswirtschaft – Zwischen Markt und Staat

Von Dr. Berthold Stoppelkamp

EINE MODERNE INDUSTRIEGESELLSCHAFT zeichnet sich durch eine hoch spezialisierte, arbeitsteilige und vernetzte Wirtschaft aus. Eine Unterbrechung von Produktion, Dienstleistung oder Logistikketten ist mit zahlreichen negativen Nebenwirkungen verbunden, die bis zur Existenzbedrohung von Unternehmen führen. Gefahren drohen verstärkt durch Kriminalität, Terror, Spionage, Sabotage, Brände, Naturkatastrophen und Klimaveränderungen. Seit über hundert Jahren schützt sich die Wirtschaft im Rahmen eigener Vorsorge und/oder aufgrund von Gesetzen und Auflagen gegen die vorbezeichneten Gefahren und bedient sich dabei verstärkt dem Dienstleistungsspektrum der Sicherheitswirtschaft. Diese hat sich immer mehr zu einem „Allround-Dienstleister" entwickelt und nimmt immer mehr eine Generalfunktion zur Risikominimierung in folgenden Aufgabenfeldern wahr: Sicherheitsberatung und Betreuung von Unternehmen, Werkschutz, Zutrittskontrolle und Empfangsdienste, Betrieb von Notruf- und Serviceleitstellen und Intervention im Fall von Alarmmeldungen, Veranstaltungs- und Personenschutz sowie Seeschiffbewachung.

Wandelnde Sicherheitsarchitektur

Insbesondere als Reaktion auf die Terroranschläge des 11. September 2001 hat der Staat im Sinne eines klassisch-hierarchischen Vorgehens eine Reihe von Bundesgesetzen geschaffen, um den wachsenden Gefahren zu begegnen. In diesem Zusammenhang kam es auch zu einer Ausweitung der Befugnisse der Sicherheitsbehörden, speziell des BKA. Dies hatte zur Konsequenz, dass unter dem Gesichtspunkt der Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung es vermehrt zu legitimierten Eingriffen in Grundrechtspositionen von Bürgern und Unternehmen kam. Diese vom Gesetzgeber ergriffenen Sicherheitsmaßnahmen fielen in eine Zeit, in der wirtschaftspolitisch und industriepolitisch der Kurs einer Privatisierung und Deregulierung von Märkten und Industriezweigen, speziell im Bereich der Kritischen Infrastrukturen (z. B. Wasser, Energie, Telekommunikation), verfolgt wurde. Dieser wirtschaftspolitische Kurs in Deutschland hatte zur Folge, dass es zu einer Entstaatlichung der Daseinsvorsorge kam. Im Ergebnis bedeutet dies, dass sich zwischenzeitlich über 80 Prozent der Betreiber Kritischer Infrastrukturen in privatwirtschaftlicher Hand befinden. Insofern ist die neue Sicherheitsarchitektur wesentlich dadurch geprägt, dass die Wirtschaft verstärkt Einfluss auf Prozesse zur Gefahrenabwehr in den Kritischen Infrastrukturen hat und sich zur Gefahrenabwehr selbst - neben eigenen Sicherheitskräften - in der Regel in großem Umfang der Sicherheitswirtschaft bedient. Insofern führt eine Verlagerung von Sicherheitsverantwortlichkeiten durch den Staat auf die Wirtschaft in der Konsequenz nicht nur zu einer Stärkung unternehmensinterner Sicherheitsbereiche, sondern gerade auch zu einer Stärkung der Sicherheitswirtschaft. Diese kann einerseits standardisierte Sicherheitsdienstleistungen wie z. B. Einlasskontrollen, Wartungsleistungen und Streifendienste effektiver und kostengünstiger durchführen und andererseits für spezialisierte Sicherheitsdienstleitungen, wie z. B. IT-Sicherheitsberatungen bzw. Complianceberatungen, eine höhere Expertise vorhalten als die weitgehend mittelständisch geprägte deutsche Wirtschaft.

DR. BERTHOLD STOPPELKAMP ist Leiter des Hauptstadtbüros des BDSW Bundesverband der Sicherheitswirtschaft in Berlin.

Sicherheitswirtschaft als wachsender Bestandteil der Sicherheitsarchitektur Deutschlands

Fast 130.000 der rund 190.000 Beschäftigten der Sicherheitswirtschaft nehmen heute primär Aufgaben zur Prävention und Gefahrenabwehr wahr und schaffen Sicherheit in der Wirtschaft und entlasten die Polizeien von Bund und Ländern. Diese gewachsene Bedeutung der Sicherheitswirtschaft innerhalb der nationalen Sicherheitsarchitektur wurde auch im Programm Innere Sicherheit – Fortschreibung 2008/2009 der Ständigen Konferenz der Innenminister ausdrücklich anerkannt. Die Sicherheitswirtschaft ist damit – neben der staatlichen Säule – die zweite Säule innerhalb der Sicherheitsarchitektur Deutschlands.

Sicherheitswirtschaft als die alleinige – staatlich regulierte und überwachte – Säule innerhalb der Sicherheitsarchitektur Deutschlands zum Schutz von Seeschiffen vor Piratenangriffen

Seit dem 1. Dezember 2013 dürfen nur noch vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gemäß § 31 GewO zugelassene Sicherheitsunternehmenden den Schutz von Seeschiffen unter deutscher Flagge ausüben. Die Zulassungspflicht betrifft ferner auch in Deutschland niedergelassene Bewachungsunternehmen, die auf

Seeschiffen unter ausländischer Flagge tätig werden wollen, da maritime Bewachungsaufgaben wegen ihrer besonderen Anforderungen generell aus dem Anwendungsbereich des § 34a GewO herausgenommen wurden. § 31 GewO bzw. diverse Verordnungen im Zusammenhang mit dieser neuen Regelung waren die rechtspolitische Reaktion der damaligen Bundesregierung bzw. des Parlaments auf massive politische Forderungen aus der deutschen Reederschaft zum Schutz ihrer Schiffe vor Piratenangriffen. Dabei zielten die Forderungen der deutschen Reeder ursprünglich primär auf einen Schutz ihrer Schiffe durch Bundespolizei und/oder Bundesmarine nach dem Motto: die deutsche Handelsflotte braucht deutschen Schutz ab. Bereits im Juni 2011 hatte allerdings die Bundesregierung klar gemacht, dass weder die Bundespolizei noch die Bundesmarine aus verfassungsrechtlichen und faktischen Aspekten für Schutzmaßnahmen zur Verfügung stehen und man stattdessen ein staatliches Zulassungsverfahren mit hohen Qualitätsstandards für private Sicherheitsunternehmen für diese Aufgabe schaffen wolle. Nach über einem Jahr intensiver Beratungen innerhalb der Fraktionen wurde dann im Dezember 2012 vom Deutschen Bundestag ein Zulassungsverfahren für private Sicherheitsdienste beschlossen.

Juristisches und fachliches Neuland

Der Staat machte damit im Rahmen seiner Sicherheitsgewährleistungsverantwortung erstmalig in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland davon Gebrauch, den Schutz vor Piratenangriffen auf Seeschiffen allein durch die Sicherheitswirtschaft zu realisieren. Der Staat machte damit die Sicherheitswirtschaft in einem speziellen Gefahrensegment zur alleinigen – staatlich umfassend regulierten und kontrollierten – Säule zur Gefahrenabwehr und damit die Unternehmen der maritimen Sicherheitswirtschaft zu Marktteilnehmern national wie international. Erstmals in der Geschichte der föderal strukturierten Bundesrepublik Deutschland wurde eine gewerberechtliche Materie in der Zuständigkeit einer Bundesoberbehörde (BAFA) belassen. Neu für das Gewerberecht in Deutschland war zudem die Einführung des unternehmensbezogenen Prüfungsansatzes des Zulassungsverfahrens. Die privaten Bewachungsunternehmen auf Seeschiffen müssen darlegen, dass sie bestimmte Anforderungen an die betriebliche Organisation und Verfahrensabläufe erfüllen und aufrechterhalten können. Mit der Anforderung von Konzepten zur Personalauswahl, Personalüberprüfung und Personalweiterbildung wird vom BAFA im Benehmen mit der Bundespolizei ebenfalls geprüft, ob das Unternehmen in der Lage ist sicherzustellen, dass nur geeignetes, zuverlässiges und sachkundiges Personal an Bord von Seeschiffen eingesetzt wird. Eine besondere Herausforderung bestand für die in Deutschland ansässigen Unternehmen, die sich bereits vor Inkrafttreten der neuen nationalen Regelungen im internationalen Markt der maritimen Sicherheit etabliert hatten und nun Regularien einzuhalten hatten, die von Personen in den Behörden bearbeitet und überwacht wurden, denen die Materie einer maritimen Bewachung bis dahin weitgehend völlig unbekannt war. Für die wenigen am Markt bereits etablierten deutschen Unternehmen fand somit faktisch ein Eingriff in den eingerichteten Gewerbebetrieb statt, dessen verfassungsrechtliche Konformität bis heute nicht gerichtlich überprüft wurde. Für neue Marktteilnehmer wurden im oben beschriebenen Sinne hohe Gewerbezugangsvoraussetzungen geschaffen. Am 16. Mai 2013 stimmte zudem der Deutsche Bundestag der Verordnung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie über die Zulassung von Bewachungsunternehmen auf Seeschiffen (SeeBewachV) zu und billigte ferner die Verordnung des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle über die Durchführung der Seebewachungsverordnung (SeeBewachV).

Prüfauftrag des Bundestages

Allerdings forderte der Bundestag das Bundeswirtschaftsministerium im Mai 2013 auf, zwei Jahre nach Inkrafttreten der SeeBewachV die Erfahrungen mit den Regelungen der SeeBewachV zu prüfen und dem Bundestag insbesondere darüber zu berichten, ob nach den ersten praktischen Erfahrungen des BAFA eine Ausdehnung der Zulassungsdauer auf drei Jahre möglich wäre. Das BAFA wurde aufgefordert, im Einvernehmen mit dem Bundespolizeipräsidium und dem Bundesamt für Schifffahrt und Hydrographie (BSH) dem Bundeswirtschaftsministerium spätestens zwei Jahre nach Inkrafttreten der SeeBewachV einen Bericht über die Erfahrungen mit dieser Verordnung vorzulegen, welcher dann vom Bundeswirtschaftsministerium unverzüglich dem Deutschen Bundestag vorzulegen ist. Dieser Bericht liegt nun vor und wurde dem Deutschen Bundestag mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom 30. Juni 2015 zugeleitet (Bundestagsdrucksache 18/5456).

Licht und Schatten

Der BAFA-Bericht kommt zu den Schlussfolgerungen, dass das Zulassungsverfahren zweifelsohne mit Aufwand sowohl für die Unternehmen als auch die beteiligten Behörden verbunden ist. Es sorge jedoch für eine Qualitätsprüfung der bis dahin ohne staatliche Aufsicht operierenden Unternehmen. Trotz einer Beschränkung der Anforderungen auf ein Maß, das die Sicherheitswirtschaft selbst als Standard ausgewiesen habe, hätten die Unternehmen die Anforderungen oft nicht auf Anhieb erfüllt. Das Zulassungsverfahren habe damit seine Stärke zur Qualitätssicherung gezeigt. Außerdem habe das Verfahren bei den Sicherheitsunternehmen das Bewusstsein über schon bestehende rechtliche Regelungen geschärft; insbesondere bei Erwerb, Ausfuhr und Lagerung der Ausrüstung und bei kontrollrechtlichen Genehmigungen bzw. Erlaubnissen.

Minimale Änderungsvorschläge

Der BAFA–Bericht enthält folgende minimalen Änderungsvorschläge: Hinsichtlich des jährlichen Personalüberprüfungsprozesses soll dieser entfallen können, wenn zwischen dem Bewachungsunternehmen und der Wachperson ein Arbeitsvertrag in Vollzeit abgeschlossen wurde. Erforderlich ist die Anforderung dann lediglich im Rahmen der ersten Zuverlässigkeitsprüfung vor Einstellung. Im Rahmen des Personalweiterbildungsprozesses sollen die Anforderungen an die Auffrischungsschulungen näher konkretisiert werden. Zudem bedürfe es einer Erläuterung der in der SeeBewachV aufgeführten Eskalationsstufen. Es bedürfe einer Differenzierung zwischen Ausrüstung des Teams und der Ausrüstung der einzelnen Wachpersonen. Der BAFA-Bericht empfiehlt nicht die Verlängerung der Zulassungsdauer von derzeit zwei auf drei Jahre. Zusammenfassend kommt der BAFA-Bericht zu der Einschätzung, dass sich das gesamte Zulassungsverfahren auf Basis von § 31 GewO bewährt hat und – bis auf die eben aufgeführten minimalen Änderungsvorschläge – so beibehalten werden sollte.

Dem kann seitens der maritimen Sicherheitswirtschaft und der in Deutschland ansässigen Unternehmen so nicht beigepflichtet werden. Einige Hauptprobleme werden nachfolgend aufgezeigt. Richtig ist zweifelsohne, dass das Zulassungsverfahren für alle Beteiligten ein Novum war und damit auch für die Behörden. Diese waren trotz moderner Informationstechnik für die Unternehmen nicht durchgängig erreichbar.

Deutsche Unternehmen erfüllen hohe Qualitätsanforderungen

Von den derzeit 13 durch das BAFA zugelassenen Unternehmen haben laut BAFA-Bericht acht ihren Sitz in Deutschland. Die deutsche maritime Sicherheitswirtschaft hat damit unter Beweis gestellt, dass sie die weltweit höchsten gesetzlichen Anforderungen an Personal, Organisation, Verfahrensabläufe und Qualitätsstandards für die Seeschiffbewachung erfüllen kann. Insgesamt sind die Anträge auf Zulassung extrem weit hinter den in der vormaligen Gesetzesbegründung prognostizierten Antragszahlen zurück geblieben. Damals erwartete man noch 50 bis 75 Anträge jährlich (vgl. Bundestagsdrucksache 17/10960, S.11). Insgesamt hat es in den letzten zwei Jahren aber nur 20 Anträge auf Zulassung gegeben.

Deutsche Reeder fahren nicht unter deutscher Flagge

Zu bedauern ist, dass die nationale Nachfragerseite, d. h. die deutschen Reeder, die sich mit Nachtdruck vormals gegenüber der Regierung und Parlament für die aktuellen Regelungen eingesetzt und sie begrüßt hatten, ihre rund 2700 Schiffe umfassende Handelsflotte nur in ca. 360 Fällen monatlich unter deutscher Flagge fahren lassen. Unter deutscher Flagge wird zudem nur ganz ausnahmsweise auf gefährdeten Schiffrouten gefahren. Zudem ist weltweit die Nachfrage nach maritimer Sicherheitsdienstleistung aufgrund veränderter Bedrohungsszenarien durch Piraterie zurückgegangen. Der Deutsche Bundestag und die Regierung hatte die aktuelle Gesetzeslage zur Seeschiffbewachung jedoch vormals politisch primär geschaffen, um der „deutschen Handelsflotte" effektiven Schutz vor Piratenangriffen zu geben. Man war davon ausgegangen, dass die deutschen Reeder sich um die vom BAFA zugelassenen deutschen Sicherheitsunternehmen quasi „reißen" werden und sich für diese neue Märkte eröffnen. Leider ist genau das Gegenteil eingetreten.

Verbindliche Mindestteamstärke von vier Personen benachteiligt in Deutschland ansässige Sicherheitsunternehmen im Markt

Vor dem Hintergrund, dass selbst die deutschen Reeder in ihrer Mehrheit unter ausländischer Flagge fahren, stellt sich die Frage, wie es die in Deutschland ansässigen und vom BAFA zugelassenen Unternehmen erreichen können, Reeder, die unter diversen Flaggen fahren, als Kunden zu gewinnen. Sicherlich ist das hohe Qualitätsmerkmal ein Argument für ein deutsches Sicherheitsunternehmen. Entscheidend ist aber nicht allein die Qualität, sondern immer auch der Preis. Dieser wird bei personalintensiven Dienstleistungen maßgeblich durch die Teamstärke bestimmt. Diese bestimmt sich grundsätzlich nach der jeweiligen Risikobewertung der Schiffsroute, des konkreten Schiffstyps, vorhandener technischer Sicherungsmaßnahmen bzw. der Schiffsgeschwindigkeit. Das deutsche Zulassungsverfahren schreibt aber – ohne jegliche Ausnahmeregelung – eine Mindestzahl von vier Bewachungspersonen pro Einsatzteam vor bei maritimen Einsätzen in Deutschland ansässiger Sicherheitsunternehmen unter deutscher wie auch ausländischer Flagge. Bei dieser Regelung hat sich der Gesetzgeber zwar an internationalen Empfehlungen für Sicherheitskonzepte auf Seeschiffen orientiert. Es gibt aber weltweit keinen anderen Staat, der eine 4-Personen-Mindestbewachungsteamstärke verbindlich gesetzlich festschreibt. Diese Regelung beeinträchtigt die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Sicherheitsunternehmen extrem, da ausländische Unternehmen selbst mit einer BAFA-Zulassung nach § 31 GewO – soweit sie nicht Bewachungsaufgaben auf deutsch-geflaggten Schiffen wahrnehmen – nicht einer solchen Regelung unterworfen sind bzw. vom deutschen Gesetzgeber unterworfen werden können. Viele Reeder – gerade auch deutsche Reeder, die unter ausländischer Flagge fahren – müssen daher aus wirtschaftlichen Erwägungen auf den Einsatz von zugelassenen deutschen Sicherheitsunternehmen verzichten. Beauftragt werden stattdessen ausländische Unternehmen, die Teams von zwei oder drei Personen einsetzen. Deutsche Sicherheitsunterunternehmen sind damit im internationalen Wettbewerb überhaupt nicht konkurrenzfähig. Diese Problematik haben der BDSW Arbeitskreis Mari-

time Sicherheit den zuständigen Ministerien und Behörden mehrmals nahe gebracht. Der BAFA-Bericht setzt sich zwar auch mit dieser Problematik auseinander, kommt aber durch Einschätzung der Bundespolizei zu der Bewertung, dass ein Herabsenken der Mindestzahl von vier Einsatzkräften sich ohne einen Verzicht auf Sicherheitsstandards nicht erreichen lässt. Die Bundespolizei ist sogar der Auffassung, dass eine wirksame Bewachung mit weniger als vier Wachpersonen bei größeren Schiffen effektiv nicht möglich ist.

Der BDSW ist der Auffassung, dass bei Schiffsrouten unter deutscher Flagge an einer Mindestteamgröße von vier Personen festgehalten werden sollte. Allerdings sollte eine Regelung eingeführt werden, die es dem BAFA erlaubt, auf Basis des eingereichten Sicherheitskonzeptes für den konkreten Schiffstyp und Route bei Fahrten unter ausländischer Flagge von der 4-Personen-Mindestteamstärke eine Ausnahme zuzulassen. Es geht in diesen Fällen um eine konkrete Risikobeurteilung und nicht um die Umsetzung einer vormals fraktionsübergreifend politisch primär für die deutsche Flagge geschaffenen Regelung. Zudem sei darauf hingewiesen, dass sich in den letzten zwei Jahren die aktive und passive Sicherheitstechnik zur Abwehr von Piratenangriffen erheblich weiter entwickelt hat, so dass auch deshalb eine Neubewertung der Risikolage vorzunehmen ist.

Mitführen von Kurzwaffen

Ein weiteres großes Problem stellt die vom Gesetz- und Verordnungsgeber den Sicherheitsunternehmen auferlegte Pflicht, eine Kurzwaffe an Bord mitzuführen, dar. Kurzwaffen werden aus Sicht der Bundespolizei als unverzichtbares, weil effektives Mittel für die Verteidigung der Crew und der Eigensicherung der Wachpersonen selbst angesehen. Dieser Einschätzung mag man folgen. Bei einigen ausländischen Flaggenstaaten ist jedoch das Mitführen von Kurzwaffen an Bord ausdrücklich untersagt. Ebenso ist in vielen Staaten der Welt die Einfuhr der nach deutschen Vorgaben in der Ausrüstungsliste geforderten ballistischen Kleidung teilweise untersagt bzw. unter Strafe gestellt. Deutsche Unternehmen machen sich im Ausland strafbar, wenn sie sich an die diesbezüglichen deutschen Gesetzlichkeiten und Vorgaben halten, die keine Ausnahmeregelung zulassen. Halten sich deutsche Unternehmen hingegen an die Regelungen des ausländischen Staates, verstoßen sie gegen deutsches Recht. Laut BAFA-Bericht hat das BAFA bereits Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen fehlender Verwendung von Kurzwaffen eingeleitet. Dies ist ein unhaltbarer Zustand für deutsche Unternehmen und kann nur dadurch beendet werden, dass in den Fällen, wo ausländische Staaten Ausrüstungsgegenstände verbieten, die nach deutschem Recht gefordert sind, das BAFA die Einzelfallentscheidungsbefugnis erhält, Ausnahmen von der grundsätzlich geforderten Ausrüstungsliste zuzulassen.

Nutzung sog. Floating Armouries

Im Rahmen der BAFA-Antragsprüfungsverfahren waren die deutschen Unternehmen mit einem zusätzlichen Problem konfrontiert. Es ist im Bereich der maritimen Sicherheit zur Piratenabwehr weltweit üblich, dass in manchen Einsatzgebieten schwimmende Waffenlager, sog. Floating Armouries, genutzt werden, um die Waffen vor oder nach der Einfahrt in das Hochrisikogebiet einzulagern. Rechtlicher Hintergrund ist, dass bestimmte Hafenstaaten die Einfuhr solcher Ausrüstung und Lagerung an Land nicht erlauben. Unter exportkontrollrechtlicher Betrachtung sind im Rahmen einer Ausfuhr der Ausrüstung aus Deutschland Floating Armouries als Empfänger nur in Einzelfällen genehmigungsfähig, sofern sie unter teilstaatlicher Kontrolle stehen, so dass eine sichere Lagerung der Waffen gewährleistet ist. Zum Anfang des Zulassungsverfahrens war dieser Aspekt von den deutschen Ministerien und Behörden wohl völlig außer Acht gelassen worden, so dass Floating Armouries nicht genutzt werden durften, wodurch ein zusätzlicher Wettbewerbsnachteil für deutsche Unternehmen entstand. Nur nach diversen intensiven Gesprächen der deutschen Sicherheitsunternehmen bzw. des BDSW mit dem BMWi, BAFA und speziell dem Auswärtigen Amt konnte eine minimale Verbesserung dieses nach wie vor bestehenden Wettbewerbsnachteils herbeigeführt werden.

Schlussfolgerungen

Soweit das Zulassungsverfahren eine Seeschiffbewachung unter deutscher Flagge regelt, hat sich dies bis auf einige kleine Ausnahmen trotz des zusätzlichen bürokratischen Aufwands in der Grundkonzeption bewährt und sollte beibehalten werden. Allerdings erscheint eine Ausdehnung der Zulassungsdauer auf drei Jahre angezeigt, da laut BAFA-Bericht nur eine geringe Zahl von Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet werden mussten. Das Zulassungsverfahren trägt durch seinen unternehmensbezogenen Ansatz zur Qualitätssicherung bei und kann durchaus in Teilsegmenten für eine zukünftige gesetzliche Regelung von Inlandsbewachungstätigkeiten dienen. Ebenso sollte perspektivisch an die Regelung und die Qualitätsstandards des § 31 GewO bzw. der damit zusammenhängenden Verordnungen angeknüpft werden, um die Sicherheitswirtschaft im Sinne der vernetzten Sicherheit bei weltweiten Befriedungseinsätzen und Friedensmissionen, zum Schutz von Liegenschaften, von Nicht-Regierungsorganisationen und deutschen Wirtschaftseinrichtungen im Ausland einzubeziehen.

Soweit das Zulassungsverfahren aber völlig inhaltsgleich die Seeschiffbewachung der in Deutschland ansässigen Unternehmen unter ausländischer Flagge regelt, muss dringend eine Novellierung der gesetzlichen Regelungen bezüglich der Teamstärke bzw. der Ausrüstungsgegenstände erfolgen. Dem BAFA muss es erlaubt werden, bei Vorliegen eines entsprechenden Sicherheitskonzeptes im Einzelfall eine Ausnahme von der 4-Personen-Mindestteamstärke zuzulassen. Ebenfalls muss es dem BAFA erlaubt werden, bei Glaubhaftmachung des Sicherheitsunternehmens von gesetzlichen Verboten ausländischer Flaggenstaaten bzw. Hafen- und Küstenstaaten hinsichtlich des Mitführens von einzelnen - vom deutschen Gesetzgeber geforderten - Ausrüstungsgegenständen hiervon Ausnahmen zuzulassen.

Wird der Gesetz- und Verordnungsgeber nicht in letzterem Sinne tätig, verbleibt für in Deutschland niedergelassene Sicherheitsunternehmen durch die aktuelle staatliche Regulierung und das Verhalten der Nachfragerseite überhaupt kein Markt. Die in Deutschland ansässigen Unternehmen sind gezwungen, ihre operativen maritimen Tätigkeiten einzustellen oder Unternehmensaktivitäten im maritimen Bereich vom Ausland aus auszuüben. Damit wäre aber auch das ursprüngliche Ziel des Gesetzgebers, die „deutsche Handelsflotte" durch staatlich zugelassene und in Deutschland ansässige und überwachte Sicherheitsunternehmen schützen zu lassen, weitgehend verfehlt worden. Dieser politische Umgestaltungswille ist allerdings derzeit nicht erkennbar. Dies ist umso verwunderlicher, als Deutschland die zweitgrößte Handelsnation der Welt ist und die drittgrößte Handelsflotte besitzt. Zudem werden 90 Prozent des Welthandels auf dem Seeweg abgewickelt. Deutschland müsste daher ein vitales sicherheitspolitisches Interesse an der Sicherung globaler Handels- und Logistikketten gerade durch in Deutschland ansässige, staatlich zugelassene und überwachte maritime Sicherheitsunternehmen haben. Insofern besteht aus Sicht der maritimen deutschen Sicherheitswirtschaft akuter Umgestaltungsbedarf. ■

Kurz belichtet

Politischer Dialog

Am 12. Mai 2015 hatte der BDSW bzw. die BDGW in Berlin im Rahmen eines politischen BDWi-Dialogs der Dienstleistungswirtschaft Gelegenheit, Anliegen der Sicherheitswirtschaft mit dem Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen, Dr. Michael Meister, MdB, zu erörtern. Im Fokus standen Möglichkeiten steuerlicher Absetzbarkeit von Investitionen in Sicherheitstechnik sowie Sicherheitsdienstleistungen zur Kriminalprävention. ■

Vl. Dr. Harald Olschok, Hauptgeschäftsführer von BDSW und BDGW; Dr. Michael Meister, MdB, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen und Dr. Berthold Stoppelkamp, Leiter des Hauptstadtbüros von BDSW und BDGW.

Konzepte gegen Einbruchskriminalität

Am 18. Juni 2015 diskutierten im Rahmen einer Podiumsdiskussion auf der Fachkonferenz: „Bürgernahe Sicherheitskommunikation für Städte und Gemeinden" des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, DStGB in Berlin der Leiter des BDSW-Hauptstadtbüros, Dr. Berthold Stoppelkamp, mit der stellvertretenden Bundesvorsitzenden der Gewerkschaft der Polizei, GdP, Kerstin Philipp über Möglichkeiten und Kooperationsformen zwischen Kommunen, Bürgern, Polizei und Sicherheitswirtschaft zur Eindämmung der Einbruchswelle in Deutschland. Dr. Stoppelkamp betonte, dass die Kooperationsformen zwischen Polizei und Sicherheitswirtschaft in vielen Regionen Deutschlands noch ausbaufähig seien. Als positive Musterbeispiele einer erfolgreichen Kooperation zwischen Polizei und Sicherheitswirtschaft zur Kriminalitätsbekämpfung bezeichnete Dr. Stoppelkamp die bereits bestehenden Sicherheitspartnerschaften zwischen BDSW und der Polizei auf Bundesländer- und kommunaler Ebene. ■

Dr. Berthold Stoppelkamp, Leiter des BDSW-Hauptstadtbüros, und Kerstin Philipp, stellvertretende Bundesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei.

Namen und Nachrichten

BUNK Kunden spenden zum Jubiläum für einen guten Zweck

Die BUNK Sicherheitsdienste GmbH feierte am 10. Juli 2015 ihr 25-jähriges Bestehen zusammen mit Kunden, Lieferanten und Mitarbeitern. Anstatt Geschenken bat der Geschäftsführer, Tobias Bunk, um eine Spende für die Arbeit der Initiative Sicherer Landkreis Rems-Murr e. V. Am Ende waren es 4.150 Euro. Der Geschäftsführer der Initiative, Ulrich Blaschke, übergab heute zusammen mit dem Präsidiumsmitglied, Klaus Auer, als Zeichen ihrer Dankbarkeit eine Medaille an den Geschäftsführer in den Firmenräumlichkeiten in Schorndorf. Die Medaille des Künstlers Karl-Ulrich Nuss trägt den passenden Titel „Wir tun was!". Außerdem wurde Tobias Bunk, stellvertretend für die BUNK Sicherheitsdienste GmbH, die Verdienstmedaille der Initiative Sicherer Landkreis Rems-Murr in Silber verliehen.

Geschichte der Initiative Sicherer Landkreis Rems-Murr e.V.

Am 15. Juli 1996 wurde im Rems-Murr-Kreis der gemeinnützige Verein Initiative Sicherer Landkreis Rems-Murr e. V. gegründet – der erste bürgerschaftliche, gemeinnützige Förderverein zur Kriminalitätsverhütung in Baden-Württemberg.

Die Ziele des Vereins bestehen aus der Stärkung des Bürgersinns, Förderung der Hilfe zur Selbsthilfe/Nachbarschaftshilfe, Initiierung und Unterstützung von Aktionen zur Kriminalitätsverhütung, Betonung der Grundwerte des sozialen Zusammenlebens. Schwerpunktmäßig sind die Maßnahmen zur Kriminalprävention auf die Zielgruppe der Jugendlichen ausgerichtet.

Kontakt:
BUNK Sicherheitsdienste GmbH
Steinwasenstraße 3, 73614 Schorndorf
Tel. +49 7181 40 00-0
Mail: service@bunk24.de
Internet: www.bunk24.de

Neuer Niederlassungsleiter für Dussmann in Dresden

Matthias Opitz (45) ist seit 15. Juli 2015 der neue Niederlassungsleiter der Dussmann Service Deutschland GmbH in Dresden. Der seit 2011 in dieser Position tätige Volker Rattmann wird sich zum gleichen Zeitpunkt seiner neuen Aufgabe als Geschäftsführer der Region Nord/Ost bei Dussmann Service widmen.

Der gebürtige Dresdner Opitz war langjähriger General Manager und zuletzt Geschäftsführer der Elbresidenz Bad Schandau GmbH. Sein beruflicher Weg führte ihn nach dem Studium der Hotelbetriebswirtschaft durch namhafte Hotels im In- und Ausland, bevor er das renommierte Hotel Elbresidenz Bad Schandau nach Wiedereröffnung im Jahr 2007 leitete. Matthias Opitz ist verheiratet und hat zwei Kinder.

Nun übergibt Volker Rattmann an Matthias Opitz sein Büro in der Königstraße 5 in einem der nach der Wende liebevoll restaurierten Bürgerhäuser im Barockviertel. „Wir sind seit 1991 in Dresden vertreten und heute der Dienstleister mit der größten Präsenz im Osten Deutschlands", so Rattmann. 1.200 Mitarbeiter betreuen mit Dienstleistungen rund ums Gebäude aus einer Hand, dem Facility-Management, Kunden in allen Branchen. Dazu gehören Krankenhäuser, aber auch Industrieunternehmen wie Bombardier und Linde, die IHK Dresden, die Centrum-Galerie sowie zahlreiche wissenschaftliche Institute.

Kontakt:
Michaela Mehls, Pressesprecherin
Dussmann Group
Tel. +49 30 2025-2525
Mail: mehls@dussmann.de

Dank und Anerkennung für 25 Jahre

Am 1. Juli 2015 beging die Dresdner Wach- und Sicherungs-Institut GmbH mit einem Festakt im barocken Ambiente des Residenzschlosses Dresden ihren 25. Jahrestag. 100 geladene Vertreter unserer Auftraggeber aus Wirtschaft, Handel und Politik sowie Einrichtungen des Freistaates Sachsen und der Stadt Dresden, ehemalige und verdiente Mitarbeiter, unter ihnen auch der Mitbegründer und erster geschäftsführender Gesellschafter des Unternehmens, Dr. Franz Feuerstein, ließen die junge aber durchaus sehr erfolgreiche Geschichte des Unternehmens in den vier Redebeiträgen auf sich wirken. Immerhin hat sich die DWSI GmbH von anfänglich 20 Mitarbeitern bis hin zum Marktführer hier am Standort Dresden entwickelt.

In seiner Rede würdigte Geschäftsführer Ingo Hartmann vor allem das Engagement und die Einsatzbereitschaft der Mitarbeiter, welche den Dienstleistungsgedanken zu unseren Auftraggebern tragen und mit ihrer Arbeit vor Ort diese Entwicklung erst möglich gemacht haben. Mitarbeiter, welche sich mit

den zu betreuenden Unternehmungen identifizieren, sich mit ihren Ideen einbringen, mitdenken und dabei die Philosophie von DWSI, eine perfekte Dienstleistung zu erbringen, leben, machen für die Auftraggeber den Unterschied aus. Er dankte den Auftraggebern für den entgegengebrachten Vertrauensvorschuss und für die Anerkennung der Mitarbeiter in den einzelnen Aufgabenbereichen. Den Angehörigen dankte Hartmann für den starken Rückhalt in den Familien, welcher diese Leistungsfähigkeit erst ermöglicht.

Als „Gastgeber" ergriff der Generaldirektor der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden, Prof. Dr. Hartwig Fischer, das Wort. Als zweifellos größter Auftraggeber dankte er vor allem den eingesetzten Mitarbeiter in seinen Häusern. Mit Erstaunen vernahmen die Gäste, als er von fast 350 Mitarbeitern des DWSI sprach, welche in seinen Sammlungen mit den unterschiedlichsten Aufgaben betraut sind und die Gäste zur vollsten Zufriedenheit betreuen. Mit Hochachtung sprach er von der Flexibilität, der logistischen Leistung, von sozialer Kompetenz und einem sehr guten Ausbildungsstand der Mitarbeiter in seinem Hause.

Der sächsische Staatsminister des Innern, Markus Ulbig, sieht in der DWSI GmbH mit über 1000 Beschäftigten nicht nur einen der größten Arbeitgeber der Region, sondern auch einen stabilen Partner zur Gewährleistung der inneren Sicherheit. Er unterstrich die Verantwortung jedes Einzelnen bei dem Schutz von Rechtsgütern.

Dem Präsidenten des BDSW, Gregor Lehnert, blieb ob der lobenden Worte der Vorredner zur Qualität der Aufgabenerfüllung, der Umsichtigkeit der Mitarbeiter und der sozialen Kompetenz des Unternehmens nicht mehr viel seines Manuskriptes übrig. So nutzte er die Möglichkeit der Anwesenheit des Ministers einige Bitten an die Politik zu richten und die Leistungsfähigkeit der privaten Sicherheitswirtschaft darzustellen.

Im Anschluss wurde durch den Geschäftsführer Mitarbeitern der ersten Stunde zum 25-jährigen Dienstjubiläum gratuliert. Die Anwesenden Jan Bornack, Peter Straßburg und Frank Rösch nahmen die Glückwünsche unter dem Beifall der Gäste entgegen.

Dass Geburtstage und Jubiläen oft einhergehen mit vielen Glückwünschen, Zuwendungen und Geschenken ist jedem bewusst. Bei dieser Feier war es jedoch etwas anders. Den Gästen wurde schon in der Einladung mitgeteilt, keine Geschenke zu überreichen. Ein viel größeres Geschenk sei es mit einer Spende zugunsten der Dresdner Kinderhilfe e. V. dafür Sorge zu tragen, dass Kinder aus sozial schwachen Familien oder mit einem gesundheitlichen Handicap einen guten Start, durch Ausbildung oder Heilung, ins Leben bekommen. Insgesamt gingen 2.500 Euro ein, welche an diesem Abend mittels Scheck an Prof. Dr. Guido Fitze, Direktor der Klinik Kinderchirurgie des Universitätsklinikums Carl Gustav Carus und Mitglied im Vorstand Dresdner Kinderhilfe e. V., überreicht wurden.

Die Feier ist nun vorbei, die ersten 25 Jahre sind Geschichte. Nun gilt es das Erreichte weiter auszubauen, neue Geschäftsfelder zu erschließen, die Stellung am Markt zu festigen und als junges, modernes, innovatives Unternehmen der Branche in die Zukunft zu schauen.

Kontakt:
Dresdner Wach- und Sicherungs-Institut GmbH
Zur Wetterwarte 29, 01109 Dresden
Tel. +49 351 8836-0
Mail: info@dwsi.de
Internet: www.dwsi.de

GUNNEBO
For a safer world®

Gunnebo übernimmt spanisches Bargeldhandling-Unternehmen Grupo Sallén

Zum 30. Juli 2015 hat die Gunnebo Security Group die spanische Grupo Sallén Tech S.L. übernommen. Die Grupo Sallén ist einer der führenden Anbieter für Cashhandling-Produkte, die vorwiegend über Werttransportunternehmen (WTU) an den Banksektor und den Einzelhandel verkauft werden. Das international tätige Unternehmen macht heute mit 50 Mitarbeitern einen Jahresumsatz von 14 Mio. Euro, das meiste davon in Europa. Die Grupo Sallén wurde 1988 gegründet.

„Auf unserer strategischen Agenda ist der Ausbau des Bereichs Cashhandling ein wichtiger Punkt", so Gunnebos Präsident und CEO, Henrik Lange. „Die Schlüsseltechnologien der Grupo Sallén ergänzen unser Portfolio perfekt und stärken unsere internationale Position bei WTU, Banken und Einzelhandel."

Sallén ist Experte für Geldzählmaschinen sowie für die Falschgelderkennung von Hartgeld und Scheinen. Die beiden Unternehmen arbeiten seit 2014 zusammen und haben sich aufgrund der Synergien beim Produktportfolio, im Bereich Forschung & Entwicklung sowie bei der Erschließung neuer Märkte für diesen Schritt entschieden.

Gerade in Deutschland bleibt Cashhandling weiterhin ein wichtiges Thema. Einer aktuellen Studie der Bundesbank zufolge verwenden die Deutschen weiterhin bei 53 Prozent ihrer Einkäufe Bargeld. Experten gehen davon aus, dass sich dies trotz bargeldloser Alternativen wie Mobile Payment in den nächsten Jahren nicht wesentlich ändern wird.

Kontakt:
Claudia Aigner,
Manager Marketing & Communication
GUNNEBO Deutschland GmbH
Carl-Zeiss-Str. 8, 85748 Garching
Tel. +49 89 24416-3575
Mail: claudia.aigner@gunnebo.com
Internet: www.gunnebo.de

Klüh Service Management 2014 weiterhin auf Wachstumskurs

Das Unternehmen Klüh Service Management GmbH mit Sitz in Düsseldorf blickt auf ein erfolgreiches und renditestarkes Jahr zurück. Der Multiservice-Dienstleister konnte unternehmensweit ein organisches Wachstum von mehr als 5 Prozent verzeichnen. Der leichte Umsatzrückgang im Vergleich zum Vorjahr auf knapp 631 Mio. Euro erklärt sich mit der gezielten Veräußerung von nicht renditestarken Geschäftsfeldern wie z. B. der Trennung vom Griechenland-Geschäft in 2013.

„Das Wachstum in 2014 ist hauptsächlich auf die wirtschaftlichen Erfolge in den Kernbereichen Cleaning, Catering und Security in Deutschland zurückzuführen. Hier konnte zum Teil ein Umsatzplus von mehr als 10 Prozent erzielt werden", so Frank Theobald, Sprecher der Geschäftsführung.

Den Löwenanteil des Umsatzes erzielte das in acht weiteren Ländern vertretene Unternehmen entsprechend im deutschen Markt. Während das internationale Geschäft mit 162,4 Mio. Euro zum Gesamtumsatz beitrug, setzte Klüh in Deutschland 468,4 Mio. Euro um. Der Spezialist für Facility-Dienstleistungen beschäftigte im abgelaufenen Geschäftsjahr weltweit 41.858 Mitarbeiter, davon 16.496 in Deutschland.

„Als Familienunternehmen setzen wir nicht auf die Erreichung kurzfristiger Renditeziele, sondern auf langfristiges und profitables Wachstum. Wie erfolgreich wir damit sind, zeigt der Vergleich mit 2005: in den letzten 10 Jahren konnten wir den Umsatz um mehr als 200 Mio. Euro steigern, das entspricht einem Plus von mehr als 50 Prozent", so Josef Klüh, Alleingesellschafter und Vorsitzender des Beirats.

Auch mit der Entwicklung im laufenden Geschäftsjahr zeigt sich das Unternehmen überaus zufrieden. In den Kernbereichen Security, Cleaning und Catering verzeichnete Klüh Service Management im ersten Quartal eine Vielzahl von Neuaufträgen mit einem Umsatzplus von mehr als sechs Prozent gegenüber 2014.

Kontakt:
Ivanka Pataca
Klüh Service Management
Tel. +49 211-90 68 232
Mail: i.pataca@klueh.de

KÖTTER Unternehmensgruppe trauert um Fritz Kötter

Tiefe Trauer und Betroffenheit herrschen bei Geschäftsführung und Beschäftigten der KÖTTER Unternehmensgruppe über den plötzlichen und unerwarteten Tod ihres langjährigen geschäftsführenden Gesellschafters und Beiratsvorsitzenden Fritz Kötter. Er verstarb am Donnerstag, 23. Juli, im Alter von 78 Jahren. Mit ihm verliert das Familienunternehmen seine prägende Unternehmerpersönlichkeit, dessen Rat und Impulse weit über die eigene Dienstleistungsgruppe hinaus gefragt waren.

Mit großem Engagement und unternehmerischer Weitsicht hatte der Träger des Bundesverdienstkreuzes die Geschicke des Familienunternehmens mehr als fünf Jahrzehnte lang entscheidend geprägt. Gleichzeitig setzte er maßgebliche Akzente für die Entwicklung insbesondere der Sicherheitsbranche, engagierte sich in vielfältiger Weise gesellschaftlich und war Zeit seines Lebens auf das Engste mit seiner Heimat Ruhrgebiet verbunden.

Am 27. Februar 1937 in Wanne-Eickel (heutiges Herne II) geboren, trat Fritz Kötter 1957, nach dem plötzlichen Tod seines Vaters, in die Firma Westdeutscher Wach- und Schutzdienst Fritz Kötter ein und übernahm mit gerade einmal 20 Jahren bereits die Verantwortung für rund 80 Mitarbeiter. Dieser Mut, gepaart mit Tatkraft und unternehmerischem Talent, war in den folgenden Jahrzehnten entscheidend für den Erfolg, mit dem er das regionale Sicherheitsunternehmen zur bundesweiten Dienstleistungsgruppe ausbaute, die heute in dritter Generation geführt wird und fast 17.000 Mitarbeiter beschäftigt.

Geschäftspartner und Mitarbeiter schätzten in gleichem Maße seine entschlossene Art, die immer mit großem Verantwortungsbewusstsein, Offenheit und Fairness einherging. Fritz Kötter mochte das offene Wort, nie aber den unfairen Wettbewerb.

Zu den entscheidenden Stationen seines Unternehmerlebens zählten die 1960/61 vorgenommenen Niederlassungsgründungen u. a. in Köln, Stuttgart und Frankfurt am Main. 1966 kam die Abteilung Sicherheitstechnik hinzu, 1970 rollten die ersten KÖTTER Geld- & Werttransporter auf den Straßen. Durch die Gründung der Sparte Cleaning erfolgte 1985 der entscheidende Schritt zum infrastrukturellen Gebäudedienstleister, der 1997 mit der Sparte Personal Service konsequent fortgesetzt wurde. Erst im vergangenen Jahr gelang dem Unternehmen die Übernahme des Sicherheitsdienstleisters OSD Schäfer von der EnBW Energie Baden-Württemberg AG. Und auch in den bewegten Zeiten von Mauerfall und Wiedervereinigung Anfang der 1990er Jahre verstand sich Fritz Kötter nie als reiner Beobachter, sondern wollte aktiv mitgestalten. So wurden noch vor der Wiedervereinigung am 3. Oktober 1990 die ersten ostdeutschen Niederlassungen gegründet, bis Weihnachten 1990 waren es bereits 16.

Von diesem erfolgreichen Wirken profitierten auch die Dienstleistungs- und Sicherheitsbranche sowie zahlreiche Verbände. So war Fritz Kötter zwischen 1996 und 2001 als 1. Vizepräsident des Bundesverbandes Deutscher Wach- und Sicherheitsunternehmen (heute Bundesverband der Sicherheitswirtschaft) aktiv. Von 1996 bis 2004 stand er als 1. Vorsitzender an der Spitze der Bundesvereinigung Deutscher Geld- und Wertdienste. Auf internationaler Ebene setzte er ebenfalls Impulse. Von 1992 bis 1996 gehörte Fritz Kötter dem Vorstand des Weltsicherheitsverbandes „Ligue Internationale des Sociétés de Surveillance" an.

Im Mittelpunkt stand für Fritz Kötter aber vor allem seine Familie mit drei Kindern und drei Enkelkindern. Darüber hinaus fand er Zeit, sich in vielfältiger Weise für Kultur, Sport und soziale Initiativen zu engagieren.

Unser Mitgefühl und unsere Anteilnahme gelten seiner Familie. Das Andenken an Fritz Kötter werden wir stets in Ehren halten.

Das Familienunternehmen wird auch zukünftig in dritter Generation weiterhin u. a. von Friedrich P. Kötter und seiner Schwester Martina Kötter geführt.

Ausbildungskonsens besucht regionale Unternehmen – Start bei KÖTTER Services in Essen

Der regionale Ausbildungskonsens startet eine mehrwöchige Ausbildungstour durch verschiedene Ausbildungsbetriebe in Industrie, Handel und Handwerk in der MEO-Region. Im regionalen Ausbildungskonsens sind u. a. die Arbeitsagenturen, der DGB, die Kreishandwerkerschaften sowie die IHK, die gleichzeitig als Geschäftsstelle fungiert, vertreten.

„Unser Ziel ist es, verstärkt auf die betriebliche Ausbildung aufmerksam zu machen", erläutert Dr. Gerald Püchel, Hauptgeschäftsführer der IHK zu Essen. „Durch betriebliche Ausbildung sichern Unternehmen passgenau die Fachkräfte, die sie benötigen. Deshalb bitten wir alle Unternehmen: Bilden Sie aus! Sichern Sie frühzeitig Ihren Fachkräftenachwuchs." Wie wichtig eine Ausbildung ist, betont auch Ulrich Meier, Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Essen: „Die duale Ausbildung ist der Garant für eine niedrige Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland. Im Handwerk gehört Ausbildung traditionell gewissermaßen zum guten Ton für Unternehmer." Dem schließt sich auch Klaus Peters, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Essen, an: „Ausbildung ist der Schlüssel zum Erfolg und zur Fachkräftesicherung. Zukunftsfähige und erfolgreiche Betriebe zeichnen sich vor allem dadurch aus, dass sie ihre Mitarbeiter gut und richtig führen – und dieser Weg fängt bei der Ausbildung von jungen Menschen an."

Den Auftakt der Ausbildungstour machte die bundesweit tätige Dienstleistungsgruppe KÖTTER Services mit Stammsitz in Essen: Das mittelständische Familienunternehmen ist seit mehr als 80 Jahren universeller Dienstleister rund um Security, Cleaning, Personal Service und Facility Services. Es hat allein im zurückliegenden Jahrzehnt bundesweit mehr als 500 Nachwuchskräfte ausgebildet und stellt zum neuen Ausbildungsjahr bundesweit über 70 Ausbildungsplätze bereit, davon allein 20 im Ruhrgebiet. „Das Thema steht für uns also nicht erst seit der öffentlichen Diskussion um den wachsenden Arbeitskräftemangel ganz oben auf der Agenda", betont Volker Hofmann, Prokurist und Leiter der Abteilung Personalwesen/Recht von KÖTTER Verwaltungsdienstleistungen.

Kontakt:
Carsten Gronwald, Pressesprecher
KÖTTER GmbH & Co.
KG Verwaltungsdienstleistungen
Wilhelm-Beckmann-Straße 7, 45307 Essen
Tel. +49 201 2788-126
Mail: Carsten.Gronwald@koetter.de
Internet: koetter.de

Prosegur schließt Integration der Prosegur Trier GmbH & Co. KG erfolgreich ab

Die Prosegur GmbH hat die Integration der Prosegur Trier GmbH & Co. KG erfolgreich abgeschlossen. Die Verschmelzung zur Prosegur GmbH tritt rückwirkend zum 1. Januar 2015 in Kraft. Dieser formale Schritt wurde durch den Eintrag in das Handelsregister dokumentiert.

Nach der Übernahme der Chorus Security Service GmbH & Co. KG im Februar 2014 hatte Prosegur den regionalen Geld- und Wertdienstleister für einen Übergangszeitraum in Prosegur Trier GmbH & Co. KG umfirmiert. Die Prosegur Trier GmbH & Co. KG unterstützte im Folgenden Prosegur als Tochtergesellschaft im operativen Tagesgeschäft. Der nun erfolgte Handelsregistereintrag markiert den letzten Schritt der vollständigen Integration des übernommenen Geschäfts.

„Es freut uns sehr, dass wir mit der finalen Integration der Prosegur Trier GmbH & Co. KG unser bestehendes Netzwerk an Niederlassungen ausbauen und unsere Services nun von bundesweit 31 Standorten anbieten können", sagt Dr. Lothar Thoma, Geschäftsführer von Prosegur in Deutschland. „Somit profitieren unsere Kunden von einer effizienteren Logistik in der Region sowie einem verbesserten Dienstleistungsangebot."

Durch die Übernahme konnte Prosegur seine Präsenz in Rheinland-Pfalz, dem Saarland sowie im benachbarten Luxemburg, für das Prosegur eine Lizenz zum grenzüberschreitenden Werttransport besitzt, stärken. Als Full-Service-Dienstleister verfügt Prosegur über ein breites Produktportfolio von automatisierten Einzahlungslösungen bis hin zum Cash Management.

Kontakt:
Elke Hauff
Prosegur GmbH
Kokkolastr. 5, 40882 Ratingen
Tel. +49 2102 1248351
Mobil: +49 172 2075755
Mail: redaktion@prosegur.com

W.I.S. mit neuer Website www.wis-sicherheit.de

Die Website der W.I.S. Unternehmensgruppe wurde komplett neu gestaltet und in neuem Layout mit übersichtlicher Struktur live geschaltet.

„Unsere potenziellen Neukunden finden uns überwiegend über das Internet. Daher ist es uns besonders wichtig, dass wir mit einer klaren Struktur überzeugen und unser Leistungsangebot verständlich darstellen", sagt Andreas Burmeister, CEO der W.I.S. Unternehmensgruppe. „Im Web geht es darum, Inhalte schnell zu finden und verständlich zu präsentieren. Wir haben unsere Website daher vollständig überarbeitet und „schneller" gemacht. Auch jemand, der unser Unternehmen noch gar nicht kennt, findet sich sofort zurecht", ergänzt Matthias Clausmeyer, CFO der W.I.S. Gruppe.

Die neue Struktur unterscheidet zwei Hauptbereiche: „Sicherheit für Unternehmen" und „Sicherheit für Privat". So erfolgt eine schnelle Zuordnung, die sich zunächst an den Bedürfnissen der Kundengruppe orientiert. Die W.I.S. erstellt individuell auf den Kunden zugeschnittene Sicherheitskonzepte, sowohl für Unternehmen als auch für Privatkunden. Kunden profitieren dabei besonders von den Kombinationsmöglichkeiten der Leistungsbereiche. Ein maßgeschneidertes Konzept bestehend aus Sicherheitstechnik, personellen Sicherheitsdiensten und der Aufschaltung auf die W.I.S. eigene und nach DIN EN 50518 zertifizierte Notruf-Service-Leitstelle bilden dabei den Mehrwert und führen zu Kostenersparnissen.

Kontakt:
W.I.S. Sicherheit + Service GmbH & Co. KG
Industriestr. 171, 50999 Köln
Tel. +49 2236 37-0
Mail: info@wis-sicherheit.de
Internet: www.wis-sicherheit.de

Die Strategie der WISAG zeigt Erfolg

Stabiles Wachstum, das auf eine positive Geschäftsentwicklung in allen Dienstleistungsbereichen zurückgeht: So lässt sich das abgeschlossene Geschäftsjahr der WISAG Facility Service Holding GmbH & Co. KG zusammenfassen. Am 22. Juli 2015 stellte die WISAG Facility Service Holding die Ergebnisse ihres Geschäftsjahres 2014 in Frankfurt vor.

Das Wachstum der WISAG Facility Service Holding resultiert vor allem aus einem Zuwachs bei den kleinen und mittelständischen Kundenunternehmen; ihr Anteil am Gesamtumsatz legte 2014 um rund sieben Prozent zu, während das Geschäft mit Großunternehmen und Konzernen relativ konstant blieb. „Dass mittelständische Kunden verstärkt auf uns als Partner zählen, zeigt, dass wir mit unserer Strategie auf dem richtigen Weg sind", sagt Ralf Hempel, Vorsitzender der Geschäftsführung der WISAG Facility Service Holding. Er geht von einem potenziellen Marktvolumen in diesem Kundensegment von etwa 35 Mrd. Euro aus. „Das ist vielversprechend, erfordert aber auch besondere Anstrengungen, denn das Geschäft mit mittelständischen Kunden ist deutlich kleinteiliger, aber nicht minder anspruchsvoll. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass kleinere Unternehmen selten einen umfassenden Überblick über ihre Facility-Management-Aktivitäten haben und Leistungsverzeichnisse kein Standard sind", gibt Ralf Hempel zu bedenken. All das müsse zunächst gemeinsam mit den Kunden erarbeitet werden, um dann ein bedarfsgerechtes Angebot erstellen und mögliche Optimierungspotenziale ableiten zu können.

„Insgesamt sind wir mit der Geschäftsentwicklung 2014 zufrieden. Unsere Strategie zeigt Wirkung, wir konnten ein solides Wachstum erzielen und werden diesen Weg nun konsequent und beständig weitergehen", sagt Ralf Hempel. „Das gelingt uns als Dienstleister nur dann, wenn wir die Menschen, die bei uns arbeiten, mit auf den Weg in die Zukunft nehmen."

Die WISAG Facility Service Holding erzielte 2014 einen Gesamtumsatz in Höhe von insgesamt 852 Mio. Euro. Sie erreichte damit erneut Platz drei auf der Lünendonk-Liste der größten deutschen Facility-Management-Unternehmen. Das Umsatzplus geht auf eine positive Entwicklung aller Dienstleistungsbereiche zurück. 28.932 Mitarbeiter – und damit knapp ein Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum – waren im Jahresdurchschnitt für etwa 17.000 Kunden im Einsatz.

Kontakt:
Heidi Frühe, Leiterin Marketing & Unternehmenskommunikation
WISAG Facility Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstraße 3, 60528 Frankfurt
Tel. +49 69 505044-260
Mail: heidi.fruehe@wisag.de
Internet: www.wisag.de

Reiner Hildbrand wird Kaufmännischer Geschäftsführer Hans-Jörg Hisam übernimmt Vorsitz der Geschäftsführung

ZIEMANN freut sich, Reiner Hildbrand als Kaufmännischen Geschäftsführer begrüßen zu können. Der ausgebildete Industriekaufmann und studierte Betriebswirt bringt umfassende Erfahrungen im Bereich Vertrieb sowie in kaufmännischer Leitungsfunktion in verschiedenen Unternehmen mit. Zuletzt war er neun Jahre als Geschäftsführer für die melvo GmbH tätig. „Ich bin ein eher rational geprägter Mensch. Zahlen und Fakten begeistern mich", so Hildbrand.

Für ihn bedeute der Wechsel zugleich eine Rückkehr in seine badische Heimat. Die neu geschaffene Position stärkt die Unternehmensgruppe im Segment Finanzen und Controlling. „Unser starkes Wachstum und die dynamische Entwicklung sollen auch weiterhin mit größtmöglicher Professionalität in allen Bereichen Schritt halten", verdeutlicht Hans-Jörg Hisam, Geschäftsführer der ZIEMANN GRUPPE.

Im Rahmen der Neuausrichtung des Managements wird Hans-Jörg Hisam, der das Unternehmen bereits seit 1992 führt, mit Wirkung zum 1. Juli 2015 den Vorsitz der Geschäftsführung übernehmen.

Kontakt:
Sebastian Sinemus,
Leiter Unternehmenskommunikation & Presse
ZIEMANN Gruppe
Gewerbestr. 19 – 23, 79227 Schallstadt
Tel. +49 7664 9720-76
Mail: sebastian.sinemus@ziemann-gruppe.de

Fritz Kötter verstorben

AM 23. JULI 2015 ist der ehemalige Vizepräsident des BDSW, Fritz Kötter, im Alter von 78 Jahren verstorben. „Fritz Kötter war einer der erfolgreichsten Sicherheitsunternehmer Deutschlands. Er hat mit seinem unternehmerischen Geschick und seinem jahrzehntelangen und außergewöhnlichen Engagement in den Sicherheitsverbänden einen wichtigen Beitrag zur heutigen Bedeutung der privaten Sicherheitsdienstleister in Deutschland geleistet", so BDSW Präsident Gregor Lehnert. Im Namen des Präsidiums und des Vorstands des BDSW sprach er der Familie Kötter sein Beileid aus.

Fritz Kötter wurde 1937 als Sohn des Inhabers der Firma Westdeutscher Wach- und Schutzdienst Fritz Kötter in Wanne-Eickel geboren. 1957 übernahm der damals gerade 20-jährige die väterliche Firma in Essen. Mehr als 55 Jahre hat er sein Unternehmen geprägt. Das Familienunternehmen hat sich bis heute zu einem Multidienstleister mit fast 17.000 Mitarbeiter, an 50 Standorten, entwickelt.

Über 50 Jahre ist das Unternehmen Mitglied im BDSW. Fritz Kötter war viele Jahre davon Vorsitzender der mitgliederstärksten Landesgruppe Nordrhein-Westfalen des BDSW und hat „maßgeblich immer wieder zur Lösung schwieriger tarifpolitischer Herausforderungen für NRW beigetragen", so Lehnert. Von 1996 bis 2001 war Kötter Vizepräsident des Bundesverbandes.

Seit 1982 ist die Firma KÖTTER Geld- und Wertdienstleiste GmbH & Co. KG Mitglied in der Bundesvereinigung Deutscher Geld- und Wertdienste BDGW. Auch hier engagierte sich Fritz Kötter ehrenamtlich. 10 Jahre war er im Vorstand - von 1996 bis 2002 als Vorsitzender der BDGW. „In seine Amtszeit fiel unter anderem die „historische" Einführung des EURO-Bargeldes im Jahre 2002", so der BDGW Vorsitzende Michael Mewes. Er habe mit seinem unternehmerischen Geschick und seinem Engagement in der BDGW dazu beigetragen, die Bedeutung der Wertdienstleister für die Bargeldversorgung in Deutschland nachhaltig zu steigern.

Neben seinem Engagement für die nationalen Sicherheitsverbände war Kötter auch international tätig. Von 1992 bis 1996 war er Vorstandsmitglied der weltweit tätigen Ligue Internationale des Sociétés de Surveillance. Seit 1976 ist KÖTTER Security Mitglied in der ESTA, der Europäischen Vereinigung für Geldtransporte in Brüssel. Aber auch in der IHK Essen, im Messebeirat der Security sowie in einer ganzen Reihe von kulturellen Einrichtungen hat sich Fritz Kötter über viele Jahre ehrenamtlich engagiert.

Für seine vielfältigen Verdienste, insbesondere aber für das Wach- und Sicherheitsgewerbe und die Geld- und Wertdienste, wurde Fritz Kötter am 23. Juni 1998 durch den Bundespräsidenten das Bundesverdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen.

„Fast zwei Jahrzehnte habe ich vertrauensvoll und konstruktiv mit Herrn Kötter in beiden Verbänden zusammenarbeiten dürfen. Er wird uns fehlen. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren", sagte der Hauptgeschäftsführer von BDSW und BDGW, Dr. Harald Olschok, abschließend. ■

4. Gemeinsamer Bayerischer Sicherheitstag in München

Sicherheit 4.0 – Sicherheit im digitalen Zeitalter

Von Rechtsanwalt Andreas Paulick

DER 4. GEMEINSAME BAYERISCHE SICHERHEITSTAG von BDSW und BVSW stand in diesem Jahr unter dem Motto „Sicherheit 4.0 – Sicherheit im digitalen Zeitalter". Damit unterstrichen beide Verbände auch in der 4. Auflage der Veranstaltung – erneut mit freundlicher Unterstützung der AUDI AG im AUDI-Trainingscenter am Flughafen München – ihre gemeinsame Verbundenheit und Weitsicht bei der Auswahl des Themas zur Sicherheit im digitalen Zeitalter und möglichen Veränderungen durch die Digitalisierung der Wirtschaft.

Gerhard Ameis, Vorsitzender der BDSW-Landesgruppe Bayern und Vorstandsmitglied des BVSW, Wolfgang Wipper, Vorstandsvorsitzender des BVSW und Moderator Waldemar Kindler, Landespolizeipräsident a. D., empfingen am 6. Juli 2015 hochkarätige Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Polizei und dem Bayerischen Landtag, von Wirtschaftsunternehmen und Verbänden zum 4. Gemeinsamen Bayerischen Sicherheitstag des Bundesverbandes der Sicherheitswirtschaft BDSW und des Bayerischen Verbandes für Sicherheit in der Wirtschaft BVSW.

MdB Stephan Mayer, Innenpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, sprach zu Aspekten der IT-Sicherheit in Deutschland und Europa. Im Besonderen ging er auf das kürzlich verabschiedete IT-Sicherheitsgesetz und dessen Auswirkungen auf die Wirtschaft ein. Mayer betonte im Besonderen die Weitsicht der Sicherheitsverbände und Veranstalter bei der Auswahl dieses wichtigen Themas.

Anschließend berichtete Michael Hudecek, IT-Sicherheit der AUDI AG, über die Fahrzeugvernetzung und Sicherheit im digitalen Zeitalter.

Weitere hochkarätige Referenten hielten Vorträge zu unterschiedlichen Aspekten der Sicherheit im digitalen Zeitalter. Boris Bärmichl von der Kosib eG widmete sich in seinem Vortrag dem Thema „Disruption und IT-Security – Umbruch und Verwerfung

RECHTSANWALT ANDREAS PAULICK ist Geschäftsführer des BDSW Bundesverband der Sicherheitswirtschaft.

BDSW
BUNDESVERBAND DER SICHERHEITSWIRTSCHAFT

BVSW
Bayerischer Verband für Sicherheit in der Wirtschaft e.V.

Waldemar Kindler, Landespolizeipräsident a. D.

VI. Wolfgang Wipper, Vorstandsvorsitzender des BVSW, und Gerhard Ameis, Vorsitzender der BDSW-Landesgruppe Bayern und Vorstandsmitglied des BVSW.

Joachim Herrmann, Bayerischer Staatsminister des Inneren.

MdB Stephan Mayer, Innenpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag.

Thomas Weyer, Geschäftsführer der Flughafen München GmbH.

unseres Lebens durch die digitale Transformation".

Brigadegeneral a. D. Johann Berger, seit Februar 2015 der Deutsche Stellvertretende Direktor am George C. Marshall Zentrum für Sicherheitsstudien in Garmisch-Partenkirchen, berichtete zum Thema Cyber-Kriminalität und Cyber-Sicherheit aus dem Blickwinkel des europäischen Zentrums für Sicherheitsstudien, einer deutsch-amerikanischen Partnerschaftseinrichtung. Im Rahmen dieser Partnerschaft unterstützt das Marshall Center aus militärischer Sicht die Arbeit an deutschen und amerikanischen Sicherheitsstrategien und -weisungen zu Sicherheitskooperationen auch und gerade durch die Digitalisierung von Angriffsmethoden extremistischer oder terroristischer Organisationen.

Am Nachmittag des 4. Gemeinsamen Bayerischen Sicherheitstages referierte Prof. Dr. Dr. Franz Josef Radermacher, Leiter des Forschungsinstituts für anwendungsorientierte Wissensverarbeitung und Mitglied des Club of Rome, zum Thema „Der Mensch und die digitale Maschine – was kommt auf uns zu?".

Herr Karl-Heinz Land von der Kölner Digitalberatung neuland widmete sich in seinem Vortrag der „Dematerialisierung – Neuverteilung der Welt in Zeiten des digitalen Darwinismus". Er und seine Unternehmen sind Pioniere und Vordenker. Aufgabe von neuland ist es insbesondere mit ihren Thesen und kreativen branchenübergreifenden Konzepten Politik und Wirtschaft für die digitale Revolution, Dematerialisierung und die damit verbundene Neuverteilung der Welt zu sensibilisieren und entscheidend Impulse zu setzen.

Höhepunkt des 4. Gemeinsamen Bayerischen Sicherheitstages von BDSW und BVSW war die Unterzeichnung der Pilot-Kooperationsvereinbarung zwischen dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr mit dem Bundesverband der Sicherheitswirtschaft BDSW, seiner Landesgruppe Bayern sowie dem Bayerischen Verband für Sicherheit in der Wirtschaft BVSW. Im Anschluss an die Unterzeichnung der Pilot-Kooperationsvereinbarung und nach der Begrüßung durch den Geschäftsführer der Flughafen München GmbH, Herrn Thomas Weyer, hielt der Bayerische Staatsminister des Innern, Herr Joachim Hermann, einen Vortrag zu allen Fragen und Themen der Inneren Sicherheit Deutschlands und Bayerns. Er betonte, dass eine gute Zusammenarbeit zwischen Polizei und privaten Sicherheitsdienstleistern im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung aller, der weiteren Kriminalitätsvorbeugung und der Förderung des Wirtschaftsstandortes in Bayern dient und die polizeiliche Arbeit ergänzt. Innenminister Hermann betonte, dass sich die privaten Sicherheitsdienstleister durch ihre professionelle präventive Aufgabenwahrnehmung zu einem kompetenten Kooperationspartner der Polizei entwickelt haben.

Hierauf ging im Folgevortrag auch der Präsident des BDSW, Herr Gregor Lehnert, ein. Er hob die besondere Bedeutung des Abschlusses der Pilot-Kooperationsvereinbarung zwischen dem Bayerischen Staatsministerium des Innern und dem BDSW, Landesgruppe Bayern sowie dem BVSW für die Ballungsräume München und Nürnberg hervor. Vor dem Hintergrund der hohen Qualitätskriterien der Pilot-Kooperationsvereinbarung, die an eine Teilnahme durch private Sicherheitsdienstleister gerichtet sind, richtete er insbesondere an den Innenminister Herrmann seine Bitte und Forderung, die Bemühungen des BDSW zur Novellierung des Gewerberechts zum einen und zur Zuständigkeitsänderung der Innenministerien für das private Sicherheitsgewerbe andererseits zu unterstützen.

BDSW und BVSW als gemeinsame Veranstaltungspartner betonen ausdrücklich, dass zum herausragenden Gelingen des 4. Gemeinsamen Bayerischen Sicherheitstages erneut die AUDI AG durch ihre logistische Unterstützung, unter anderem durch die Möglichkeit der Durchführung der Tagung im AUDI-Trainingscenter der AUDI AG am Flughafen München, beigetragen hat. Hierfür gilt nochmals der Dank der beiden Veranstalter.

VI. Innenminister Joachim Herrmann, MdB Stephan Mayer, Prof. Dr. Wilhelm Schmidbauer, Gerhard Ameis, Gregor Lehnert und Wolfgang Wipper.

Wolfgang Waschulewski als Vizepräsident des BDWi bestätigt

ZUM DRITTEN MAL haben die Mitgliedsverbände des Bundesverbands der Dienstleistungswirtschaft (BDWi) Wolfgang Waschulewski zum Vizepräsidenten gewählt.

„Wir gratulieren unserem Ehrenpräsidenten zu einem hervorragenden Wahlergebnis und wünschen dem gesamten BDWi-Präsidium drei weitere erfolgreiche Jahre", so Dr. Harald Olschok, Hauptgeschäftsführer des BDSW.

Der Ehrenpräsident des BDSW ist seit 2005 im Präsidialrat des BDWi und seit 6 Jahren Vizepräsident.

Die Pressemeldung des BDWi zur Mitgliederversammlung mit Vorstandswahl finden Sie unter www.bdwi-online.de > Presse.

Gerhard Basko legt Vorsitz der BDSW LG Thüringen nieder

GERHARD BASKO LEGT SEIN AMT als Vorsitzender der BDSW Landesgruppe Thüringen nieder. „Gerhard Basko hat in seinen fast zwei Jahrzehnten Verbandsarbeit dafür gesorgt, dass die Zahl der Mitgliedsunternehmen in der Landesgruppe Thüringen deutlich angestiegen ist. Die 29 Mitgliedsunternehmen beschäftigen derzeit mehr als 60 Prozent der thüringischen Sicherheitsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter", so Dr. Harald Olschok, Hauptgeschäftsführer des BDSW.

Seit über 19 Jahren war Gerhard Basko Mitglied der Tarifkommission. Er hat die Tarifarbeit für die rund 2.500 Sicherheitsbeschäftigten in den Verbandsunternehmen maßgeblich mitgestaltet. Im Jahr 2001 wurde er stellvertretender Vorsitzender der Landesgruppe. Im Jahr 2007 wurde er dann, als Nachfolger von Karl Rohrberg, zum Vorsitzenden gewählt.

„Wir bedanken uns bei Herrn Basko für sein fast zwei Jahrzehnte währendes ehrenamtliches Engagement für die Sicherheitswirtschaft in der Landesgruppe Thüringen", so Olschok. In der Vergangenheit war es Gerhard Basko durch sein Geschick in den Tarifverhandlungen immer wieder gelungen in Thüringen tragfähige Lösungen zu erzielen.

Gerhard Basko, der im Februar seinen 70. Geburtstag feierte, ist Geschäftsführer der VSU Bewachungs- und Sicherheitsunternehmen GmbH Thüringen.

Wolfgang Kestner ist neuer Vorsitzender der BDSW LG Thüringen

DIE BDSW LANDESGRUPPE THÜRINGEN hat Wolfgang Kestner zu ihrem neuen Vorsitzenden gewählt. „Wir freuen uns, dass wir einen erfahrenen Sicherheitsexperten für die Nachfolge von Gerhard Basko gewinnen konnten", so Dr. Harald Olschok, Hauptgeschäftsführer des BDSW. Die Landesgruppe wählte am 25. Juni 2015 im Rahmen der Mitgliederversammlung einen Nachfolger für Gerhard Basko.

Wolfgang Kestner ist seit 2012 Geschäftsführer der VSU Bewachungs- und Sicherheitsunternehmen GmbH Thüringen in Erfurt. Bereits zuvor war er, bis zum Jahr 2006, als Prokurist im Bereich der Geld- und Werttransporte der Unternehmensgruppe tätig.

Eine der wichtigsten Aufgaben des neuen Vorsitzenden wird auch in den nächsten Jahren die Tarifarbeit für die rund 2.500 Sicherheitsbeschäftigten in den Verbandsunternehmen Thüringens sein.

Kestner ist mit dieser Arbeit bereits seit 2013 durch den stellvertretenden Vorsitz und seine Tätigkeit in der Tarifkommission des BDSW vertraut.

Termine

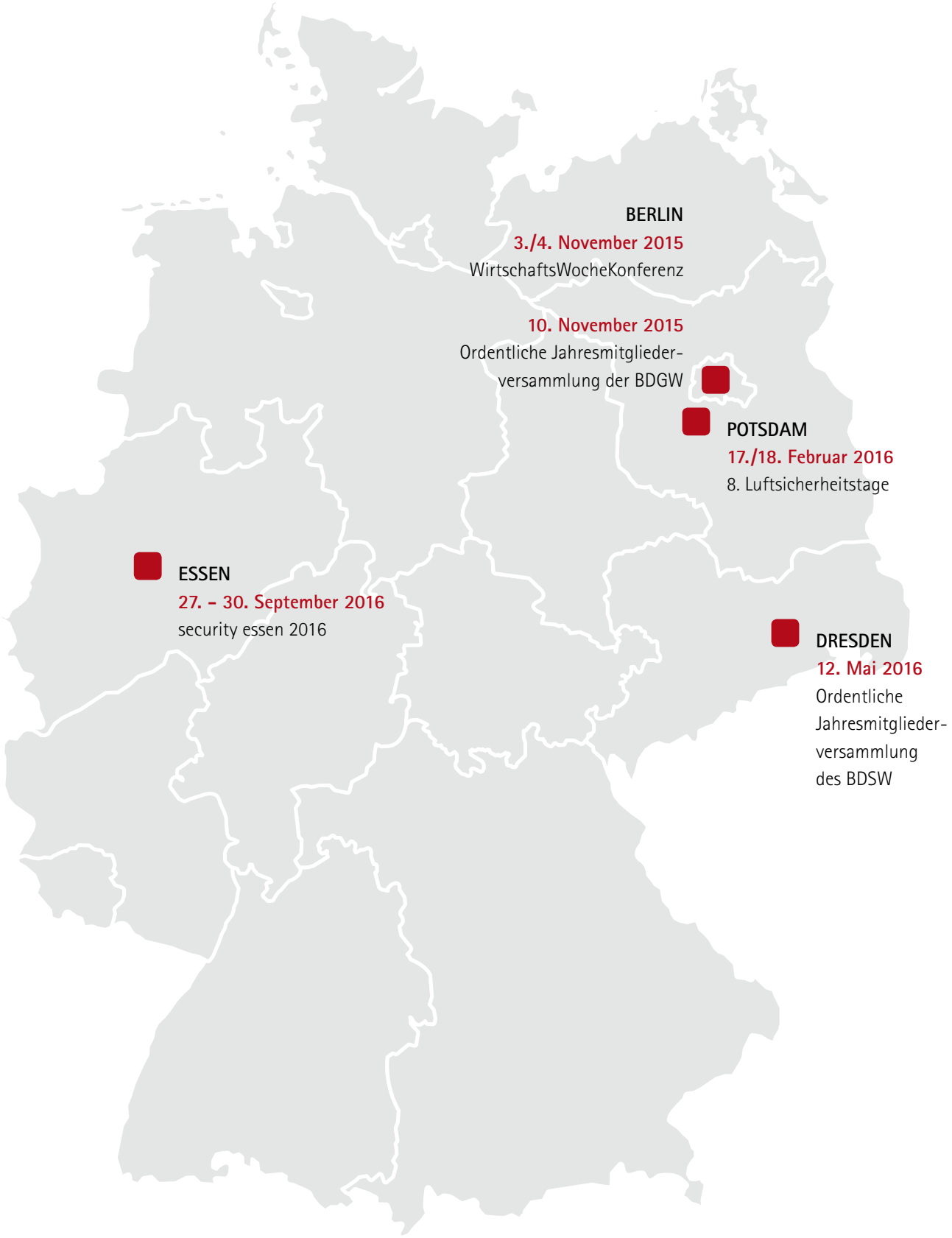

BERLIN
3./4. November 2015
WirtschaftsWocheKonferenz

10. November 2015
Ordentliche Jahresmitglieder-
versammlung der BDGW

POTSDAM
17./18. Februar 2016
8. Luftsicherheitstage

ESSEN
27. – 30. September 2016
security essen 2016

DRESDEN
12. Mai 2016
Ordentliche
Jahresmitglieder-
versammlung
des BDSW

Dienstleistungen unserer Mitglieder

ALARMEMPFANGSSTELLE EN 50518

Bavaria Werkschutz GmbH®, Lilienthalstr. 2, 85570 Markt Schwaben, Tel. +49 8121 4750-0, Fax 4750-299, E-Mail: info@bavaria-werkschutz.de

FSO GmbH, Am Patentbusch 6A, 26125 Oldenburg, Telefon +49 441 68066, Fax +49 441 93 90 01-939, E-Mail: info@fso.de

ALARMVERFOLGUNG

Bavaria Werkschutz GmbH®, Lilienthalstr. 2, 85570 Markt Schwaben, Tel. +49 8121 4750-0, Fax 4750-299, E-Mail: info@bavaria-werkschutz.de

BWS-Sicherheitsdienst, Thaddäus Chmiel, Dorfplatz 15-15A, 86943 Thaining, Telefon +49 81 94 93 08 0, Fax 93 08 12, Web: www.bws-sicherheitsdienst.de, Mail: bws-sicherheitsdienst@t-online.de

IKS Industrie- und Kommunalservice GmbH, August-Bebel-Str. 20, 33602 Bielefeld, Telefon +49 521 13 78 78, Fax 13 78 80, Internet: www.iks-sicherheitsdienst.de E-Mail: iks-service@t-online.de

Industriewerkschutz GmbH, Magnolienweg 30, 63741 Aschaffenburg, Telefon +49 60 21 38 03 30, Fax 38 03 54 E-Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security, Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen, Hotline +49 201 27 88-388, Hotfax: +49 201 27 88-488, E-Mail: info@koetter.de, Internet: www.koetter.de

Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft m.b.H., Fraunhoferstr. 10, 90409 Nürnberg, Telefon +49 9 11 51 99 60, E-Mail: info@nwsgmbh.de, Internet: www.nwsgmbh.de

PIEPENBROCK SICHERHEIT, Flottenstr. 14-20, 13407 Berlin, Telefon (+49 30) 409004-0

TRIERER WACHDIENST Jakob Pauly GmbH, Bruchhausenstr. 10, 54290 Trier, Telefon +49 651 9 78 34-0, Fax 9 78 34-20, E-Mail: info@twd-sicherheit.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH, Carl-Zeiss-Str. 40, 47445 Moers, Telefon +49 28 41 95 88-0, Fax 95 88-44, Peter-Jakob-Busch-Str. 5, 47906 Kempen, Tel. +49 21 52 95 88-0, Fax 95 88-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG, Herriotstr. 3, 60528 Frankfurt, Telefon +49 69 505044-354, Fax 505044-228, E-Mail: andre.manecke@wisag.de, Internet: www.wisag.de

WUI-Werk- und Industrieschutz GmbH & Co. KG, Vopeliusstr. 12, 66280 Sulzbach,Telefon +49 68 97 49 99, Fax 55 228, E-Mail: info@wui-sicherheit.de

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH, Gewerbestr. 19-23, 79227 Schallstadt, Telefon +49 76 64 97 20 0, Fax 97 20 88, E-Mail: info@ziemann-sicherheit.de, Internet: www.ziemann-sicherheit.de

ALTENNOTRUF

Bavaria Werkschutz GmbH®, Lilienthalstr. 2, 85570 Markt Schwaben, Tel. +49 8121 4750-0, Fax 4750-299, E-Mail: info@bavaria-werkschutz.de

BWS-Sicherheitsdienst, Thaddäus Chmiel, Dorfplatz 15-15A, 86943 Thaining, Telefon +49 81 94 93 08 0, Fax 93 08 12, Internet: www.bws-sicherheitsdienst.de, E-Mail: bws-sicherheitsdienst@t-online.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH, Carl-Zeiss-Str. 40, 47445 Moers, Telefon +49 28 41 95 88-0, Fax 95 88-44, Peter-Jakob-Busch-Str. 5, 47906 Kempen, Tel. +49 21 52 95 88-0, Fax 95 88-44

ARBEITSSICHERHEIT

KÖTTER Security, Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen, Hotline +49 201 27 88-388, Hotfax: +49 201 27 88-488, E-Mail: info@koetter.de, Internet: www.koetter.de

Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft m.b.H., Fraunhoferstr. 10, 90409 Nürnberg, Telefon +49 9 11 51 99 60, E-Mail: info@nwsgmbh.de, Internet: www.nwsgmbh.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG, Herriotstr. 3, 60528 Frankfurt, Telefon +49 69 505044-354, Fax 505044-228, E-Mail: andre.manecke@wisag.de, Internet: www.wisag.de

AUFZUGSNOTRUF

Bavaria Werkschutz GmbH®, Lilienthalstr. 2, 85570 Markt Schwaben, Tel. +49 8121 4750-0, Fax 4750-299, E-Mail: info@bavaria-werkschutz.de

BWS-Sicherheitsdienst, Thaddäus Chmiel, Dorfplatz 15-15A, 86943 Thaining, Telefon +49 81 94 93 08 0, Fax 93 08 12, Web: www.bws-sicherheitsdienst.de, Mail: bws-sicherheitsdienst@t-online.de

IKS Industrie- und Kommunalservice GmbH, August-Bebel-Str. 20, 33602 Bielefeld, Telefon +49 521 13 78 78, Fax 13 78 80, Internet: www.iks-sicherheitsdienst.de, E-Mail: iks-service@t-online.de

Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft m.b.H., Fraunhoferstr. 10, 90409 Nürnberg, Telefon +49 9 11 51 99 60, E-Mail: info@nwsgmbh.de, Internet: www.nwsgmbh.de

PIEPENBROCK SICHERHEIT, Flottenstr. 14-20, 13407 Berlin, Telefon (+49 30) 409004-0

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH, Carl-Zeiss-Str. 40, 47445 Moers, Telefon +49 28 41 95 88-0, Fax 95 88-44, Peter-Jakob-Busch-Str. 5, 47906 Kempen, Tel. +49 21 52 95 88-0, Fax 95 88-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG, Herriotstr. 3, 60528 Frankfurt, Telefon +49 69 505044-354, Fax 505044-228, E-Mail: andre.manecke@wisag.de, Internet: www.wisag.de

AUSBILDUNG

Akademie für Sicherheit und Technik – Saarbrücker Werkschutzschule GmbH & Co. KG, Vopeliusstr. 12, 66280 Sulzbach, Telefon +49 681 49 00, Fax 55 228, E-Mail: info@ast-sw-sicherheit.de

BWG Akademie der Bavaria Werkschutz GmbH, Lilienthalstr. 2, 85570 Markt Schwaben, Telefon (0 81 21) 4750-0, Fax 4750-299, E-Mail: info@bwg-akademie.de, Internet: www.bwg-akademie.de

DAA Deutsche Angestellten-Akademie, Walter-Kolb-Str. 5-7, 60594 Frankfurt/M, Telefon +49 69 97 20 02-0, Fax 17 21 71, E-Mail: info.daa-frankfurt-main@daa.de

DRESDNER WACH- UND SICHERUNGS-INSTITUT GmbH, Zur Wetterwarte 29, 01109 Dresden, Telefon +49 3 51 88 36-108, Fax 88 36-250, Ansprechpartner: Gerhard Behrens

KÖTTER Akademie, Am Zehnthof 66, 45307 Essen, Tel. +49 2 01 27 88-369, Fax: +49 2 01 27 88-274, E-Mail: ausbildung@koetter.de, Internet: www.koetter-akademie.de

Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft m.b.H., Fraunhoferstr. 10, 90409 Nürnberg, Telefon +49 9 11 51 99 60, E-Mail: info@nwsgmbh.de, Internet: www.nwsgmbh.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG, Herriotstr. 3, 60528 Frankfurt, Telefon +49 69 505044-354, Fax 505044-228, E-Mail: andre.manecke@wisag.de, Internet: www.wisag.de

BDSW-MODULKONZEPT

KÖTTER Akademie, Am Zehnthof 66, 45307 Essen, Tel. +49 2 01 27 88-369, Fax: +49 2 01 27 88-274, E-Mail: ausbildung@koetter.de, Internet: www.koetter-akademie.de

Fachschule Protektor – Berlin und Hamburg, Telefon +49 40 3258420, Fax 32584220, E-Mail: hamburg@fachschule-protektor.eu, Internet: www.fachschule-protektor.eu

FACHKRAFT FÜR SCHUTZ UND SICHERHEIT

DAA Deutsche Angestellten-Akademie, Walter-Kolb-Str. 5-7, 60594 Frankfurt/M, Telefon +49 69 97 20 02-0, Fax 17 21 71, E-Mail: info.daa-frankfurt-main@daa.de

KÖTTER Akademie, Am Zehnthof 66, 45307 Essen, Tel. +49 2 01 27 88-369, Fax: +49 2 01 27 88-274, E-Mail: ausbildung@koetter.de, Internet: www.koetter-akademie.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG, Herriotstr. 3, 60528 Frankfurt, Telefon +49 69 505044-354, Fax 505044-228, E-Mail: andre.manecke@wisag.de, Internet: www.wisag.de

GEPRÜFTE SCHUTZ- UND SICHERHEITSKRAFT

DAA Deutsche Angestellten-Akademie, Walter-Kolb-Str. 5-7, 60594 Frankfurt/M, Telefon +49 69 97 20 02-0, Fax 17 21 71, E-Mail: info.daa-frankfurt-main@daa.de

DRESDNER WACH- UND SICHERUNGS-INSTITUT GmbH, Zur Wetterwarte 29, 01109 Dresden, Telefon +49 3 51 88 36-108, Fax 88 36-250, Ansprechpartner: Gerhard Behrens

KÖTTER Akademie, Am Zehnthof 66, 45307 Essen, Tel. +49 2 01 27 88-369, Fax: +49 2 01 27 88-274, E-Mail: ausbildung@koetter.de, Internet: www.koetter-akademie.de

Fachschule Protektor – Berlin und Hamburg, Telefon +49 40 3258420, Fax 32584220, E-Mail: hamburg@fachschule-protektor.eu, Internet: www.fachschule-protektor.eu

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG, Herriotstr. 3, 60528 Frankfurt, Telefon +49 69 505044-354, Fax 505044-228, E-Mail: andre.manecke@wisag.de, Internet: www.wisag.de

INTERVENTIONSKRAFT VDS

DRESDNER WACH- UND SICHERUNGS-INSTITUT GmbH, Zur Wetterwarte 29, 01109 Dresden, Telefon +49 3 51 88 36-108, Fax 88 36-250, Ansprechpartner: Gerhard Behrens

KÖTTER Akademie, Am Zehnthof 66, 45307 Essen, Tel. +49 2 01 27 88-369, Fax: +49 2 01 27 88-274, E-Mail: ausbildung@koetter.de, Internet: www.koetter-akademie.de

Fachschule Protektor – Berlin und Hamburg, Telefon +49 40 3258420, Fax 32584220, E-Mail: hamburg@fachschule-protektor.eu, Internet: www.fachschule-protektor.eu

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG, Herriotstr. 3, 60528 Frankfurt, Telefon +49 69 505044-354, Fax 505044-228, E-Mail: andre.manecke@wisag.de, Internet: www.wisag.de

LEITENDE NSL-FACHKRAFT VDS

DRESDNER WACH- UND SICHERUNGS-INSTITUT GmbH, Zur Wetterwarte 29, 01109 Dresden, Telefon +49 3 51 88 36-108, Fax 88 36-250, Ansprechpartner: Gerhard Behrens

KÖTTER Akademie, Am Zehnthof 66, 45307 Essen, Tel. +49 2 01 27 88-369, Fax: +49 2 01 27 88-274, E-Mail: ausbildung@koetter.de, Internet: www.koetter-akademie.de

Fachschule Protektor – Berlin und Hamburg, Telefon +49 40 3258420, Fax 32584220, E-Mail: hamburg@fachschule-protektor.eu, Internet: www.fachschule-protektor.eu

JUSTIZVOLLZUG

KÖTTER Akademie, Am Zehnthof 66, 45307 Essen, Tel. +49 2 01 27 88-369, Fax: +49 2 01 27 88-274, E-Mail: ausbildung@koetter.de, Internet: www.koetter-akademie.de

KRISENMANAGEMENT

KÖTTER Akademie, Am Zehnthof 66, 45307 Essen, Tel. +49 2 01 27 88-369, Fax: +49 2 01 27 88-274, E-Mail: ausbildung@koetter.de, Internet: www.koetter-akademie.de

KRISENKOMMUNIKATION

KÖTTER Akademie, Am Zehnthof 66, 45307 Essen, Tel. +49 2 01 27 88-369, Fax: +49 2 01 27 88-274, E-Mail: ausbildung@koetter.de, Internet: www.koetter-akademie.de

MARITIME SICHERHEIT

KÖTTER Akademie, Am Zehnthof 66, 45307 Essen, Tel. +49 2 01 27 88-369, Fax: +49 2 01 27 88-274, E-Mail: ausbildung@koetter.de, Internet: www.koetter-akademie.de

MEISTER FÜR SCHUTZ UND SICHERHEIT

Fachschule Protektor – Berlin und Hamburg, Telefon +49 40 3258420, Fax 32584220, E-Mail: hamburg@fachschule-protektor.eu, Internet: www.fachschule-protektor.eu

KÖTTER Akademie, Am Zehnthof 66, 45307 Essen, Tel. +49 2 01 27 88-369, Fax: +49 2 01 27 88-274, E-Mail: ausbildung@koetter.de, Internet: www.koetter-akademie.de

SERVICEKRAFT FÜR SCHUTZ UND SICHERHEIT

DAA Deutsche Angestellten-Akademie, Walter-Kolb-Str. 5-7, 60594 Frankfurt/M, Telefon +49 69 97 20 02-0, Fax 17 21 71, E-Mail: info.daa-frankfurt-main@daa.de

KÖTTER Akademie, Am Zehnthof 66, 45307 Essen, Tel. +49 2 01 27 88-369, Fax: +49 2 01 27 88-274, E-Mail: ausbildung@koetter.de, Internet: www.koetter-akademie.de

SICHERHEITSKONZEPTE

KÖTTER Akademie, Am Zehnthof 66, 45307 Essen,
Tel. +49 2 01 27 88-369, Fax: +49 2 01 27 88-274,
E-Mail: ausbildung@koetter.de, Internet: www.koetter-akademie.de

STI SECURITY TRAINING INTERNATIONAL GmbH, Borsigstr. 15,
65205 Wiesbaden, Telefon +49 61 22 598 34 0, Fax 598 34 69,
E-Mail: indo@sti-training.com, Internet: www.sti-training.com

VORBEREITUNG AUF SACHKUNDE-PRÜFUNG NACH § 34a GewO

DAA Deutsche Angestellten-Akademie, Walter-Kolb-Str. 5-7,
60594 Frankfurt/M, Telefon +49 69 97 20 02-0, Fax 17 21 71,
E-Mail: info.daa-frankfurt-main@daa.de

DRESDNER WACH- UND SICHERUNGS-INSTITUT GmbH,
Zur Wetterwarte 29, 01109 Dresden, Telefon +49 3 51 88 36-108,
Fax 88 36-250, Ansprechpartner: Gerhard Behrens

KÖTTER Akademie, Am Zehnthof 66, 45307 Essen,
Tel. +49 2 01 27 88-369, Fax: +49 2 01 27 88-274,
E-Mail: ausbildung@koetter.de, Internet: www.koetter-akademie.de

Fachschule Protektor – Berlin und Hamburg, Telefon +49 40 3258420,
Fax 32584220, E-Mail: hamburg@fachschule-protektor.eu,
Internet: www.fachschule-protektor.eu

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG, Herriotstr. 3,
60528 Frankfurt, Telefon +49 69 505044-354, Fax 505044-228,
E-Mail: andre.manecke@wisag.de, Internet: www.wisag.de

BRANDSCHUTZDIENSTE

BWS-Sicherheitsdienst, Thaddäus Chmiel, Dorfplatz 15-15A,
86943 Thaining, Telefon +49 81 94 93 08 0, Fax 93 08 12,
Internet: www.bws-sicherheitsdienst.de,
E-Mail: bws-sicherheitsdienst@t-online.de

GUARD Service Bewa GmbH, Alte Schönhauser Str. 24, 10119 Berlin,
Telefon +49 30 2 80 72 57, Fax 2 80 72 59

Industriewerkschutz GmbH, Magnolienweg 30,
63741 Aschaffenburg, Telefon +49 60 21 38 03 30, Fax 38 03 54
E-Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security, Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen,
Hotline +49 201 27 88-388, Hotfax: +49 201 27 88-488,
E-Mail: info@koetter.de, Internet: www.koetter.de

PIEPENBROCK SICHERHEIT, Flottenstr. 14-20, 13407 Berlin,
Telefon (+49 30) 409004-0

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH,
Carl-Zeiss-Str. 40, 47445 Moers, Telefon +49 28 41 95 88-0, Fax 95 88-44,
Peter-Jakob-Busch-Str. 5, 47906 Kempen, Tel. +49 21 52 95 88-0, Fax 95 88-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG, Herriotstr. 3,
60528 Frankfurt, Telefon +49 69 505044-354, Fax 505044-228,
E-Mail: andre.manecke@wisag.de, Internet: www.wisag.de

BUNDESWEHR

WISAG Militärische Einrichtungen GmbH, An der Kaiserbrücke 5 – 7,
55120 Mainz, Telefon +49 61319584-151; Fax 9584-156,
E-Mail: kai-olaf.benke@wisag.de, Internet: www.wisag.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG, Herriotstr. 3,
60528 Frankfurt, Telefon +49 69 505044-354, Fax 505044-228,
E-Mail: andre.manecke@wisag.de, Internet: www.wisag.de

DATENSICHERHEIT

Industriewerkschutz GmbH, Magnolienweg 30,
63741 Aschaffenburg, Telefon +49 60 21 38 03 30, Fax 38 03 54
E-Mail: info@iws-ab.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG, Herriotstr. 3,
60528 Frankfurt, Telefon +49 69 505044-354, Fax 505044-228,
E-Mail: andre.manecke@wisag.de, Internet: www.wisag.de

DETEKTEI

Hier könnte Ihr Firmeneintrag stehen!

DISKOTHEKEN-SCHUTZ

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH,
Carl-Zeiss-Str. 40, 47445 Moers, Telefon +49 28 41 95 88-0, Fax 95 88-44,
Peter-Jakob-Busch-Str. 5, 47906 Kempen, Tel. +49 21 52 95 88-0, Fax 95 88-44

EINLASSKONTROLLEN

GUARD Service Bewa GmbH, Alte Schönhauser Str. 24, 10119 Berlin,
Telefon +49 30 2 80 72 57, Fax 2 80 72 59

PIEPENBROCK SICHERHEIT, Flottenstr. 14-20, 13407 Berlin,
Telefon (+49 30) 409004-0

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG, Herriotstr. 3,
60528 Frankfurt, Telefon +49 69 505044-354, Fax 505044-228,
E-Mail: andre.manecke@wisag.de, Internet: www.wisag.de

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH, Gewerbestr. 19-23, 79227 Schallstadt,
Telefon +49 76 64 97 20 0, Fax 97 20 88,
E-Mail: info@ziemann-sicherheit.de, Internet: www.ziemann-sicherheit.de

EMPFANGSDIENSTE

Bavaria Werkschutz GmbH®, Lilienthalstr. 2, 85570 Markt Schwaben,
Tel. +49 8121 4750-0, Fax 4750-299, E-Mail: info@bavaria-werkschutz.de

BWS-Sicherheitsdienst, Thaddäus Chmiel, Dorfplatz 15-15A,
86943 Thaining, Telefon +49 81 94 93 08 0, Fax 93 08 12,
Internet: www.bws-sicherheitsdienst.de,
E-Mail: bws-sicherheitsdienst@t-online.de

GUARD Service Bewa GmbH, Alte Schönhauser Str. 24, 10119 Berlin,
Telefon +49 30 2 80 72 57, Fax 2 80 72 59

Industriewerkschutz GmbH, Magnolienweg 30,
63741 Aschaffenburg, Telefon +49 60 21 38 03 30, Fax 38 03 54
E-Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security, Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen,
Hotline +49 201 27 88-388, Hotfax: +49 201 27 88-488,
E-Mail: info@koetter.de, Internet: www.koetter.de

Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft m.b.H., Fraunhoferstr. 10,
90409 Nürnberg, Telefon +49 9 11 51 99 60,
E-Mail: info@nwsgmbh.de, Internet: www.nwsgmbh.de

PIEPENBROCK SICHERHEIT, Flottenstr. 14-20, 13407 Berlin,
Telefon (+49 30) 409004-0

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH, Carl-Zeiss-Str. 40,
47445 Moers, Telefon +49 28 41 95 88-0, Fax 95 88-44,
Peter-Jakob-Busch-Str. 5, 47906 Kempen, Tel. +49 21 52 95 88-0, Fax 95 88-44

WWS Westfälischer Wachschutz GmbH & Co. KG., Herzogswall 30,
45657 Recklinghausen, Telefon +49 23 61 9 04 22-0, Fax 9 04 22-29,
E-Mail: info@wws-security.de, Internet: www.wws-security.de,
Ansprechpartner: Herr Huerkamp

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG, Herriotstr. 3,
60528 Frankfurt, Telefon +49 69 505044-354, Fax 505044-228,
E-Mail: andre.manecke@wisag.de, Internet: www.wisag.de

EMPFANGSKONTROLLE

Hier könnte Ihr Firmeneintrag stehen!

FACHKRAFT FÜR SCHUTZ UND SICHERHEIT

KÖTTER Security, Wilhelm-Beckmann-Str., 45307 Essen,
Hotline +49 201 27 88-388, Hotfax: +49 201 27 88-488,
E-Mail: info@koetter.de, Internet: www.koetter.de

Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft m.b.H., Fraunhoferstr. 10,
90409 Nürnberg, Telefon +49 9 11 51 99 60,
E-Mail: info@nwsgmbh.de, Internet: www.nwsgmbh.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG, Herriotstr. 3,
60528 Frankfurt, Telefon +49 69 505044-354, Fax 505044-228,
E-Mail: andre.manecke@wisag.de, Internet: www.wisag.de

FACILITYMANAGEMENT

KÖTTER Services, Wilhelm-Beckmann-Straße 7, 45307 Essen,
Hotline +49 2 01 27 88-388, Hotfax: +49 2 01 27 88-488,
E-Mail: info@koetter.de, Internet: www.koetter.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG, Herriotstr. 3,
60528 Frankfurt, Telefon +49 69 505044-354, Fax 505044-228,
E-Mail: andre.manecke@wisag.de, Internet: www.wisag.de

GEFAHRENMELDUNG

Bavaria Werkschutz GmbH®, Lilienthalstr. 2, 85570 Markt Schwaben,
Tel. +49 8121 4750-0, Fax 4750-299, E-Mail: info@bavaria-werkschutz.de

BWS-Sicherheitsdienst, Thaddäus Chmiel, Dorfplatz 15-15A,
86943 Thaining, Telefon +49 81 94 93 08 0, Fax 93 08 12,
Internet: www.bws-sicherheitsdienst.de,
E-Mail: bws-sicherheitsdienst@t-online.de

KÖTTER Security, Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen,
Hotline +49 201 27 88-388, Hotfax: +49 201 27 88-488,
E-Mail: info@koetter.de, Internet: www.koetter.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH,
Carl-Zeiss-Str. 40, 47445 Moers, Telefon +49 28 41 95 88-0, Fax 95 88-44,
Peter-Jakob-Busch-Str. 5, 47906 Kempen, Tel. +49 21 52 95 88-0, Fax 95 88-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG, Herriotstr. 3,
60528 Frankfurt, Telefon +49 69 505044-354, Fax 505044-228,
E-Mail: andre.manecke@wisag.de, Internet: www.wisag.de

GELD- UND WERTDIENSTE

BWS-Sicherheitsdienst, Thaddäus Chmiel, Dorfplatz 15-15A,
86943 Thaining, Telefon +49 81 94 93 08 0, Fax 93 08 12,
Internet: www.bws-sicherheitsdienst.de,
E-Mail: bws-sicherheitsdienst@t-online.de

Industriewerkschutz GmbH, Magnolienweg 30,
63741 Aschaffenburg, Telefon +49 60 21 38 03 30, Fax 38 03 54
E-Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security, Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen,
Hotline +49 201 27 88-388, Hotfax: +49 201 27 88-488,
E-Mail: info@koetter.de, Internet: www.koetter.de

WWS Westfälischer Wachschutz GmbH & Co. KG., Herzogswall 30,
45657 Recklinghausen, Telefon +49 23 61 9 04 22-0, Fax 9 04 22-29,
E-Mail: info@wws-security.de, Internet: www.wws-security.de,
Ansprechpartner: Herr Huerkamp

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH, Gewerbestr. 19-23, 79227 Schallstadt,
Telefon +49 76 64 97 20 0, Fax 97 20 88,
E-Mail: info@ziemann-sicherheit.de, Internet: www.ziemann-sicherheit.de

GELDBEARBEITUNG

Industriewerkschutz GmbH, Magnolienweg 30,
63741 Aschaffenburg, Telefon +49 60 21 38 03 30, Fax 38 03 54
E-Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security, Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen,
Hotline +49 201 27 88-388, Hotfax: +49 201 27 88-488,
E-Mail: info@koetter.de, Internet: www.koetter.de

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH, Gewerbestr. 19-23, 79227 Schallstadt,
Telefon +49 76 64 97 20 0, Fax 97 20 88,
E-Mail: info@ziemann-sicherheit.de, Internet: www.ziemann-sicherheit.de

HAUSMEISTERDIENSTE

KÖTTER Cleaning, Wilhelm-Beckmann-Straße 7, 45307 Essen,
Hotline +49 2 01 27 88-388, Hotfax: +49 2 01 27 88-488,
E-Mail: info@koetter.de, Internet: www.koetter.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG, Herriotstr. 3,
60528 Frankfurt, Telefon +49 69 505044-354, Fax 505044-228,
E-Mail: andre.manecke@wisag.de, Internet: www.wisag.de

HERSTELLER GELD- UND WERT-TRANSPORTFAHRZEUGE

Apprich Secur GmbH, Gottlieb Daimler Str. 5, 14974 Ludwigsfelde,
Telefon +49 33 78 80 54 0, E-Mail: info@apprich-secur.de,
Internet: www.apprich-secur.de, Ansprechpartner: Roberto Pareras

Hartmann Spezialkarosserien GmbH, Carl-Zeiss-Str. 2, 36304 Alsfeld,
Telefon +49 66 31 96 96-0, Fax 96 96-96,
Internet: www.hartmann-alsfeld.de, Ansprechpartner: Erhard Funke

STOOF International GmbH, Fahrzeugbau & Sicherheitstechnik,
Wurzelweg 4, 14822 Borkheide, Telefon +49 33845 90 300, Fax 90 399,
E-Mail: info@stoof-international.de, Internet: www.stoof-international.de

HUNDEAUSBILDUNG/ SPRENGSTOFFSPÜRHUNDE

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG, Kennedyallee 76,
60596 Frankfurt, Telefon +49 69 63 306 257, Fax 63 306 228,
E-Mail: catrin.hoyer@wisag.de, Internet: www.wisag.de

JUSTIZDIENSTE

KÖTTER Security, Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen,
Hotline +49 201 27 88-388, Hotfax: +49 201 27 88-488,
E-Mail: info@koetter.de, Internet: www.koetter.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG, Herriotstr. 3,
60528 Frankfurt, Telefon +49 69 505044-354, Fax 505044-228,
E-Mail: andre.manecke@wisag.de, Internet: www.wisag.de

KASSIERTÄTIGKEITEN

GUARD Service Bewa GmbH, Alte Schönhauser Str. 24, 10119 Berlin,
Telefon +49 30 2 80 72 57, Fax 2 80 72 59

KÖTTER Security, Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen,
Hotline +49 201 27 88-388, Hotfax: +49 201 27 88-488,
E-Mail: info@koetter.de, Internet: www.koetter.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH, Carl-Zeiss-Str. 40, 47445 Moers,
Telefon +49 28 41 95 88-0, Fax 95 88-44, Peter-Jakob-Busch-Str. 5, 47906
Kempen, Tel. +49 21 52 95 88-0, Fax 95 88-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG, Herriotstr. 3,
60528 Frankfurt, Telefon +49 69 505044-354, Fax 505044-228,
E-Mail: andre.manecke@wisag.de, Internet: www.wisag.de

KONFERENZDIENSTE

KÖTTER Security, Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen,
Hotline +49 201 27 88-388, Hotfax: +49 201 27 88-488,
E-Mail: info@koetter.de, Internet: www.koetter.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG, Herriotstr. 3,
60528 Frankfurt, Telefon +49 69 505044-354, Fax 505044-228,
E-Mail: andre.manecke@wisag.de, Internet: www.wisag.de

KURIERDIENSTE

BWS-Sicherheitsdienst, Thaddäus Chmiel, Dorfplatz 15-15A,
86943 Thaining, Telefon +49 81 94 93 08 0, Fax 93 08 12,
Internet: www.bws-sicherheitsdienst.de,
E-Mail: bws-sicherheitsdienst@t-online.de

Industriewerkschutz GmbH, Magnolienweg 30,
63741 Aschaffenburg, Telefon +49 60 21 38 03 30, Fax 38 03 54
E-Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security, Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen,
Hotline +49 201 27 88-388, Hotfax: +49 201 27 88-488,
E-Mail: info@koetter.de, Internet: www.koetter.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH, Carl-Zeiss-Str. 40, 47445 Moers,
Telefon +49 28 41 95 88-0, Fax 95 88-44, Peter-Jakob-Busch-Str. 5,
47906 Kempen, Tel. +49 21 52 95 88-0, Fax 95 88-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG, Herriotstr. 3,
60528 Frankfurt, Telefon +49 69 505044-354, Fax 505044-228,
E-Mail: andre.manecke@wisag.de, Internet: www.wisag.de

LUFTFAHRTSICHERHEITSDIENSTE

BWS-Sicherheitsdienst, Thaddäus Chmiel, Dorfplatz 15-15A,
86943 Thaining, Telefon +49 81 94 93 08 0, Fax 93 08 12,
Internet: www.bws-sicherheitsdienst.de,
E-Mail: bws-sicherheitsdienst@t-online.de

DSW Deutscher Schutz- und Wachdienst GmbH + Co. KG,
Hannoversche Str. 91 – 95, 49084 Osnabrück

Industriewerkschutz GmbH, Magnolienweg 30,
63741 Aschaffenburg, Telefon +49 60 21 38 03 30, Fax 38 03 54
E-Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security, Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen,
Hotline +49 201 27 88-388, Hotfax: +49 201 27 88-488,
E-Mail: info@koetter.de, Internet: www.koetter.de

Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft m.b.H., Fraunhoferstr. 10,
90409 Nürnberg, Telefon +49 9 11 51 99 60,
E-Mail: info@nwsgmbh.de, Internet: www.nwsgmbh.de

STI SECURITY TRAINING INTERNATIONAL GmbH, Borsigstr. 15,
65205 Wiesbaden, Telefon +49 61 22 598 34 0, Fax 598 34 69,
E-Mail: indo@sti-training.com, Internet: www.sti-training.com

WISAG Militärische Einrichtungen GmbH, An der Kaiserbrücke 5 – 7,
55120 Mainz, Telefon +49 61319584-151; Fax 9584-156,
E-Mail: kai-olaf.benke@wisag.de, Internet: www.wisag.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG, Herriotstr. 3,
60528 Frankfurt, Telefon +49 69 505044-354, Fax 505044-228,
E-Mail: andre.manecke@wisag.de, Internet: www.wisag.de

MARITIME SICHERHEIT

KÖTTER Security, Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen,
Hotline +49 201 27 88-388, Hotfax: +49 201 27 88-488,
E-Mail: info@koetter.de, Internet: www.koetter.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG, Herriotstr. 3,
60528 Frankfurt, Telefon +49 69 505044-354, Fax 505044-228,
E-Mail: andre.manecke@wisag.de, Internet: www.wisag.de

MESSEDIENSTE

BWS-Sicherheitsdienst, Thaddäus Chmiel, Dorfplatz 15-15A,
86943 Thaining, Telefon +49 81 94 93 08 0, Fax 93 08 12,
Internet: www.bws-sicherheitsdienst.de, E-Mail: bws-sicherheitsdienst@t-online.de

Industriewerkschutz GmbH, Magnolienweg 30,
63741 Aschaffenburg, Telefon +49 60 21 38 03 30, Fax 38 03 54
E-Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security, Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen,
Hotline +49 201 27 88-388, Hotfax: +49 201 27 88-488,
E-Mail: info@koetter.de, Internet: www.koetter.de

Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft m.b.H., Fraunhoferstr. 10,
90409 Nürnberg, Telefon +49 9 11 51 99 60,
E-Mail: info@nwsgmbh.de, Internet: www.nwsgmbh.de

PIEPENBROCK SICHERHEIT, Flottenstr. 14-20, 13407 Berlin,
Telefon (+49 30) 409004-0

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH, Carl-Zeiss-Str. 40, 47445 Moers,
Telefon +49 28 41 95 88-0, Fax 95 88-44, Peter-Jakob-Busch-Str. 5, 47906
Kempen, Tel. +49 21 52 95 88-0, Fax 95 88-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG, Herriotstr. 3,
60528 Frankfurt, Telefon +49 69 505044-354, Fax 505044-228,
E-Mail: andre.manecke@wisag.de, Internet: www.wisag.de

MUSEUMSDIENSTE

fridericus Servicegesellschaft der Preußischen Schlösser und Gärten mbH,
Zeppelinstr. 48a I Bauteil C, 14471 Potsdam, E-Mail: info@fridericus.de

GUARD Service Bewa GmbH, Alte Schönhauser Str. 24, 10119 Berlin,
Telefon +49 30 2 80 72 57, Fax 2 80 72 59

Industriewerkschutz GmbH, Magnolienweg 30,
63741 Aschaffenburg, Telefon +49 60 21 38 03 30, Fax 38 03 54
E-Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security, Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen,
Hotline +49 201 27 88-388, Hotfax: +49 201 27 88-488,
E-Mail: info@koetter.de, Internet: www.koetter.de

PIEPENBROCK SICHERHEIT, Flottenstr. 14-20, 13407 Berlin,
Telefon (+49 30) 409004-0

Rheinland Kultur GmbH, Ehrenfriedstr. 19, 50259 Pulheim,
Telefon +49 2234 99 21 263, Fax +49 221 8284 1971
E-Mail: info@rheinlandkultur.de, Internet: www.rheinlandkultur.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH, Carl-Zeiss-Str. 40, 47445 Moers,
Telefon +49 28 41 95 88-0, Fax 95 88-44, Peter-Jakob-Busch-Str. 5,
47906 Kempen, Tel. +49 21 52 95 88-0, Fax 95 88-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG, Herriotstr. 3,
60528 Frankfurt, Telefon +49 69 505044-354, Fax 505044-228,
E-Mail: andre.manecke@wisag.de, Internet: www.wisag.de

NOTRUF-SERVICELEITSTELLE

Bavaria Werkschutz GmbH®, Lilienthalstr. 2, 85570 Markt Schwaben,
Tel. +49 8121 4750-0, Fax 4750-299, E-Mail: info@bavaria-werkschutz.de

KÖTTER Security, Wilhelm-Beckmann-Straße 7, 45307 Essen,
Hotline +49 2 01 27 88-388, Hotfax: +49 2 01 27 88-488,
E-Mail: info@koetter.de, Internet: www.koetter.de

Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft m.b.H., Fraunhoferstr. 10,
90409 Nürnberg, Telefon +49 9 11 51 99 60,
E-Mail: info@nwsgmbh.de, Internet: www.nwsgmbh.de

PIEPENBROCK SICHERHEIT, Flottenstr. 14-20, 13407 Berlin,
Telefon (+49 30) 409004-0

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG, Herriotstr. 3,
60528 Frankfurt, Telefon +49 69 505044-354, Fax 505044-228,
E-Mail: andre.manecke@wisag.de, Internet: www.wisag.de

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH, Gewerbestr. 19-23, 79227 Schallstadt,
Telefon +49 76 64 97 20 0, Fax 97 20 88,
E-Mail: info@ziemann-sicherheit.de, Internet: www.ziemann-sicherheit.de

OBJEKTSCHUTZ

Bavaria Werkschutz GmbH®, Lilienthalstr. 2, 85570 Markt Schwaben,
Tel. +49 8121 4750-0, Fax 4750-299, E-Mail: info@bavaria-werkschutz.de

BWS-Sicherheitsdienst, Thaddäus Chmiel, Dorfplatz 15-15A,
86943 Thaining, Telefon +49 81 94 93 08 0, Fax 93 08 12,
Web: www.bws-sicherheitsdienst.de, Mail: bws-sicherheitsdienst@t-online.de

GUARD Service Bewa GmbH, Alte Schönhauser Str. 24, 10119 Berlin,
Telefon +49 30 2 80 72 57, Fax 2 80 72 59

Industriewerkschutz GmbH, Magnolienweg 30, 63741 Aschaffenburg,
Telefon +49 60 21 38 03 30, Fax 38 03 54, E-Mail: info@iws-ab.de

ISS Facility Services GmbH, BU Security, Wanheimer Str. 92,
40468 Düsseldorf, Telefon: +49 211 30278-373, Fax: +49 211 30278-374,
Internet: www.de.issworld.com, EMail: info@de.issworld.com

KÖTTER Security, Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen,
Hotline +49 201 27 88-388, Hotfax: +49 201 27 88-488,
E-Mail: info@koetter.de, Internet: www.koetter.de

Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft m.b.H., Fraunhoferstr. 10,
90409 Nürnberg, Telefon +49 9 11 51 99 60,
E-Mail: info@nwsgmbh.de, Internet: www.nwsgmbh.de

PIEPENBROCK SICHERHEIT, Flottenstr. 14-20, 13407 Berlin,
Telefon (+49 30) 409004-0

Plural security GmbH, Telefon +49 511 709000, Internet: www.plural.de

TRIERER WACHDIENST Jakob Pauly GmbH, Bruchhausenstr. 10,
54290 Trier, Telefon +49 6 51 9 78 34-0, Fax 9 78 34-20,
E-Mail: info@twd-sicherheit.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH,
Carl-Zeiss-Str. 40, 47445 Moers, Telefon +49 28 41 95 88-0, Fax 95 88-44,
Peter-Jakob-Busch-Str. 5, 47906 Kempen, Tel. +49 21 52 95 88-0, Fax 95 88-44

WWS Westfälischer Wachschutz GmbH & Co. KG., Herzogswall 30,
45657 Recklinghausen, Telefon +49 23 61 9 04 22-0, Fax 9 04 22-29,
E-Mail: info@wws-security.de, Internet: www.wws-security.de,
Ansprechpartner: Herr Huerkamp

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG, Herriotstr. 3,
60528 Frankfurt, Telefon +49 69 505044-354, Fax 505044-228,
E-Mail: andre.manecke@wisag.de, Internet: www.wisag.de

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH, Gewerbestr. 19-23, 79227 Schallstadt,
Telefon +49 76 64 97 20 0, Fax 97 20 88,
E-Mail: info@ziemann-sicherheit.de, Internet: www.ziemann-sicherheit.de

PARKHAUSSERVICE

Industriewerkschutz GmbH, Magnolienweg 30,
63741 Aschaffenburg, Telefon +49 60 21 38 03 30, Fax 38 03 54
E-Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security, Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen,
Hotline +49 201 27 88-388, Hotfax: +49 201 27 88-488,
E-Mail: info@koetter.de, Internet: www.koetter.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG, Herriotstr. 3,
60528 Frankfurt, Telefon +49 69 505044-354, Fax 505044-228,
E-Mail: andre.manecke@wisag.de, Internet: www.wisag.de

PARKPLATZEINWEISUNG

Industriewerkschutz GmbH, Magnolienweg 30, 63741 Aschaffenburg,
Telefon +49 60 21 38 03 30, Fax 38 03 54, E-Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security, Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen,
Hotline +49 201 27 88-388, Hotfax: +49 201 27 88-488,
E-Mail: info@koetter.de, Internet: www.koetter.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG, Herriotstr. 3,
60528 Frankfurt, Telefon +49 69 505044-354, Fax 505044-228,
E-Mail: andre.manecke@wisag.de, Internet: www.wisag.de

PARKRAUMBEWIRTSCHAFTUNG

KÖTTER Security, Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen,
Hotline +49 201 27 88-388, Hotfax: +49 201 27 88-488,
E-Mail: info@koetter.de, Internet: www.koetter.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG, Herriotstr. 3,
60528 Frankfurt, Telefon +49 69 505044-354, Fax 505044-228,
E-Mail: andre.manecke@wisag.de, Internet: www.wisag.de

PERSONENSCHUTZ

KÖTTER Security, Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen,
Hotline +49 201 27 88-388, Hotfax: +49 201 27 88-488,
E-Mail: info@koetter.de, Internet: www.koetter.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH,
Carl-Zeiss-Str. 40, 47445 Moers, Telefon +49 28 41 95 88-0, Fax 95 88-44,
Peter-Jakob-Busch-Str. 5, 47906 Kempen, Tel. +49 21 52 95 88-0, Fax 95 88-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG, Herriotstr. 3,
60528 Frankfurt, Telefon +49 69 505044-354, Fax 505044-228,
E-Mail: andre.manecke@wisag.de, Internet: www.wisag.de

PFÖRTNERDIENSTE

KÖTTER Security, Wilhelm-Beckmann-Straße 7, 45307 Essen,
Hotline +49 2 01 27 88-388, Hotfax: +49 2 01 27 88-488,
E-Mail: info@koetter.de, Internet: www.koetter.de

Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft m.b.H., Fraunhoferstr. 10,
90409 Nürnberg, Telefon +49 9 11 51 99 60,
E-Mail: info@nwsgmbh.de, Internet: www.nwsgmbh.de

PIEPENBROCK SICHERHEIT, Flottenstr. 14-20, 13407 Berlin,
Telefon (+49 30) 409004-0

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG, Herriotstr. 3,
60528 Frankfurt, Telefon +49 69 505044-354, Fax 505044-228,
E-Mail: andre.manecke@wisag.de, Internet: www.wisag.de

WWS Westfälischer Wachschutz GmbH & Co. KG., Herzogswall 30,
45657 Recklinghausen, Telefon +49 23 61 9 04 22-0, Fax 9 04 22-29,
E-Mail: info@wws-security.de, Internet: www.wws-security.de,
Ansprechpartner: Herr Huerkamp

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH, Gewerbestr. 19-23, 79227 Schallstadt,
Telefon +49 76 64 97 20 0, Fax 97 20 88,
E-Mail: info@ziemann-sicherheit.de, Internet: www.ziemann-sicherheit.de

REVIERKONTROLLE

Bavaria Werkschutz GmbH®, Lilienthalstr. 2, 85570 Markt Schwaben,
Tel. +49 8121 4750-0, Fax 4750-299, E-Mail: info@bavaria-werkschutz.de

BWS-Sicherheitsdienst, Thaddäus Chmiel, Dorfplatz 15-15A,
86943 Thaining, Telefon +49 81 94 93 08 0, Fax 93 08 12,
Internet: www.bws-sicherheitsdienst.de,
E-Mail: bws-sicherheitsdienst@t-online.de

Industriewerkschutz GmbH, Magnolienweg 30,
63741 Aschaffenburg, Telefon +49 60 21 38 03 30, Fax 38 03 54
E-Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security, Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen,
Hotline +49 201 27 88-388, Hotfax: +49 201 27 88-488,
E-Mail: info@koetter.de, Internet: www.koetter.de

Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft m.b.H., Fraunhoferstr. 10,
90409 Nürnberg, Telefon +49 9 11 51 99 60,
E-Mail: info@nwsgmbh.de, Internet: www.nwsgmbh.de

PIEPENBROCK SICHERHEIT, Flottenstr. 14-20, 13407 Berlin,
Telefon (+49 30) 409004-0

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH,
Carl-Zeiss-Str. 40, 47445 Moers, Telefon +49 28 41 95 88-0, Fax 95 88-44,
Peter-Jakob-Busch-Str. 5, 47906 Kempen, Tel. +49 21 52 95 88-0, Fax 95 88-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG, Herriotstr. 3,
60528 Frankfurt, Telefon +49 69 505044-354, Fax 505044-228,
E-Mail: andre.manecke@wisag.de, Internet: www.wisag.de

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH, Gewerbestr. 19-23, 79227 Schallstadt,
Telefon +49 76 64 97 20 0, Fax 97 20 88,
E-Mail: info@ziemann-sicherheit.de, Internet: www.ziemann-sicherheit.de

SERVICEKRAFT FÜR SCHUTZ UND SICHERHEIT

KÖTTER Security, Wilhelm-Beckmann-Straße 7, 45307 Essen,
Hotline +49 2 01 27 88-388, Hotfax: +49 2 01 27 88-488,
E-Mail: info@koetter.de, Internet: www.koetter.de

SERVICETELEFON

Bavaria Werkschutz GmbH®, Lilienthalstr. 2, 85570 Markt Schwaben,
Tel. +49 8121 4750-0, Fax 4750-299, E-Mail: info@bavaria-werkschutz.de

BWS-Sicherheitsdienst, Thaddäus Chmiel, Dorfplatz 15-15A,
86943 Thaining, Telefon +49 81 94 93 08 0, Fax 93 08 12,
Internet: www.bws-sicherheitsdienst.de,
E-Mail: bws-sicherheitsdienst@t-online.de

Industriewerkschutz GmbH, Magnolienweg 30,
63741 Aschaffenburg, Telefon +49 60 21 38 03 30, Fax 38 03 54
E-Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security, Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen,
Hotline +49 201 27 88-388, Hotfax: +49 201 27 88-488,
E-Mail: info@koetter.de, Internet: www.koetter.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG, Herriotstr. 3,
60528 Frankfurt, Telefon +49 69 505044-354, Fax 505044-228,
E-Mail: andre.manecke@wisag.de, Internet: www.wisag.de

SICHERHEITS-ANALYSE/ BERATUNG

Bavaria Werkschutz GmbH®, Lilienthalstr. 2, 85570 Markt Schwaben,
Tel. +49 8121 4750-0, Fax 4750-299, E-Mail: info@bavaria-werkschutz.de

KÖTTER Security, Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen,
Hotline +49 201 27 88-388, Hotfax: +49 201 27 88-488,
E-Mail: info@koetter.de, Internet: www.koetter.de

Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft m.b.H., Fraunhoferstr. 10,
90409 Nürnberg, Telefon +49 9 11 51 99 60,
E-Mail: info@nwsgmbh.de, Internet: www.nwsgmbh.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH,
Carl-Zeiss-Str. 40, 47445 Moers, Telefon +49 28 41 95 88-0, Fax 95 88-44,
Peter-Jakob-Busch-Str. 5, 47906 Kempen, Tel. +49 21 52 95 88-0, Fax 95 88-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG, Herriotstr. 3,
60528 Frankfurt, Telefon +49 69 505044-354, Fax 505044-228,
E-Mail: andre.manecke@wisag.de, Internet: www.wisag.de

SICHERHEITSDIENSTE IM EINZELHANDEL

KÖTTER Security, Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen,
Hotline +49 201 27 88-388, Hotfax: +49 201 27 88-488,
E-Mail: info@koetter.de, Internet: www.koetter.de

Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft m.b.H., Fraunhoferstr. 10,
90409 Nürnberg, Telefon +49 9 11 51 99 60,
E-Mail: info@nwsgmbh.de, Internet: www.nwsgmbh.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG, Herriotstr. 3,
60528 Frankfurt, Telefon +49 69 505044-354, Fax 505044-228,
E-Mail: andre.manecke@wisag.de, Internet: www.wisag.de

SICHERHEITSDIENSTE IM ÖPV

BWS-Sicherheitsdienst, Thaddäus Chmiel, Dorfplatz 15-15A,
86943 Thaining, Telefon +49 81 94 93 08 0, Fax 93 08 12,
Internet: www.bws-sicherheitsdienst.de,
E-Mail: bws-sicherheitsdienst@t-online.de

DB Sicherheit GmbH, Köthener Str. 4, 10963 Berlin,
Telefon +49 30 297-69812, Fax 297-69819,
E-Mail: dbsicherheit@bahn.de, Internet: www.DB.de/dbsicherheit

KÖTTER Security, Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen,
Hotline +49 201 27 88-388, Hotfax: +49 201 27 88-488,
E-Mail: info@koetter.de, Internet: www.koetter.de

Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft m.b.H., Fraunhoferstr. 10,
90409 Nürnberg, Telefon +49 9 11 51 99 60,
E-Mail: info@nwsgmbh.de, Internet: www.nwsgmbh.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG, Herriotstr. 3,
60528 Frankfurt, Telefon +49 69 505044-354, Fax 505044-228,
E-Mail: andre.manecke@wisag.de, Internet: www.wisag.de

SICHERUNGSPOSTEN

Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft m.b.H., Fraunhoferstr. 10,
90409 Nürnberg, Telefon +49 9 11 51 99 60,
E-Mail: info@nwsgmbh.de, Internet: www.nwsgmbh.de

TECHNISCHE MELDUNGEN

Bavaria Werkschutz GmbH®, Lilienthalstr. 2, 85570 Markt Schwaben,
Tel. +49 8121 4750-0, Fax 4750-299, E-Mail: info@bavaria-werkschutz.de

BWS-Sicherheitsdienst, Thaddäus Chmiel, Dorfplatz 15-15A,
86943 Thaining, Telefon +49 81 94 93 08 0, Fax 93 08 12,
Internet: www.bws-sicherheitsdienst.de,
E-Mail: bws-sicherheitsdienst@t-online.de

KÖTTER Security, Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen,
Hotline +49 201 27 88-388, Hotfax: +49 201 27 88-488,
E-Mail: info@koetter.de, Internet: www.koetter.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH,
Carl-Zeiss-Str. 40, 47445 Moers, Telefon +49 28 41 95 88-0, Fax 95 88-44,
Peter-Jakob-Busch-Str. 5, 47906 Kempen, Tel. +49 21 52 95 88-0, Fax 95 88-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG, Herriotstr. 3,
60528 Frankfurt, Telefon +49 69 505044-354, Fax 505044-228,
E-Mail: andre.manecke@wisag.de, Internet: www.wisag.de

ÜBERWACHUNG IM RUHENDEN VERKEHR

Bavaria Werkschutz GmbH®, Lilienthalstr. 2, 85570 Markt Schwaben,
Tel. +49 8121 4750-0, Fax 4750-299, E-Mail: info@bavaria-werkschutz.de

Industriewerkschutz GmbH, Magnolienweg 30,
63741 Aschaffenburg, Telefon +49 60 21 38 03 30, Fax 38 03 54
E-Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security, Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen,
Hotline +49 201 27 88-388, Hotfax: +49 201 27 88-488,
E-Mail: info@koetter.de, Internet: www.koetter.de

Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft m.b.H., Fraunhoferstr. 10,
90409 Nürnberg, Telefon +49 9 11 51 99 60,
E-Mail: info@nwsgmbh.de, Internet: www.nwsgmbh.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG, Herriotstr. 3,
60528 Frankfurt, Telefon +49 69 505044-354, Fax 505044-228,
E-Mail: andre.manecke@wisag.de, Internet: www.wisag.de

UMWELTSCHUTZ

Hier könnte Ihr Firmeneintrag stehen!

VERANSTALTUNGSDIENSTE

Industriewerkschutz GmbH, Magnolienweg 30, 63741 Aschaffenburg,
Telefon +49 60 21 38 03 30, Fax 38 03 54, E-Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security, Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen,
Hotline +49 201 27 88-388, Hotfax: +49 201 27 88-488,
E-Mail: info@koetter.de, Internet: www.koetter.de

Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft m.b.H., Fraunhoferstr. 10,
90409 Nürnberg, Telefon +49 9 11 51 99 60,
E-Mail: info@nwsgmbh.de, Internet: www.nwsgmbh.de

PIEPENBROCK SICHERHEIT, Flottenstr. 14-20, 13407 Berlin,
Telefon (+49 30) 409004-0

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH,
Carl-Zeiss-Str. 40, 47445 Moers, Telefon +49 28 41 95 88-0, Fax 95 88-44,
Peter-Jakob-Busch-Str. 5, 47906 Kempen, Tel. +49 21 52 95 88-0, Fax 95 88-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG, Herriotstr. 3,
60528 Frankfurt, Telefon +49 69 505044-354, Fax 505044-228,
E-Mail: andre.manecke@wisag.de, Internet: www.wisag.de

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH, Gewerbestr. 19-23, 79227 Schallstadt,
Telefon +49 76 64 97 20 0, Fax 97 20 88,
E-Mail: info@ziemann-sicherheit.de, Internet: www.ziemann-sicherheit.de

WERKFEUERWEHR

Industriewerkschutz GmbH, Magnolienweg 30, 63741 Aschaffenburg,
Telefon +49 60 21 38 03 30, Fax 38 03 54, E-Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security, Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen,
Hotline +49 201 27 88-388, Hotfax: +49 201 27 88-488,
E-Mail: info@koetter.de, Internet: www.koetter.de

PIEPENBROCK SICHERHEIT, Flottenstr. 14-20, 13407 Berlin,
Telefon (+49 30) 409004-0

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG, Herriotstr. 3,
60528 Frankfurt, Telefon +49 69 505044-354, Fax 505044-228,
E-Mail: andre.manecke@wisag.de, Internet: www.wisag.de

WERKSCHUTZ

Bavaria Werkschutz GmbH®, Lilienthalstr. 2, 85570 Markt Schwaben,
Tel. +49 8121 4750-0, Fax 4750-299, E-Mail: info@bavaria-werkschutz.de

BWS-Sicherheitsdienst, Thaddäus Chmiel, Dorfplatz 15-15A,
86943 Thaining, Telefon +49 81 94 93 08 0, Fax 93 08 12,
Internet: www.bws-sicherheitsdienst.de,
E-Mail: bws-sicherheitsdienst@t-online.de

Industriewerkschutz GmbH, Magnolienweg 30,
63741 Aschaffenburg, Telefon +49 60 21 38 03 30, Fax 38 03 54
E-Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security, Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen,
Hotline +49 201 27 88-388, Hotfax: +49 201 27 88-488,
E-Mail: info@koetter.de, Internet: www.koetter.de

Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft m.b.H., Fraunhoferstr. 10,
90409 Nürnberg, Telefon +49 9 11 51 99 60,
E-Mail: info@nwsgmbh.de, Internet: www.nwsgmbh.de

PIEPENBROCK SICHERHEIT, Flottenstr. 14-20, 13407 Berlin,
Telefon (+49 30) 409004-0

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH,
Carl-Zeiss-Str. 40, 47445 Moers, Telefon +49 28 41 95 88-0, Fax 95 88-44,
Peter-Jakob-Busch-Str. 5, 47906 Kempen, Tel. +49 21 52 95 88-0, Fax 95 88-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG, Herriotstr. 3,
60528 Frankfurt, Telefon +49 69 505044-354, Fax 505044-228,
E-Mail: andre.manecke@wisag.de, Internet: www.wisag.de

WWS Westfälischer Wachschutz GmbH & Co. KG., Herzogswall 30,
45657 Recklinghausen, Telefon +49 23 61 9 04 22-0, Fax 9 04 22-29,
E-Mail: info@wws-security.de, Internet: www.wws-security.de,
Ansprechpartner: Herr Huerkamp

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH, Gewerbestr. 19-23, 79227 Schallstadt,
Telefon +49 76 64 97 20 0, Fax 97 20 88,
E-Mail: info@ziemann-sicherheit.de, Internet: www.ziemann-sicherheit.de

ZERTIFIZIERT NACH DIN EN 9001 FF.

Bavaria Werkschutz GmbH®, Lilienthalstr. 2, 85570 Markt Schwaben,
Tel. +49 8121 4750-0, Fax 4750-299, E-Mail: info@bavaria-werkschutz.de

KÖTTER Services, Wilhelm-Beckmann-Straße 7, 45307 Essen,
Hotline +49 2 01 27 88-388, Hotfax: +49 2 01 27 88-488,
E-Mail: info@koetter.de, Internet: www.koetter.de

Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft m.b.H., Fraunhoferstr. 10,
90409 Nürnberg, Telefon +49 9 11 51 99 60,
E-Mail: info@nwsgmbh.de, Internet: www.nwsgmbh.de

Impressum

ISSN 0934-3245

Herausgeber:
BDSW
BUNDESVERBAND DER SICHERHEITSWIRTSCHAFT
Postfach 12 11 · 61282 Bad Homburg
E-Mail: mail@bdsw.de · Internet: www.bdsw.de

Bundesvereinigung Deutscher Geld- und Wertdienste e. V. (BDGW)
Postfach 14 19, 61284 Bad Homburg
E-Mail: mail@bdgw.de · Internet: www.bdgw.de

Verlag:
DSA GmbH
Norsk-Data-Str. 3 · 61352 Bad Homburg
Postfach 12 01 · 61282 Bad Homburg
Tel.: +49 6172 948050 · Fax: +49 6172 458580
E-Mail: dsa@bdsw.de

Redaktion:
Dr. Harald Olschok (Chefredakteur)
Andreas Paulick (Redaktion Wirtschaft)
Martin Hildebrandt (Redaktion Politik)
Cornelia Okpara (Redaktion Arbeit und Soziales)
Andrea Faulstich-Goebel (Redaktion Recht)
Dr. Berthold Stoppelkamp (Bericht aus Berlin)
Silke Wollmann (Pressesprecherin)
Tanja Staubach / Nicole Ernst (Redaktionsassistenz)
E-Mail: dsd@bdsw.de

Anzeigenbetreuung:
Tanja Staubach · Tel.: +49 6172 948052
staubach@bdsw.de

Bildernachweis: Stockbilder von fotolia.de, pixelio.de

Design & Umsetzung:
SCHIMMELREITER GbR
Schleutner | von Opel
Klopstockstraße 28 · 65187 Wiesbaden
Tel.: + 49 177 3207799
Mail: info@schimmelreiter.de
Internet: www.schimmelreiter.de

Druck:
Druckhaus Becker
Dieselstraße 9 · Industriegebiet 2
64372 Ober-Ramstadt
Tel.: 06154 6359-0
Mail: stephan.welker@druckhaus-becker.com
Internet: www.druckhaus-becker.com

DSD-Der Sicherheitsdienst erscheint viermal jährlich. Für Mitglieder des BDSW und der BDGW ist der Bezugspreis für je ein Exemplar im Mitgliedsbeitrag enthalten. Bezugspreis je weiterem Mitgliederexemplar: € 22,00 jährlich. Bezugspreis für Nichtmitglieder: € 39,00 jährlich zzgl. ges. MWSt; Einzelpreis: € 7,50.
Auslandsbezug: € 49,90 einschl. ges. MWSt frei Haus.

Auflage: 11.000 Exemplare

Alle Rechte vorbehalten, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der Reproduktion durch Fotokopie, Mikrofilm und andere Verfahren, der Speicherung und Auswertung für Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Die Redaktion behält sich vor, Beiträge und Leserbriefe zu kürzen. Alle redaktionellen Aussagen werden sorgfältig recherchiert und wiedergegeben, rechtliche Hinweise erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen – jedoch ohne Gewähr.

z. Z. gültige Anzeigenpreisliste Nr. 17 vom 01.01.2015

67. Jahrgang 2015

Sie finden die aktuellen Mediadaten für den DSD zum Download unter: **www.bdsw.de → DSD → Mediadaten**

Bei Fragen zur Anzeigenschaltung oder zum Abonnement steht Ihnen gerne Frau Tanja Staubach unter **+49 6172 948052** oder **staubach@bdsw.de** zur Verfügung.

Brot für die Welt
setzt sich in über 1.400 Projekten weltweit für faire Chancen und Gerechtigkeit ein. Mit Ihrer Hilfe können wir viel bewegen.

Bitte helfen Sie mit!

Spendenkonto
Brot für die Welt:
Bank für Kirche und Diakonie
IBAN:
DE10 1006 1006 0500 5005 00
BIC: GENODED1KDB

www.brot-fuer-die-welt.de

Mitglied der actalliance
Brot für die Welt

Ausbildung in der Sicherheitswirtschaft

Von Dr. Harald Olschok

DAS BRANDENBURGISCHE INSTITUT FÜR GESELLSCHAFT UND SICHERHEIT (BIGS) wurde am 1. Juli 2010 in Potsdam gegründet. Unter Leitung seines Direktors, Dr. Tim H. Stuchtey, sind wichtige und bundesweit beachtete Studien entstanden. Diese haben wichtige Erkenntnisse zum Umfang und zur Leistungsfähigkeit der zivilen Sicherheit in Deutschland geliefert. Auf der Gründungsveranstaltung wies der damalige Ministerpräsident von Brandenburg, Matthias Platzeck, auf die Notwendigkeit einer Sicherheitsforschung im Sinne einer offenen und pluralistischen Gesellschaft ausdrücklich hin.

In der BIGS-Reihe „Standpunkt zivile Sicherheit" ist nun eine besonders wichtige und informative Studie von Alexis Below über die berufliche Aus- und Weiterbildung in der zivilen Sicherheit* erschienen. Der Autor weist – leider – zu Recht darauf hin, dass in Folge von Vorkommnissen in Flüchtlingsheimen, Flughäfen und in Fußballstadien das Qualifikationsniveau des Sicherheitspersonals immer wieder öffentlich diskutiert wird. Die Studie zeigt aber überzeugend auf, dass das Niveau der Aus- und Weiterbildung in der zivilen Sicherheit im letzten Jahrzehnt einen Quantensprung gemacht hat.

Seit der Einführung der Fachkraft für Schutz und Sicherheit im Herbst 2002 haben rund 7.000 junge Menschen die Prüfung erfolgreich abgeschlossen. Hinzu kommen 1.300 Abschlüsse in der 2-jährigen Ausbildung zur Servicekraft für Schutz und Sicherheit seit 2008. An beiden Ausbildungsberufen hat der BDSW maßgeblich mitgearbeitet. Der Unterricht an den Berufsschulen erfolgt in Landesfachklassen im Blockunterricht an 19 Standorten in Deutschland. Bis zur Einführung der beiden Ausbildungsberufe gab es für die Sicherheitswirtschaft nur die Weiterbildung zur Geprüften Werkschutzfachkraft. Sie bot berufliche Grundqualifikationen für Seiteneinsteiger in den betrieblichen Werkschutz und war 20 Jahre lang die zentrale Anpassungsfortbildung in der Sicherheitswirtschaft. Mit der Einführung des Ausbildungsberufes wurde die Werkschutzfachkraft modifiziert und durch die Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft ersetzt. Seit 2006 haben fast 8.000 diese Prüfung erfolgreich abgelegt. Im gleichen Zeitraum wurden 1.500 Geprüfte Meister für Schutz und Sicherheit ausgebildet. Nimmt man die Zahlen zusammen, haben binnen eines Jahrzehntes 18.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei den privaten Sicherheitsdiensten und betriebseigenen Werkschutz einen anerkannten Abschluss gemacht. Die Sicherheitswirtschaft hat ein großes Interesse an der Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir haben im letzten Jahrzehnt einen Quantensprung in der Aus- und Fortbildung gemacht.

Eine immer wichtiger werdende Bedeutung hat die Technik für eine qualifizierte Sicherheitsdienstleistung. Die VdS Schadenverhütung GmbH hat deshalb mit Unterstützung des BDSW im Jahre 2003 Prüfungen für die Interventionskräfte und die Fachkräfte für Notruf- und Service-Leitstellen (NSL) entwickelt. Seitdem wurden rund 2.000 NSL-Fachkräfte vom VdS geprüft. Die Zahl der geschulten Interventionskräfte ist deutlich höher. Hier liegen keine konkreten Zahlen vor.

DR. HARALD OLSCHOK ist Hauptgeschäftsführer des BDSW Bundesverband der Sicherheitswirtschaft.

Aber auch zur Luftsicherheit macht die Studie interessante Aussagen. Seit zwei Jahrzehnten werden Passagier- und Gepäckkontrollen an deutschen Flughäfen überwiegend von Beschäftigten privater Sicherheitsdienstleister im Auftrag der Bundespolizei vorgenommen. An allen deutschen Verkehrsflughäfen sind 17 Unternehmen mit insgesamt 8.976 Luftsicherheitsassistenten tätig. Die Studie weist aber auch darauf hin, dass in vielen Tätigkeitsfeldern mit Sicherheitsbezug immer noch Qualifizierungen unterhalb der Schwelle eines Aus- oder Weiterbildungsberufs als ausreichend angesehen werden. Bei den vielfältigen sicherheitsrelevanten Herausforderungen von Staat und Wirtschaft ist dies auf Dauer nicht hinnehmbar. Unsere Mitgliedsunternehmen sind immer wieder gefordert, ihre Kunden darüber zu informieren und die Nachfrage nach diesen qualifizierten Sicherheitskräften einzufordern. Die vorliegende Studie schließt eine wichtige Informationslücke und leistet einen wichtigen Beitrag für künftige Diskussionen zur Rolle der privaten Sicherheitsdienste in der bundesdeutschen Sicherheitsarchitektur.

Ihr
Dr. Harald Olschok
Hauptgeschäftsführer BDSW

* http://bigs-potsdam.org/images/Standpunkt/BIGS_Standpunkt_Nr.7_BeruflicheAus-undWeiterbildung_Druckversion.pdf

Robustestes Wächterkontrollsystem

- Robust
- Benutzerfreundlich
- Batterie mit 15+ Jahren Laufzeit
- Kein Aufladen
- 5 Jahre Garantie

Deutschlands bevorzugtes und empfohlenes Wächterkontrollsystem

- Robust
- Zuverlässig
- Benutzerfreundlich
- Kontrollgangsnachweis
- Fehlerprotokolle
- Ereigniserfassung
- Keine Hosting-Kosten
- Datenfernübertragung
- Automatische Berichterstattung

The Guard Tour Experts®
TimeKeeping Systems Europe

GUARD1/plus

www.guard1.de | vertrieb@guard1.com | 069 22 22 20 329

WirtschaftsWoche Konferenz

Convention 3

3. und 4. November 2015, Berlin

1 Bargeld-logistik

2 Mobile Payment

3 Mobile Ticketing

3 KONFERENZEN UNTER EINEM DACH

Die Highlights der Bargeldlogistik-Konferenz:

- **Wird Bargeld abgeschafft? Oder: Warum wir Bargeld brauchen.**
  Diskussionsrunde zur Zukunft des Bezahlens mit
  Stefan Genth, HDE, **Dirk Schrade,** Bundesbank und
  Dr. Jens Zimmermann, Bundestag
- **Best Practice** von Commerzbank, Frankfurter Sparkasse, NCR, Prosegur, S Bargeldlogistik, Scan Coin u. v. a.
- **Kicker-Turnier** mit extra vielen Möglichkeiten zum Networken

Blick über den Tellerrand:
Nutzen Sie die Möglichkeit, die parallelen Konferenzen rund um mobile Bezahlverfahren mit vielen Innovationen und Insights aus Banken und Handel zu besuchen.

JETZT INFORMIEREN UND ANMELDEN:

+49 (0) 211 / 96 86 – 37 58

konferenz.de/convention3

Konzeption und Organisation:

EUROFORUM
an informa business

WirtschaftsWoche
So verstehen wir Wirtschaft.